# ETHICA

## WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

EDITORIAL: "Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Migranten... Auch unser Glaube bekräftigt dies: Wir sind alle Pilger." Migration und Flucht als Ort der Theologie (Peter Fonk)

Andreas Fisch: Zu den arbeitsmarktbezogenen Ursachen der Spaltung in Arm und Reich. Chancengleichheit im Bildungssektor als Antwort?

LUKAS OHLY: Methodische Vollständigkeit der Ethik. Hermann Deuser zum 70. Geburtstag

Manfred Spreng: Gender Mainstreaming. Identitätszerstörende Ideologie gegen Naturwissenschaft

Bücher und Schriften







#### ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

ETHICA ist eine interdisziplinäre Quartalschrift für Verantwortung in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Verhalten. Sie dient der Eigenart und Entfaltung von Physis, Bios, Psyche und Pneuma.

Herausgeber und Medieninhaber: Prof. DDr. Andreas Resch, Direktor des Instituts für Grenzgebiete der Wissenschaft (IGW)

Redaktion und Beirat: Prof. Dr.Dr. Andreas Resch (Innsbruck), Prof. Dr. Josef Römelt (Erfurt), Dr. Dr. Dominikus Kraschl (Würzburg), Mag. Priska Kapferer

#### Ständige Mitarbeiter:

- Prof. Dr. Alexius J. Bucher, Eichstätt (Philosophie)
- Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Passau (Philosophische und Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Adrian Holderegger, Fribourg (Moraltheologie)
- Prof. em. Dr. Peter Inhoffen, Fulda (Moraltheologie)
- Prof. Dr. Dr. Bernhard Irrgang, Dresden (Philosophie, Theologie)
- tit.-prof. Dr. Mark Joób, Sopron/Ungarn (Wirtschaftsethik)
- PD Dr. Imre Koncsik, München (Theologie)
- Prof. Dr. Hartmut Kreß, Bonn (Systematische Theologie/Ethik)
- Ao. Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Jürgen Maaß, Linz (Mathematik, Didaktik, Medien)
- Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz, Wien (Moraltheologie)
- Prof. em. Dr. Hans J. Münk, Luzern (Sozialethik)
- Prof. Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Lübeck (Biologie, Ökologie, Medizin)
- Prof. Dr. P. Andreas Resch, Innsbruck (Psychologie, Paranormologie)
- Prof. Dr. P. Josef Römelt, Erfurt (Theologische Ethik)
- Prof. Dr. Bruno Schmid, Weingarten (Theologie)
- Prof. Dr. Hanspeter Schmitt, Chur (Theologische Ethik)

- Dr. phil. habil. Viola Schubert-Lehnhardt, Halle (Philosophie)
- Prof. Dr. Walter Schweidler, Eichstätt (Philosophie, Recht, Politikwissenschaften, Theologie)
- Prof. Dr. Werner Stegmaier, Greifswald (Philosophie)
- Prof. Dr. Gerhard Zecha, Salzburg (Philosophie)

Fortsetzung: Umschlagseite 3

ETHICA WISSI	ENSCHAFT UND VI	ERANTWORTUNG
24. Jahrgang	1 – 2016	Innsbruck: Resch
Auch unser Glaube be	nschheit ist eine Geschichte ekräftigt dies: Wir sind alle als Ort der Theologie (Pete	Pilger."
	Leitartikel	
	arbeitsmarktbezogenen Ursa ancengleichheit im Bildung	
	he Vollständigkeit der Ethik 70. Geburtstag	
Manfred Spreng: Gende Identitätszerstörende I	er Mainstreaming. Ideologie gegen Naturwisse	enschaft 65
Informationssplitter		40, 64, 94
	Riighar und Schriften	

•

## "DIE GESCHICHTE DER MENSCHHEIT IST EINE GESCHICHTE DER MIGRANTEN… AUCH UNSER GLAUBE BEKRÄFTIGT DIES: WIR SIND ALLE PILGER."

## Migration und Flucht als Ort der Theologie

#### PETER FONK

Die XIV. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode stand unter dem Thema "Die Berufung und Sendung der Familie und Kirche in der Welt von heute" und gab damit ein deutliches Signal. Fünfzig Jahre nach dem Abschluss des II. Vatikanischen Konzils knüpft sie explizit an dessen umfangreichste Konstitution an, die von den Konzilsvätern als letzte verabschiedet wurde – die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et spes". Dieses Konzil, das untrennbar mit der Person des vom Sozialkatholizismus geprägten Papstes Johannes XXIII. verbunden ist, gab der Kirche eine veränderte Ortsbestimmung auf den Weg.¹ Sie sollte zuerst den Menschen dienen und sich dazu glaubhaft und überzeugend in der Welt positionieren (GS 2 u. 3). Diesen Auftrag kann sie aber nur erfüllen, wenn ihr nichts Menschliches fremd bleibt (GS 1) und sie die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums zu deuten weiß (GS 3). Zeichen der Zeit sind jene Phänomene, die als Anwesenheits-, Wirkungs- und Handlungsraum Gottes erkannt werden.²

Schon zu Beginn seines Pontifikats gab Franziskus deutlich zu erkennen, worin er die Zeichen der Zeit erkennt und wie ernst es ihm damit ist, die engste Verbundenheit der Kirche mit der ganzen Menschheit überzeugend vorzuleben. Sein erster offizieller Besuch außerhalb Roms führte ihn auf die Mittelmeerinsel Lampedusa, wo er der auf der Überfahrt von Afrika ertrunkenen Flüchtlinge gedachte. Eindringlich wies der Papst in seiner Predigt auf die Leiden der vielen Menschen hin, die weltweit auf der Flucht sind.

Die Leiden der Armen, für deren Rechte das II. Vaticanum in der Pastoralkonstitution nachdrücklich eintritt, bezieht Franziskus auf die Migranten,

Vgl. H.-J. Sander: Theologischer Kommentar zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, in: P. Hünermann/B. Jochen Hilberath: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil (2005), Bd. 4, S. 700f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. R. Polak/M. Jäggle: Gegenwart als locus theologicus, in: J. H. Tück (Hg.): Erinnerung an die Zukunft (2012), S. 579.

4 Peter Fonk

Flüchtlinge und Verfolgten, die ihre Heimat unfreiwillig verlassen mussten, um ihr Leben zu retten.<sup>3</sup>

So lag es nahe, dass dieses für den Papst zentrale Anliegen, mit dem die Glaubwürdigkeit der Kirche steht und fällt, auch von der bereits erwähnten Bischofssynode zum Thema gemacht wurde. In ihrem Abschlussbericht an Papst Franziskus widmet sie deshalb der Situation der Migranten, Flüchtlinge und Verfolgten einen eigenen Punkt in einem größeren Kapitel, das sich besonders mit der Situation von Familie vor dem Hintergrund brüchiger Biographien, Krisen und Wendepunkte befasst. Der Titel dieses Beitrags, der einige Kernsätze aus diesem Dokument zitiert4, gibt zu erkennen, dass Migration, Flucht, Vertreibung und Asyl als Zeichen unserer Zeit gedeutet werden müssen. Sie gehören substantiell zur Geschichte und dem Selbstverständnis des Christentums, sodass die damit verbundenen Erfahrungen durchaus als locus theologicus verstanden werden können.5 Ohne nun auf die klassische Lehre Melchior Canos einzugehen, derzufolge die loci die Dignität einer theologischen Aussage verbürgen oder zumindest zu einer vernünstigen Einsicht in Grundaussagen des Glaubens beitragen, ist unschwer zu erkennen, dass die Aussageabsicht der Synode in diesem Punkt einen Perspektivenwechsel mit sich bringt: Flucht, Asyl und Migration sind nicht nur Applikationsort, Bewährungskontext und Forschungsgegenstand von Theologie, sondern auch Entstehungskontext und Lernort.6 Die damit verbundenen Erfahrungen können somit auch Ort in dem Sinne sein, dass die Theologie selbst in die Schule geschickt wird und dazulernt. Anders gesagt: Sie sind "ein theologiegenerativer Ort."7

Diese Überlegungen könnten im ersten Moment theoretisch und abstrakt klingen. Sie sind es aber keineswegs. Das wird sofort deutlich, wenn man

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Weltweit sind ca. 60 Mio. Menschen auf der Flucht, davon ca. 20 Mio. Flüchtlinge, 38 Mio. Binnenvertriebene und ca. 2 Mio. Asylsuchende (Quelle: UNHCR Weltflüchtlingszahlen, online unter: www.unhcr.de/service/zahlen-und-statisktiken.html, zuletzt aufgerufen am 16.12.2015). In Deutschland gibt es verschiedene Schätzungen, angenommen wird eine Zahl von ca. 1. Mio Asylsuchenden (Quelle: http://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html, zuletzt aufgerufen am 16.11.2015).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> XIV. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, "Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute". Abschlussbericht (2015), S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Diesen wertvollen Hinweis verdankt der Verfasser dem instruktiven Beitrag von R. Polak/M. Jäggle: Gegenwart als locus theologicus (2012), insbes. S. 583–587.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 594.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. R. Polak: Migration als Ort der Theologie, in: T. Keßler (Hg.): Migration als Ort der Theologie (2014), S. 87-114.

sie ins Praktische wendet und in die Frage nach den konstitutiven biblischen Ursprungsorten christlicher Selbstdeutung überführt.

Tatsächlich sind die biblischen Texte des Alten und Neuen Testaments von der Geschichte der Vertreibung, der Wanderung, des Exils und der Flucht durchzogen. Sie beginnt mit der Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies, setzt sich fort in der Neuansiedlung Noahs und seiner Familie nach der Sintflut, dem Auszug Abrahams in das verheißene Land, Jakobs Flucht vor Esau, Josefs Verschleppung nach Ägypten bis schließlich zur Übersiedlung seiner gesamten Sippe dorthin. Ihren Höhepunkt findet diese Geschichte nach dem Auszug aus Ägypten, dem Durchzug durch Palästina und schließlich im Niemandsland Palästina. Im kleinen heilsgeschichtlichen Credo (Dtn 26, 5-9) verdichtet sich die Erfahrung der Migranten-Identität. Der Satz "Mein Vater war ein heimatloser Aramäer" macht deutlich, dass biblische Theologie sich als Theologie der Migration manifestiert.8 Das alttestamentliche Gebot, auch den Fremden zu lieben (Lev 19, 34) und ihn an den Festen teilhaben zu lassen, ohne die religiösen Pflichten des Judentums übernehmen zu müssen (Ex 20, 10; Dtn 5, 14), wird im Neuen Testament am Beispiel des barmherzigen Samariters (Lk 10, 25-37) indirekt zitiert und vertieft: Derjenige, der von Jesus als Adressat der Nächstenliebe vorgestellt wird, ist nicht nur der Volksgenosse bzw. Angehörige der eigenen Glaubensgemeingemeinschaft, allerdings auch nicht in einem vagen und entgrenzten Sinn die ganze Menschheit, sondern primär jeder Not leidende Mensch - auch der Fremde. Die Gerichtsrede im Matthäusevangelium (Mt 25, 31-46) vermittelt die Botschaft, dass die Verantwortung für den Fremden zum ethischen Gebot und zugleich zum spirituellen Begegnungsort mit Christus selbst wird.9

Weil es in der Frage des Umgangs mit Flüchtlingen um Kernbestände christlicher Identität geht, ist die Besorgnis der 45 bayerischen Ordensoberen sehr verständlich, die scharfe Kritik an der Flüchtlingspolitik von Ministerpräsident Hort Seehofer geübt und an ihn appelliert haben, dringend von einer Rhetorik Abstand zu nehmen, die Geflüchtete ins Zwielicht stellt. Stattdessen

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> A. M. Karimi, Auf der Flucht (2015), gibt den wichtigen Hinweis, dass neben dem Judentum auch der Islam zu den Religionen zählt, die "...fortwährend von der Urerfahrung der Flucht erzählen, deren Vergegenwärtigung...Symbolcharakter besitzt. Die Flucht, dass der Mensch exiliert, immer wieder und immerfort, ist eine islamische Lehre...Der Prophet ist nicht bloß im Jahre 621/622 von Mekka nach Medina ausgewandert. Es ist die Erfahrung der Flucht, die den Gesandten Gottes prägt... Wer glaubt, ist ein Flüchtling."

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> A.M. Karimi, ebd., weist darauf hin, dass auch in diesem Punkt eine wichtige Parallele des Islam zum Christentum vorliegt: "Wer der Spur des Propheten folgt, hat ihn zunächst als Flüchtling…zu begreifen. Wer einem Flüchtling die Hand reicht, wer einen Flüchtling pflegt und seiner gedenkt, der gedenkt des Propheten."

6 Peter Fonk

müsse man in ihnen jene Schwestern und Brüder sehen, die in Not geraten und auf unsere Solidarität angewiesen sind.<sup>10</sup>

Es hilft nämlich nicht, Europas Außengrenzen abzuriegeln, sodass Flüchtlingen und Asylsuchenden der Zutritt verwehrt bleibt. Um es in einem Wort von Bischof Genn zu sagen: "Stacheldrähte lösen die Probleme nicht."

Bei aller verständlichen Sorge um die Grenzen der Aufnahmekapazitäten der europäischen Länder darf nicht vergessen werden, was diese Menschen dazu treibt, ihre Heimat zu verlassen und die Gefahren einer Flucht auf sich zu nehmen. Denn niemand verlässt seine Heimat freiwillig. Da bedarf es schon sehr gewichtiger Gründe. Die Ursachen der gegenwärtigen großen Fluchtwellen sind vielfältig und komplex.<sup>12</sup> Krieg, Gewalt und Verfolgung ohne Grund sind die am häufigsten genannten Gründe. Teilweise sind die Regierungen direkt verantwortlich für Fluchtgründe wie systematische Menschenrechtsverletzungen, fehlender Minderheitenschutz, Diskriminierung oder Verfolgung ganzer Ethnien oder mangelnde Chancen zur politischen oder ökonomischen Teilhabe. Auch chronische Armut und Hunger können Folgen verfehlter Politik sein. Sie können aber auch durch Entwicklungen befördert werden, auf welche die eigene Regierung nur kaum Einfluss hat. Dazu zählen etwa der Klimawandel, ungerechte internationale Handelspolitik sowie die aggressiven Strategien global agierender Konzerne zur Rohstoff- und Ressourcensicherung. Die Lieferung scheinbar unbegrenzter Mengen an Kleinwaffen und schwerem Kriegsgerät auch für nichtstaatliche Akteure gehört ebenfalls zu den Ursachen.

Die Ausmaße, welche die entfesselte Gewalt von IS-Milizen gegen Kurden, Jesiden und – was leider allzu oft übersehen wird – gegen Christen in Syrien und im Nordirak inzwischen erreicht hat, machen verständlich, dass angesichts solcher grausamen Hinschlachtung von unschuldigen Menschen, die geplant und im großen Stil durchgeführt werden, das Verlassen der Heimat als

Offener Brief (höherer) Ordensoberinnen und Ordensoberer an Ministerpräsident Horst Seehofer für ein menschenfreundliches Engagement für Geflüchtete, 12. November 2015, online unter: http://www.orden.de/aktuelles/meldung/?no\_cache=1&tx\_ignews\_newsdetail%5Bnews%5D=3189&tx\_ignews\_newsdetail%5Baction%5D=show&tx\_ignews\_newsdetail%5Bcontroller%5D=News&cHash=a74e6147feb6bf0ab4551276ec9f0f58 (zuletzt aufgerufen am 8.01.2016).

<sup>&</sup>quot;Bischof Dr. Felix Genn: "Stacheldrähte lösen die Probleme nicht!", in: Unsere Seelsorge (2015), S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, "Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer; und du sollst ihn lieben wie dich selbst (3 Mose 19, 34)". Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur Aufnahme von Flüchtlingen, Bremen, 3. Oktober 2014.

einzige Möglichkeit bleibt, um das eigene Leben zu retten. Darüber darf man ebenfalls nicht vergessen, dass der größte Teil der Flüchtlinge Muslime sind, die am häufigsten Opfer des Terrors werden.

Die Flüchtlinge, die schließlich Deutschland erreicht haben und entweder als anerkannte Konventionsflüchtlinge, als Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz und Abschiebeverbot oder zumindest als geduldete Flüchtlinge auch bleiben dürfen, stellen Gesellschaft und Politik vor neue Herausforderungen. Was viele Politiker über lange Zeit nicht wahrhaben wollten, kann inzwischen niemand mehr bestreiten: Deutschland ist schon lange Einwanderungsland geworden.<sup>13</sup>

Das Gebot der Stunde ist daher die Entwicklung eines Konzepts, das nicht von der Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge, sondern ihrer Eingliederung in die Gesellschaft ausgeht.<sup>14</sup> Daraus leitet sich ein schnellstmöglicher Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt ab.

Hier sind Caritas und Diakonie in besonderer Weise gefordert. Zu ihren Kernaufgaben im Bereich der Ersthilfe gehört das vielfältige Engagement der großen christlichen Wohlfahrtsverbände, das wir derzeit deutschlandweit erleben: bei der Schaffung und Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften und der Wahrnehmung der umfangreichen Betreuungsaufgaben – sei es bei der Beratung in Rechtsfragen, der Einbeziehung in die reguläre Gesundheitsversorgung oder gelegentlich auch der Intervention bei den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Mit der Leistung sofort notwendiger Ersthilfe ist der Auftrag von Caritas und Diakonie noch keineswegs erfüllt. Der nächste wichtige Schritt besteht darin, Maßnahmen der Integration zu entwickeln und umzusetzen. Denn der Weg, der hinter den Flüchtlingen liegt, ist noch nicht zu Ende, wenn sie das geographische Ziel erreicht haben. Dann warten neue Herausforderungen auf sie. Die Hauptaufgabe besteht darin, den eigenen Platz in der Aufnahmegesellschaft zu finden und sich in diese zu integrieren. Einschlägige Erfahrungen mit gelungenen, misslungenen oder auf halbem Wege stehen gebliebenen Integrationsmaßnahmen liegen auch in Deutschland bereits seit langem vor. Der Prozess begann in der Mitte des 20. Jahrhunderts mit den Arbeitsmigranten aus dem Mittelmeerraum, deren Angehörige später nachzogen. Es folgten in

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Deutscher Caritasverband: Miteinander leben (2008), S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, "Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer; und du sollst ihn lieben wie dich selbst (3 Mose 19, 34)". Erklärung der Konferenz Diakonie und Entwicklung zur Aufnahme von Flüchtlingen, Bremen, 3. Oktober 2014.

8 Peter Fonk

den 1980er und 1990er Jahren Menschen aus der Türkei, Afghanistan und Ex-Jugoslawien, die Schutz vor Verfolgung suchten. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ende der Sowjetunion kamen deutschstämmige Spätaussiedler und deren Angehörige. Der Begriff "Menschen mit Migrationshintergrund" umfasst somit zugewanderte Ausländer, Flüchtlinge, Spätaussiedler und Eingebürgerte sowie die in Deutschland geborenen Kinder aller genannten Gruppen.<sup>15</sup> Zu Recht wird deshalb Integration als eine der Schlüsselaufgaben der Zukunft betrachtet.

Probleme ergeben sich u.a. daraus, dass ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund über nicht zufriedenstellende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Das bedeutet in vielen Fällen eine deutliche Erschwernis für einen gleichberechtigten Zutritt zum Arbeitsmarkt und schränkt das Spektrum möglicher beruflicher Tätigkeiten von vornherein ein. Auch hinsichtlich des Demokratieverständnisses und der Gleichstellung der Geschlechter liegen nicht selten differierende Auffassungen vor. Bildungsbenachteiligung sowie erschwerte Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt sind Faktoren, die sich als Hindernisse auf dem Weg der Integration erweisen. Allerdings kann das auch auf die Situation von Deutschen ohne Migrationshintergrund zutreffen, was die Schlussfolgerung nahelegt, dass die Ursachen wohl eher in sozialer Segregation und gesellschaftlicher Ausgrenzung zu sehen sind.

Dass die Bewältigung der Herausforderungen durch Flucht und Migration sowie die Integration in die Aufnahmegesellschaft eine der größten Zukunftsaufgaben darstellen, ist der katholischen Kirche und den christlichen Kirchen überhaupt deutlich bewusst. Sowohl auf weltkirchlicher<sup>16</sup> als auf nationaler Ebene<sup>17</sup> hat die katholische Kirche zu diesem Thema mehrfach ausführlich Stellung bezogen.<sup>18</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. V. SAFRAIDER: Lebenszeugnis, in: P. Klasvogt/H. Pompey (Hg.): Liebe bewegt und... (2008), S. 304-317. Dort macht Safraider darauf aufmerksam, das Schwierigkeiten für Spätaussiedler, integriert zu werden und gleichberechtigten Zutritt zum Arbeitsmarkt zu bekommen, in vielen Fällen den Problemen entsprechen, mit denen auch Asylbewerber und Migranten zu kämpfen haben: mangelnde Sprachkenntnisse und Nichtanerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen oder akademischen Abschlüsse.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. Pius XII, Apostolische Konstitution "Exsul Familia", 1. August 1952, (VApS 44); II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution "Gaudium et spes", 27; 65; 66; 87; Paul VI., Motu proprio "Pastoralis Migratorum cura", 15. August 1969. Kongregation für die Bischöfe, Instruktion "De pastorali migratorum cura", 22. August 1969; Päpstlicher Rat für die Migranten und Menschen unterwegs, Instruktion "Erga migrantes caritas Christi", 2. Mai 2004).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung, 21. Mai 2001 (Kommission für Migrationsfragen; 25). Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Integration fördern – Zusam-

Denn den christlichen Kirchen kommt - ebenso wie den Wohlfahrtsverbänden - in besonderer Weise die Aufgabe zu, die Solidarität mit Fremden und Offenheit für andere Kulturen zu fördern. Das ist seit ieher einer ihrer Kernaufträge. Dazu zählt auch, eine humane Einwanderungspolitik mitzugestalten. Neben dem Aufbau einer echten Willkommenskultur sollte diese aber auch einen Beitrag einfordern, der von beiden Seiten erbracht werden muss. weil er sowohl im Interesse des Einwanderungslandes als auch der Zuwanderungsgruppen liegt: Im Interesse des Einwanderungslandes liegen sie deshalb, "weil nur dann, wenn eine möglichst weitgehende Integration in Gesellschaft und Wirtschaft ermöglicht wird, politische Radikalisierung und religiöse Fundamentalisierung verhindert werden... Man muss wissen, dass Radikalisierungen in der Regel eine Folge von Armut und Desintegration sind"<sup>19</sup>. Eine beträchtliche Rezeptions- bzw. Internalisierungsleistung ist aber auch von den Menschen der Zuwanderungsgruppen gefordert. Sie müssen, um am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben des Einwanderungslandes teilhaben zu können, zunächst die Sprache erlernen, sich aber auch den kulturellen Werten der Aufnahmegesellschaft annähern und sich auf diese einstellen. Die Auseinandersetzung mit den zunächst fremden kulturellen Codes bringt häufig die Selbstdefinition des Zuwanderers in Bewegung und verläuft nicht ohne Krisen. Deshalb vollziehen sich Integrationsprozesse stufenweise und erstrecken sich in der Regel über mehrere Generationen.

In diesem Prozess kommt sowohl den christlichen Kirchen, als auch den Wohlfahrtsverbänden, wie schon gesagt, eine advokatorische Rolle zu. Ihr Auftrag ist es, immer wieder die Rechte derer zur Sprache zu bringen, die selbst ihre Interessen nur unzureichend vertreten können. Damit lösen sie eine Forderung der Gerechtigkeit ein, die tief in der Tradition christlicher Sozialethik verwurzelt ist.

Es sollte aber am Ende dieses Beitrags unbedingt noch ein Begriff zur Sprache kommen, auf den das Sozialprinzip Gerechtigkeit komplementär verwiesen ist. Gemeint ist die Barmherzigkeit, die von Papst Franziskus in das Zentrum des am 8. Dezember 2015 begonnenen Heiligen Jahres gestellt

menleben gestalten. Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten, 22. September 2004 (Die deutschen Bischöfe; 77).

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. A. Bünker: Migration und die Diversifizierung in christlichen Gemeinden, in: R. Polak/W. Reiss (Hg.): Religion im Wandel (2015), S. 293-316. Bünker weist darauf hin, dass die Folgen der Zuwanderung nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Kirche selbst betreffen, weil sie auch spürbare Auswirkungen auf die Identität christlicher Gemeinden haben können.

<sup>19</sup> A.-P. RETHMANN: Asyl und Migration (1996), S. 333.

10 Peter Fonk

wurde. Dass dieses für die Bibel zentrale und für die gegenwärtige Wirklichkeitserfahrung aktuelle Thema in der theologischen Literatur lange Zeit nur am Rande vorkam, liegt sicher auch daran, dass sie zu Unrecht und in Verkennung ihrer Zielsetzung auf die Funktion reduziert wurde, durch Almosen Löcher im sozialen Netzwerk zu stopfen, ohne die System selber gerechter zu gestalten. Vielleicht war man auch allzu sehr vavon überzeugt, dass in der modernen Gesellschaft der Dienst am Menschen eurch professionelle, an sozialstaatlichen Vorgaben ausgerichtete Institutionen ausreichend abgedeckt sei.

Doch auch die moderne Sozialstaatsidee, in der die Grundidee der sozialen Marktwirtschaft umgesetzt werden soll in Form einer Rahmenordnung, die jedem Menschen die Chance gibt, sein Leben menschenwürdig und selbstbestimmt zu gestalten, an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben sowie die Lebensrisiken wie Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfall abzufedern, stößt an ihre Grenzen.<sup>21</sup> Das heißt aber in der Konsequenz, dass das soziale Netz zwar in vielen Fällen die größte Not auffängt, es aber immer wieder Menschen gibt, die durch die Maschen des Gesetzes fallen. Die christliche Idee der Barmherzigkeit könnte dann, nicht als Alternative zur Sozialstaatsidee, sondern in deren Rahmen, neue Bedeutung gewinnen<sup>22</sup>, sodass man Barmherzigkeit demnach als den innovierenden und motivierenden Quellgrund sozialer Gerechtigkeit bezeichnen könnte.<sup>23</sup>

Um diese Überlegungen konkret werden zu lassen, kann man die leiblichen Werke der Barmherzigkeit (traditionell sieben: Hungrige speisen, Durstige tränken, Nackte bekleiden, Fremde beherbergen, Kranke besuchen, Gefangene erlösen, Tote begraben) in Erinnerung rufen. Von ihnen ging bereits in der Antike eine erhebliche Inspirations- und Motivationskraft aus.

Die Barmherzigkeit erreicht – damals wie heute – auch die entlegensten Orte der Not und Verlassenheit. Sie dringt auch dorthin vor, wo der Ruf nach Gerechtigkeit erst zaghaft erhoben wird und reagiert auf die Schreie der Asyl-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. W. KASPER: Barmherzigkeit (2012), S. 180.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Eine eingehende Analyse der weiteren und entfernteren Ursachen bietet A. KÜPPERS, Die kirchliche Soziallehre und der Wandel des Wohlfahrtsstaates, in: G. Dal Toso/P. Schallenberg, Nächstenliebe oder Gerechtigkeit? (2014), S. 137–156; vgl. auch KARL-HEINZ ZERRLE: Die Schwachen als Maßstab, in: J. Günther/B.Haslbeck (Hg.): Wer hilft, wird ein anderer (2006), S. 351–357. Zerrle leitet aus dieser Erkenntnis grundsätzliche Überlegungen für die zukünftige Verortung der verbandlichen Caritas im modernen Sozialstaat ab, dessen Krise er nicht nur als Finanzierungskrise, sondern als Verlust christlicher Werthaltungen interpretiert.

<sup>22</sup> W. KASPER: Barmherzigkeit (2012), S. 187.

<sup>23</sup> Ebd., S. 193.

suchenden, der Flüchtlinge und Migranten, die vom Gesetzgeber erst teilweise in ihrer Hilfsbedürftigkeit erkannt sind.

#### Literatur

BÜNKER, ARND: Migration und die Diversifizierung in christlichen Gemeinden, in: Regina Polak/Wolfram Reiss (Hg.): Religion im Wandel. Transformation religiöser Gesellschaften in Europa durch Migration – Interdisziplinäre Perspektiven. Göttingen: V & R Unipress, Vienna Univ. Press, 2015, S. 293-316.

Deutscher Caritasverband: Miteinander leben. Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zur Migrations- und Integrationspolitik. Freiburg, 2008.

Genn, Felix: "Stacheldrähte lösen die Probleme nicht!", in: Unsere Seelsorge. Das Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster. Münster. 2015, S. 18f.

KARIMI, AHMAD MILAD: Auf der Flucht. Die Bedeutung neuer muslimischer Flüchtlinge für Deutschland. HerKorr Spezial 2/2015.

KASPER, WALTER: Barmherzigkeit. Grundbegriff des Evangeliums – Schlüssel christlichen Lebens. Freiburg i. Br.: Herder, 2012.

KÖPPERS, ARND: Die kirchliche Soziallehre und der Wandel des Wohlfahrtsstaates, in: G. Dal Toso/P. Schallenberg: Nächstenliebe oder Gerechtigkeit? Zum Verhältnis von Caritastheologie und christlicher Sozialethik (Christliche Sozialethik im Diskurs; 5). Paderborn: Schöningh, 2014, S. 137–156.

POLAK, REGINA: Migration als Ort der Theologie, in: Tobias Keßler (Hg.): Migration als Ort der Theologie (Weltkirche und Mission; 4). Regensburg: Pustet, 2014, S. 87–114.

Polak, Regina/Jäggle, Martin: Gegenwart als locus theologicus. Für eine migrationssensible Theologie im Anschluss an Gaudium et spes, in: Jan Heiner Tück (Hg.): Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil. Freiburg/Basel/Wien: Herder, 2012, S. 570–598.

RETHMANN, ALBERT-PETER: Asyl und Migration. Ethik für eine neue Politik in Deutschland (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster; 33). Münster: Lit, 1996.

SAFRAIDER, VLADA: Lebenszeugnis: ,Eigentlich wollte ich überhaupt nicht nach Deutschland kommen...!', in: Peter Klasvogt/Heinrich Pompey (Hg.): Liebe bewegt und ... und verändert die Welt. Programmansage für eine Kirche, die liebt. Eine Antwort auf die Enzyklika Benedikts XI. ,Deus caritas est', 2008,S. 304–317.

SANDER, HANS-JOACHIM: Theologischer Kommentar zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes, in: Peter Hünermann/Bernd Jochen Hilberath: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Freiburg/Basel/Wien: Herder, 2005, Bd. 4, S. 581–886.

XIV. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode, "Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute". Abschlussbericht der Bischofssynode an Papst Franziskus, Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, 24. Oktober 2015.

ZERRLE, KARL-HEINZ: Die Schwachen als Maßstab. Optionen für die Caritas, in:

12 Peter Fonk

J. Günther/B.Haslbeck (Hg.): Wer hilft, wird ein anderer. Zur Provokation christlichen Helfens. FS für Isidor Baumgartner. Münster: Lit, 2006, S. 351–357.

Prof. Dr. Dr. Peter Fonk, Lehrst. f. Theologische Ethik, Universität Passau, Michaeligasse 13, D-94032 Passau Peter.fonk@uni-passau.de

#### ANDREAS FISCH

## ZU DEN ARBEITSMARKTBEZOGENEN URSACHEN DER SPALTUNG IN ARM UND REICH

#### Chancengleichheit im Bildungssektor als Antwort?

Dr. theol. Andreas Fisch, geb. 1971, Studium der Kath. Theologie und Volkswirtschaftslehre (im Rahmen des "Diploms für Christliche Sozialwissenschaften") in Münster/Westf., Dozent für Wirtschaftsethik und Kirchliche Dienstgeber/innen an der Kommende Dortmund, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn (www. kommende-dortmund.de).

Veröffentlichungen: Die gleiche Besteuerung aller nach Leistungsfähigkeit und ihre Grenzen. Kirchliche Reflexionen über Steuergerechtigkeit, in: Jörg Alt/Patrick Zoll (Hg.): Wer hat, dem wird gegeben? Besteuerung von Reichtum: Argumente, Probleme, Alternativen, Würzburg 2016; Inspirationen zur Katholischen Soziallehre im Unterricht. Bildungsgerechtigkeit und die wachsende Spaltung in Arm und Reich (in zwei Teilen), in: Katholische Bildung, Hefte 1/2015, 10–19; 2/2015, 73–80; Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit, hg. zus. mit D. Kirmse, St. Wahl, S. Zink, Münster 2012.

## 1 Drei Schwellen von der Chancenungleichheit zur Minderung der Spaltung in Arm und Reich

Wer das Jahresgutachten 2014/15 der "Fünf Wirtschaftsweisen" liest, erfährt, dass die Ungleichheit beim Marktäquivalenzeinkommen, bestehend aus Einkommen aus selbstständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit sowie aus Vermögen einschließlich privater Transfers, seit 2005 abgenommen habe. Tatsächlich ist die Ungleichheit wenigstens seit 1991 massiv angestiegen.¹ Zwar schließt sich diese Ungleichheit minimal und auf hohem Niveau vor allem wegen des massiven Abbaus der Arbeitslosigkeit im ausgewählten Zeitraum von 2006 bis 2010, doch schon 2011 beginnt sie erneut leicht anzusteigen. Insofern ist die Auswahl des betrachteten Zeitraums mit ihren vorliegenden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten (2015), S. 371 f.; Zi. 695. Der Gini-Koeffizient als Ungleichheitsmaß lag 1991 bei 0,37 und änderte sich bis 2000 wenig. Von da an bis 2005 stieg er auf 0,55, den bisherigen Höhepunkt an Ungleichheit, sank aber bis 2010 auf 0,47, um im Jahr 2011 wieder auf 0,49 anzusteigen, vgl. M. Grabka u.a.: Einkommensungleichheit (2012); M. Grabka/J. Goebel: Einkommensungleichheit (2013).

Zahlen weder als langfristige Senkung der Ungleichheit noch als beständige Trendumkehr zu deuten. Wie lässt sich dieser wachsenden Ungleichheit begegnen bzw. vorbeugen?

Anspruch dieses Beitrags ist es, die selbstverständliche Forderung nach Chancengleichheit im Bildungssektor daraufhin zu hinterfragen, welche drei Schwellen übersprungen werden müssen, um sich als Königsweg zur Lösung für die arbeitsmarktbezogenen Gründe der Einkommensungleichheit zu qualifizieren. Dafür reicht der Blick auf das Bildungssystem jedoch nicht aus, denn für den (relativen) Erfolg Benachteiligter sind zusätzliche flankierende Maßnahmen notwendig. Die ethischen, wenn auch teilweise skizzenhaften Überlegungen sind argumentativ notwendig, weil nicht jede Form der Ungleichheit und der sie produzierenden Ursachen als ungerecht qualifiziert werden kann. Bei den Lösungsansätzen werden nicht die Diskurse über bekannte Maßnahmen wiederholend einbezogen, sondern nach entweder fachlich innovativen Ansätzen oder politisch bei Gesellschaft, Parteien und Gewerkschaften kontroversen Standpunkten gesucht, die bestehende Lösungsversuche sinnvoll ergänzen und eine breite Rezeption und Auseinandersetzung wert sind. Insgesamt soll diese Darstellung zu einer Versachlichung der mitunter einseitig und polarisierend geführten Debatte beitragen.<sup>2</sup>

Welche unterschiedlichen Maßnahmen braucht es, um die arbeitsmarktbezogenen Gründe für die Ungleichheit bei Markteinkommen zu mindern? In welcher Weise kann – neben anderem! – Chancengleichheit im Bildungssektor zu Lösungsansätzen führen? Die negative Kette an Konsequenzen nimmt ihren Ausgangspunkt bei der Bildungsarmut und führt über Ausbildungsarmut zu Arbeitslosigkeit oder geringer Entlohnung. Ein Lösungsansatz setzt entsprechend bei der Bildungsarmut an: Eine investive Sozialpolitik der Bildungsförderung soll Chancengleichheit im Bildungssektor verwirklichen, die höhere Bildungsabschlüsse möglich macht, zu einer besseren Platzierung am Arbeitsmarkt führt und dadurch die Ungleichheit beim erzielten Markteinkommen verringert. Die nachfolgenden Überlegungen untersuchen die Stimmigkeit dieser überaus weitreichenden Folgerungen unter der Fragestellung: Welche Voraussetzungen braucht das Überspringen der folgenden drei Schwellen für unterschiedliche Gruppen von Benachteiligten

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Strategie eines wenigstens hinterfragbaren Zuschnitts des ausgewählten Betrachtungszeitraums bei der Präsentation sachlicher Daten findet sich nicht nur bei den Fünf Wirtschaftsweisen, sondern auch bei denjenigen, die Armut in Deutschland dramatisieren wollen, vgl. DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND (Hg.): Die zerklüftete Republik (2015), und die entlarvende Analyse des Generalsekretärs des Deutschen Caritasverbandes bei G. CREMER: Zerklüftete Republik (2015).

- 1) von sozialer Immobilität zu Chancengleichheit und erfolgreichen Abschlüssen,
- 2) vom erfolgreichen Bildungsabschluss zur besseren Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und
- 3) von der besseren Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zu geringerer Markteinkommensungleichheit?

## 2 Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Ein Kriterium zur Gestaltung der Gesellschaft und der Bildungsinstitutionen ist die *Befähigung zur Freiheit für alle Menschen*. Freiheit wird hier nicht nur als abstrakte Freiheit im Sinne eines Abwehrrechtes der Einmischung des Staates verstanden, sondern als Freiheit im Sinne von Amartya Sens Fähigkeitenansatz. Dieser verlangt *reale* Freiheiten, das heißt einen tatsächlich verwirklichbaren Zugang zu Grundfreiheiten, unter anderem zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.<sup>3</sup>

Um gleiche "Chancen zur Bildung" in einem gesellschaftlichen Kontext höchst unterschiedlicher Voraussetzungen zu gewährleisten, sind Fairness schaffende Rahmenbedingungen und Hilfen zur selbsttätigen Aneignung von Bildung notwendig. Es bedürfen dabei jene der Förderung, die nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung haben: die Bildungsarmen, denen basale Wissens- und Lernkompetenzen und offizielle Bildungsabschlüsse fehlen und die in bildungsfernen Familien aufwachsen, in denen beide Eltern über wenige dieser Kompetenzen verfügen. Dabei hat die Förderung der Bildungsarmen und ihre Befähigung zur Freiheit die größere freiheitsfördernde Wirkung, etwa im Vergleich zu Bildungsmilieus, die, um ihre Persönlichkeit zu entfalten, gar nicht auf viele staatliche Fördermaßnahmen angewiesen sind. Dem Konzept der Chancengleichheit liegt die Einsicht zugrunde, dass die erreichbaren (nicht: erreichten!) Bildungsabschlüsse sich nicht nur der individuellen Leistung verdanken, sondern maßgeblich von institutionellen Bedingungen, gesellschaftlichen Umständen und familiären Konstellationen außerhalb des individuellen Einflussbereichs abhängen. Um die Chancen zur Bildung zu verwirklichen, müssten bestehende strukturelle Ursachen behinderter Entwicklungschancen im Bildungssektor beiseite geräumt werden. Ansonsten lässt sich dies als Verweigerung des Anspruchs auf Bildung und gesellschaft-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. A. Sen: Gerechtigkeit (2012).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> A.B. Kunze: Freiheit (2012), S. 340-342.

16 Andreas Fisch

liche Teilhabe und damit als ungerecht qualifizieren. Ziel ist die bestmögliche Entfaltung der je individuellen Potenziale in geeigneten Rahmenbedingungen im Bildungssektor. Die Freiheit bei der subjektiven Aneignung von Bildung untersagt einen Zwang zur Annahme dieser besseren Rahmenbedingungen, wobei es sehr wohl Strukturen geben darf, die zur Annahme einladen ("nudge"). Eine christliche Sozialethik muss jedoch auch reflektieren, dass die Forderung nach Chancengleichheit innerhalb eines Systems gestellt wird, das bewusst auf Selektion und Ausdifferenzierung angelegt ist. Auch bei einer verbesserten Ausgangslage darf sie nicht der Gefahr erliegen, abschließend die alleinige Verantwortung dem Individuum – Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener – zuzuordnen.

Sind die Verpflichtungen zur Chancengleichheit im Bildungssektor gut begründet, so bleiben zu klärende Fragen zur Verantwortung für gesellschaftliche und familiäre Umstände, die sich als entscheidend für den Bildungserfolg herausstellen. Das Ziel von Chancengleichheit im Bildungssektor kann nämlich keine absolute Gleichstellung bei den Chancen erreichen, etwa allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, wie sie sehr bevorzugt aufwachsenden Kindern im gehobenen Bildungsmilieu offenstehen. Ergänzend und ethisch noch vertieft zu reflektieren ist daher die differenzierte Begründung von begleitenden Maßnahmen gegen gesellschaftliche Ursachen von Bildungsarmut, etwa Prägungen von Mädchen und Jungen nur für bestimmte Fächer, und gegen familiäre Ursachen in bildungsfernen Familien.

Chancengleichheit beim Recht auf Bildung ist eng verknüpft mit anderen Gerechtigkeitsansätzen, weil die Beteiligung an Bildung zugleich eine fundamentale Befähigung für eine im Lebenslauf spätere gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe ist (Beteiligungsgerechtigkeit). Chancengleichheit schafft erst die Voraussetzungen, um auf dem Arbeitsmarkt ungehindert seine Leistungsfähigkeit einbringen zu können, um eine angemessene Honorierung der individuellen Leistung zu erringen, und trägt somit entscheidend dazu bei, dass eine sekundäre Umverteilung in engeren Grenzen erfolgen kann. Darum beziehe ich einige Maßnahmenansätze im gesellschaftlichen und familiären Bereich mit ein, die erst entscheidende Voraussetzungen für den Erfolg im Bildungssystem schaffen. In den nachfolgenden Kapiteln sollen die Wirkungen und Voraussetzungen von Chancengleichheit zur Überwindung der genannten drei Schwellen untersucht werden.

# 3 Die erste Schwelle: von sozialer Immobilität zu Chancengleichheit und erfolgreichen Abschlüssen

# 3.1 Höhere Ansprüche an die (Aus-)Bildung und Chancenungleichheit als Ursachen für die Spaltung

Eine arbeitsmarktbezogene Ursache für die Spaltung in Arm und Reich ist der Wegfall einfacher Arbeit: In den 50er- bis 70er-Jahren fanden viel mehr Niedrigqualifizierte im sogenannten Helferarbeitsmarkt in Deutschland Arbeit, weil einfache, mitunter harte Arbeit in größerer Zahl angeboten wurde, im Bergbau und in der Industrie sogar gut bezahlt. Ferner zählen zu den Ursachen höhere Ansprüche an die (Aus-)Bildung der Beschäftigten. Heute sind in allen, auch den vermeintlich geschicklichkeitsorientierten handwerklichen Berufen höhere Ansprüche an Ausbildung und Kompetenzen gefragt. Der Anstieg der Kapitalintensität der Produktion bewirkt, dass es immer unrentabler wird, Arbeitskräfte mit suboptimaler Produktivität zu beschäftigen. Deren suboptimale Produktivität ist zum Teil durch ungleiche Bildungschancen begründet.

Dabei schränkt die Struktur des Bildungswesens in Deutschland soziale Mobilität ein, so dass die soziale Herkunft die Bildungschancen von Kindern wirkungsvoll behindert. Der soziale Status wird dadurch über Generationen hinweg verfestigt. Diese Tatsache wurde nachdrücklich in den ersten PISA-Studien festgestellt und von neuen Studien bestätigt. Nach dem Ländervergleich 2008/09 haben beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen Kinder mit mindestens einem Elternteil aus der oberen Dienstklasse bei gleichen (!) Deutschleseleistungen 4,5-mal höhere Chancen, ein Gymnasium zu besuchen als Kinder von leitenden Arbeitern oder solchen mit Fachausbildung. Ursachen der Bildungsbenachteiligungen von Schülern mit Migrations- und Fluchthintergrund sind oft eine Zugehörigkeit zu unteren sozialen Schichten und bei unsicherer Aufenthaltsperspektive die Motivation für den Schulbesuch, aber auch diskriminierende Praktiken ihnen gegenüber. Herausragender Grund ist jedoch das ungenügende Beherrschen der deutschen Sprache.

Entscheidenden Einfluss auf die Selektion hat nicht nur die individuelle Leistung, sondern haben auch Lehrer und Eltern: Lehrkräfte bewerten und

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bericht (2014).

<sup>6</sup> Vgl. O. Köller u.a. (Hg.): Ländervergleich (2009), S. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. H. Solga/R. Dombrowski: Soziale Ungleichheiten (2009), S. 13–34; С. Pöhlmann u.a.: 7.uwanderungsbezogene Disparitäten (2013); К. Neuhoff: Menschenrecht (2015), S. 29–94.

fördern unbewusst nach einer vorgeprägten Erwartung und Stereotypisierung, dem sog. Pygmalion-Effekt, und zwar schon bei der Leistungserhebung. Akademisch gebildete Eltern können ihre Kinder bei der schulischen Qualifizierung besser unterstützen als solche, denen diese Schulform und das Bildungsniveau in der eigenen Biografie verwehrt geblieb 1 sind. Akademisch gebildete Eltern schicken ihre Kinder zudem trotz gege. teiliger Empfehlung auf das Gymnasium. Umgekehrt gilt dies für Kinder mit Migrationshintergrund: Lehrkräfte sprechen für benachteiligte Schüler zahlenmäßig weniger Empfehlungen aus als nach objektiven Tests geboten wäre. Neben stereotyp verzerrter Wahrnehmung ist ein Motiv reflektierter Lehrkräfte, dass die Anforderungen auf dem Gymnasium nur mit Unterstützung des Elternhauses erfolgreich absolviert werden können. Wenn diese fehlt, entscheiden Lehrer nicht nur nach den objektiven Noten. Viele Eltern aus bildungsfernen Schichten verzichten auf den Übergang zum Gymnasium sowie den zur Universität oder Hochschule aus mangelndem Zutrauen oder aufgrund von Finanzierungsproblemen.8 Jedes Mal, wenn in der Schulbiografie eines Menschen eine Weiche für das schulische Weiterkommen gestellt wird, werden Kinder aus bildungsfernen Schichten benachteiligt. Die zahlreichen Übergangssituationen im deutschen Bildungssystem verstärken so wesentlich die Benachteiligung.9

Es lässt sich resümieren, dass das deutsche Schulsystem keine zufriedenstellende soziale Durchlässigkeit hat und eine "im internationalen Vergleich hoch ausgeprägte Chancenungleichheit"<sup>10</sup> bewirkt.

## 3.2 Das Menschenrecht auf Bildung als ethische Orientierung

Das Menschenrecht auf Bildung ist ein vorpositiver moralischer und völkerrechtlich verankerter Anspruch, bedarf aber, um sanktions- und durchsetzungsfähig verwirklicht zu werden, der Anerkennung von Staaten durch die Umsetzung in nationales Recht. Insofern können mit dem Verweis auf die Menschenrechte fehlende Bestimmungen kritisiert und ihnen konforme legitimiert werden.<sup>11</sup> In welcher Konkretion und wie weitreichend das Men-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. O. Hepp: Bildungspolitik (2011), S. 201–212; G. QUENZEL/K. HURRELMANN (Hg.): Bildungsverlierer (2010).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. I. van Ackeren/K. Klemm: Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems (2001<sup>2</sup>), S. 79–101; Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Analyse zu Übergängen (2008).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> H. Solga/J. Powell: Gebildet – Ungebildet (2006), S. 179; vgl. auch R. Pollak: Soziale Mobilität (2013); differenziert nach Bundesländern Bertelsmann Stiftung u.a. (Hg.): Chancenspiegel (2014), S. 11.

<sup>11</sup> Vgl. A. B. Kunze: Freiheit (2012), S. 46-54.

schenrecht auf Bildung dabei im nationalen Kontext aufgefasst wird, ist auch abhängig von gesellschaftlichen Verständigungsdiskursen. Die frühkindliche Bildung gehört traditionell *nicht* zum Inhalt des Menschenrechts auf Bildung, nähert sich jedoch im Zuge empirischer Erkenntnisse, wie entscheidend diese Lebens- und Lernphase für erfolgreiche Bildungsprozesse ist, diesem an. Die schulische und die Erwachsenenbildung, von der Grundbildung bis zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zählen dagegen unstrittig zum Inhalt dieses Menschenrechts. Die Aufmerksamkeit dieses Artikels gilt der Wirksamkeit der Bildung für benachteiligte Gruppen, am Arbeitsmarkt ein (höheres) Einkommen zu erzielen – als materielle Grundlage für gesellschaftliche Beteiligung. Nicht jedes Bildungssystem ist darum per se ethisch qualifiziert, sondern muss daraufhin überprüft werden, ob es dem Ziel gesellschaftlicher Beteiligung aller dient oder Ungleichheit zementiert.<sup>12</sup>

Bildung ist wesentlich auf das sich bildende Subjekt und die institutionellen Rahmenbedingungen angewiesen. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen begründet auch der Umstand, dass gerade in jungen Jahren entscheidende Weichen für ein späteres Gelingen oder Misslingen eines (hoffentlich) langen Lebens gestellt werden.<sup>13</sup> Dafür spricht auch, dass Kinder und Jugendliche am wenigsten verantwortlich für ihre Lebensumstände in Familie und Gesellschaft sind. Sie können schulische Herausforderungen nicht in voller Eigenverantwortung meistern, da gerade die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung eine der zu vermittelnden Eigenschaften im Erziehungsund Bildungsprozess ist. Auch nutzenorientierte Argumentationen bekräftigen das: Fehlentwicklungen lassen sich später nur noch mit erhöhtem Aufwand korrigieren. Alle Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche zu fördern, sollten darum möglichst früh in ihrem Leben greifen, um sie zu einem selbstbestimmten und eigenständigen, aber auch gemeinschaftlichen und solidarischen Leben zu befähigen.<sup>14</sup>

Der Sozialpaktausschuss hat das Recht auf Bildung anhand von vier Merkmalen präzisiert, die in der weiteren Argumentation als Kriterien zur Bewertung dienen:<sup>15</sup>

1) Verfügbarkeit bedeutet, dass funktionsfähige, hinreichend ausgestattete Bildungseinrichtungen mit qualifiziertem Personal vorhanden sein müssen.

<sup>12</sup> Vgl. M. Heimbach-Steins: Bildung (2005).

<sup>13</sup> Vgl. W. SINGER: wann lernen? (2002).

<sup>14</sup> Vgl. M. HEIMBACH-STEINS: Bildung (2005), S. 54.

Nach K. Neuhoff: Menschenrecht (2015), S. 95-218; A. B. Kunze: Freiheit (2012), S. 68f.

20 Andreas Fisch

- 2) Zugänglichkeit meint, dass Bildungseinrichtungen diskriminierungsfrei zugänglich sein müssen. Weder rechtliche noch finanzielle Voraussetzungen noch sonstige Barrieren dürfen zum faktischen Ausschluss führen.
- 3) Annehmbarkeit fordert für die Inhalte der Bildungsangebote ein hohes Niveau, eine Relevanz für die Lebenswelt der Lernenden und Angemessenheit hinsichtlich der jeweiligen kulturellen Eigenarten der Lernenden, so dass vermieden wird, dass kulturelle Prägungen vom Besuch der Bildungseinrichtung abhalten.
- 4) Adaptierbarkeit erhebt an die Bildungsinhalte den Anspruch, Kompetenzen zu vermitteln, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden und anschlussfähig an sich ändernde Lebensbedingungen zu sein.

Ich möchte einige ethische Reflexionen zur Finanzierung von Bildung anschließen: Einrichtungen und Unterstützungsangebote sind so zu finanzieren, dass qualitativ hochwertige Lernfelder für alle zugänglich sind. Grundsätzlich ist es legitim, dass sich Eltern finanziell an der Bildung ihrer Kinder beteiligen, wenn diese Beteiligung sich nicht als Überforderung und damit als Hindernis bei der Zugänglichkeit erweist. Dies gilt auch für außerhalb des staatlichen Bildungssektors liegende, manchmal für den Bildungserfolg entscheidende Voraussetzungen, wie z.B. Nachhilfe, die privat Defizite der individuellen Förderung im staatlichen Bildungssystem ausgleicht. Nach der Bedarfsgerechtigkeit lässt sich eine zusätzliche finanzielle Förderung für diejenigen rechtfertigen, die einer solchen finanziellen Unterstützung bedürfen. Hierfür bietet sich ein sozial gestaffelter Beitrag an, der nicht alleine nach Finanzierungsaspekten, sondern nach dem Kriterium der Zumutbarkeit für unterschiedliche Haushaltseinkommen gespreizt sein sollte. Das Kriterium der Nutzenzurechnung rechtfertigt eine öffentliche Finanzierung bei überwiegend positiven externen Effekten für die Gesellschaft und eine private Finanzierung bei überwiegend positiven Effekten für die Lernenden, etwa durch ein höheres Einkommen. 16 Daraus ist zu folgern, dass frühe Stufen der Bildung tendenziell zu einem geringeren Anteil privat und Hochschulbildung zum größeren Anteil privat finanziert werden sollen.

Die finanzielle Förderung ausschließlich für bedürstige Familien könnte nun als Benachteiligung von wohlhabenderen Familien angesehen werden. Die Alternative einer gleichen Unterstützung bzw. gleichen Beitragszahlung aller Familien würde jedoch zum einen die Eigenverantwortung der Familien

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. dazu auch G. Kruip: Bildungsfinanzierung (2009), S. 76-85, mit anderen Begrifflichkeiten.

schenrecht auf Bildung dabei im nationalen Kontext aufgefasst wird, ist auch abhängig von gesellschaftlichen Verständigungsdiskursen. Die frühkindliche Bildung gehört traditionell *nicht* zum Inhalt des Menschenrechts auf Bildung, nähert sich jedoch im Zuge empirischer Erkenntnisse, wie entscheidend diese Lebens- und Lernphase für erfolgreiche Bildungsprozesse ist, diesem an. Die schulische und die Erwachsenenbildung, von der Grundbildung bis zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zählen dagegen unstrittig zum Inhalt dieses Menschenrechts. Die Aufmerksamkeit dieses Artikels gilt der Wirksamkeit der Bildung für benachteiligte Gruppen, am Arbeitsmarkt ein (höheres) Einkommen zu erzielen – als materielle Grundlage für gesellschaftliche Beteiligung. Nicht jedes Bildungssystem ist darum per se ethisch qualifiziert, sondern muss daraufhin überprüft werden, ob es dem Ziel gesellschaftlicher Beteiligung aller dient oder Ungleichheit zementiert.<sup>12</sup>

Bildung ist wesentlich auf das sich bildende Subjekt und die institutionellen Rahmenbedingungen angewiesen. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen begründet auch der Umstand, dass gerade in jungen Jahren entscheidende Weichen für ein späteres Gelingen oder Misslingen eines (hoffentlich) langen Lebens gestellt werden.<sup>13</sup> Dafür spricht auch, dass Kinder und Jugendliche am wenigsten verantwortlich für ihre Lebensumstände in Familie und Gesellschaft sind. Sie können schulische Herausforderungen nicht in voller Eigenverantwortung meistern, da gerade die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung eine der zu vermittelnden Eigenschaften im Erziehungsund Bildungsprozess ist. Auch nutzenorientierte Argumentationen bekräftigen das: Fehlentwicklungen lassen sich später nur noch mit erhöhtem Aufwand korrigieren. Alle Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche zu fördern, sollten darum möglichst früh in ihrem Leben greifen, um sie zu einem selbstbestimmten und eigenständigen, aber auch gemeinschaftlichen und solidarischen Leben zu befähigen.<sup>14</sup>

Der Sozialpaktausschuss hat das Recht auf Bildung anhand von vier Merkmalen präzisiert, die in der weiteren Argumentation als Kriterien zur Bewertung dienen: 15

1) Verfügbarkeit bedeutet, dass funktionsfähige, hinreichend ausgestattete Bildungseinrichtungen mit qualifiziertem Personal vorhanden sein müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. M. Heimbach-Steins: Bildung (2005).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. W. SINGER: wann lernen? (2002).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. M. HEIMBACH-STEINS: Bildung (2005), S. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Nach K. Neuhoff: Menschenrecht (2015), S. 95-218; A. B. Kunze: Freiheit (2012), S. 68f.

20 Andreas Fisch

- 2) Zugänglichkeit meint, dass Bildungseinrichtungen diskriminierungsfrei zugänglich sein müssen. Weder rechtliche noch finanzielle Voraussetzungen noch sonstige Barrieren dürfen zum faktischen Ausschluss führen.
- 3) Annehmbarkeit fordert für die Inhalte der Bildungsangebote ein hohes Niveau, eine Relevanz für die Lebenswelt der Lernenden und Angemessenheit hinsichtlich der jeweiligen kulturellen Eigenarten der Lernenden, so dass vermieden wird, dass kulturelle Prägungen vom Besuch der Bildungseinrichtung abhalten.
- 4) Adaptierbarkeit erhebt an die Bildungsinhalte den Anspruch, Kompetenzen zu vermitteln, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden und anschlussfähig an sich ändernde Lebensbedingungen zu sein.

Ich möchte einige ethische Reflexionen zur Finanzierung von Bildung anschließen: Einrichtungen und Unterstützungsangebote sind so zu finanzieren. dass qualitativ hochwertige Lernfelder für alle zugänglich sind. Grundsätzlich ist es legitim, dass sich Eltern finanziell an der Bildung ihrer Kinder beteiligen, wenn diese Beteiligung sich nicht als Überforderung und damit als Hindernis bei der Zugänglichkeit erweist. Dies gilt auch für außerhalb des staatlichen Bildungssektors liegende, manchmal für den Bildungserfolg entscheidende Voraussetzungen, wie z.B. Nachhilfe, die privat Defizite der individuellen Förderung im staatlichen Bildungssystem ausgleicht. Nach der Bedarfsgerechtigkeit lässt sich eine zusätzliche finanzielle Förderung für dieienigen rechtfertigen, die einer solchen finanziellen Unterstützung bedürfen. Hierfür bietet sich ein sozial gestaffelter Beitrag an, der nicht alleine nach Finanzierungsaspekten, sondern nach dem Kriterium der Zumutbarkeit für unterschiedliche Haushaltseinkommen gespreizt sein sollte. Das Kriterium der Nutzenzurechnung rechtfertigt eine öffentliche Finanzierung bei überwiegend positiven externen Effekten für die Gesellschaft und eine private Finanzierung bei überwiegend positiven Effekten für die Lernenden, etwa durch ein höheres Einkommen. 16 Daraus ist zu folgern, dass frühe Stufen der Bildung tendenziell zu einem geringeren Anteil privat und Hochschulbildung zum größeren Anteil privat finanziert werden sollen.

Die finanzielle Förderung ausschließlich für bedürftige Familien könnte nun als Benachteiligung von wohlhabenderen Familien angesehen werden. Die Alternative einer gleichen Unterstützung bzw. gleichen Beitragszahlung aller Familien würde jedoch zum einen die Eigenverantwortung der Familien

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. dazu auch G. KRUIP: Bildungsfinanzierung (2009), S. 76-85, mit anderen Begrifflichkeiten.

vernachlässigen, entsprechend ihren Möglichkeiten beizutragen. Zum anderen spielt die teleologische Überlegung hinein, dass zu wenig Geld zum Beispiel für Nachhilfe nicht der neuralgische Punkt bürgerlicher oder gehobener Milieus ist und eine monetäre Förderung wohlhabender Familien keine freiheitsfördernde Wirkung hätte, die sie bei der Förderung ärmerer Familien sehr wohl entfaltet, weil sie diesen Chancen zur Bildung eröffnet, die ansonsten verschlossen geblieben wären.

# 3.3 Für Bildungsferne reale Zugänge zu Bildung eröffnen als Voraussetzung

Sozialethisch entspräche eine Auflösung der starken Verbindung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland der Umsetzung des Kriteriums "Zugänglichkeit" von den vier präzisierenden Merkmalen des Rechts auf Bildung durch den Sozialpaktausschuss. Andere Industrieländer demonstrieren. dass die soziale Herkunft Kindern und Jugendlichen nicht in diesem hohen Maß zum Hindernis werden muss, über das Bildungsniveau der Eltern hinauszukommen.<sup>17</sup> In den Erziehungswissenschaften und der Soziologie bildet sich mittlerweile - fachlich weitgehend einstimmig, aber gesellschaftspolitisch heftig umstritten - ein Konsens für folgende Reformen heraus, um sich Chancengleichheit anzunähern. 18 Sie sind im Folgenden ergänzt um einige als "umstritten" gekennzeichnete, gleichwohl diskussionswürdige Empfehlungen: Es ist zu erwarten, dass Kinder aus prekären familiären Verhältnissen von frühkindlicher Förderung am meisten profitieren. Für berufstätige Eltern wären Ganztagsplätze von Vorteil, um zu vermeiden, dass sie aus beruflichen Gründen auf weniger qualifizierte Tagesmütter ausweichen. In diese Richtung zielt die aktuell stattfindende Aufwertung von Kindertageseinrichtungen mit Förderkonzepten und entsprechend ausgebildeten Erziehern. Um der bestmöglichen Förderung willen bedürfte es einer Überprüfung, ob die derzeitigen Beiträge benachteiligter Familien tatsächlich zumutbar sind und ob für sie die Anmeldung nicht kostenfrei sein sollte oder sogar ein positiver Anreiz gegeben werden könnte. Eine einjährige Kindergartenpflicht mit gezielter Förderung vor der Einschulung wäre analog zur Schulpflicht ein massiver Eingriff des Staates in das Elternrecht und ist darum umstritten. Angesichts der Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Förderung gerade benachteiligter Kinder

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. J. Allmendiger/St. Leibfried: Bildungsarmut (2003), S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. R. Becker/W. Lauterbach (Hg.): Privileg (\*2010); K. Maaz u.a. (Hg.): Herkunft (2014); K. Neuhoff: Menschenrecht (2015).

22 Andreas Fisch

und Jugendlicher wäre eine solche Pflicht, inspiriert aus dem Menschenrecht auf Bildung, erwägenswert.

Bei der Gestaltung der problematischen, weil diskriminierenden Übergangssituationen zwischen Schulformen zeigen internationale Studien, dass ein langes gemeinsames Lernen bildungsfernen Kindern und Jugendlichen zugutekommt, ohne Leistungsträger in einer Klasse zu beeinträchtigen. Wo Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihrem Kind die notwendige fachliche und psychosoziale Unterstützung zu geben, sollte diese ergänzend durch mehr Ganztagsschulen, eine angemessene Schulsozialarbeit, individuelle Förderung und Patenschaften zukommen. Bedenkt man die Kriterien Annehmbarkeit und Adaptierbarkeit, so stellt sich die Frage, ob nicht schon die unflexible Festlegung an deutschen Schulen auf die deutsche Sprache eine Diskriminierung darstellt. Auch wenn dies keine völkerrechtliche Vorgabe ist, so steigt die Überzeugungskraft dieses Arguments, wenn sich große Anteile in Klassen derselben Muttersprache bedienen und Deutsch erst nachholen müssen. Durch bilingualen Unterricht ließe sich an Familiensprachen anknüpfen, damit wegen der erst aufzuholenden Sprachkompetenz nicht auch alle anderen Talente brachliegen. Beim Übergang auf Haupt-, Realschule und Gymnasium könnte für Schüler anderer Muttersprache als Deutsch deren Muttersprache als "Fremd"sprache unterrichtet werden, um die Fähigkeiten der Schüler aufzugreifen, ohne Qualitätsstandards abzusenken. Derzeit ist das zeitgleiche Lernen von zwei und mehr neuen Sprachen eine oft überfordernde Vorgabe. Gehen meine letzten Überlegungen über eine völkerrechtliche Auslegung des Menschenrechts auf Bildung hinaus, so zeichnet sich ein Konsens darüber ab, dass die Förderung der landestypischen Unterrichtssprache gewährleistet sein muss, um das Kriterium der Zugänglichkeit zu erfüllen. 19

In Deutschland werden etwa 0,9 Mrd. pro Jahr privat ausgegeben, je nach Fach geht es dabei bei 33% bis 76% um die Verbesserung guter und befriedigender Noten. Nachhilfe entwickelt sich zu einem Faktor, der den Bildungserfolg im staatlichen Schulsystem befördert, und schränkt die Chancen auf einen verbesserten Abschluss für jene ein, deren finanzielle Lage bezahlte Nachhilfe im Bedarfsfall nicht zulässt. Damit wäre die Zugänglichkeit im Sinne eines realen Freiheitsrechts nicht erfüllt, weil die Förderung nur auf das Minimalziel einer Versetzung in der jeweiligen Schulform mit ausreichenden

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. K. Neuhoff: Menschenrecht (2015), S. 134-139.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> К. Klemm/N. Hollenbach-Biele: Nachhilfeunterricht (2016); vgl. auch D. Dohmen u.a.: Nachhilfe (2008); К. Klemm/A. Klemm: Ausgaben für Nachhilfe (2010).

Noten beschränkt ist. Das Schulsystem müsste daher solche Unterstützungsleistungen bei Bedarf anbieten, etwa durch den Ausbau von Ganztagsschulen mit dem Angebot der Nachhilfe oder durch monetäre Unterstützung finanziell schwacher Familien durch Länder und Kommunen.<sup>21</sup> Denn wenn sich außerhalb der Bildungssysteme für ärmere Haushalte unüberwindbare Kosten ergeben, die entscheidend für die Wahrnehmung des Rechts auf Bildung (etwa für Unterkunft und Verpflegung während eines Studiums) oder als entscheidend für den Erfolg in der Bildung (etwa Kosten für Nachhilfe) sind, dann sind eine Unterstützung durch BAföG, eine nachgelagerte Besteuerung, geeignete Kreditsysteme oder anderweitige sozialsensible finanzielle Unterstützung angebracht.

Das Kriterium der Verfügbarkeit fordert qualifiziertes Personal. Neben der fachlichen Eignung sollten Lehrkräfte in ihrer Ausbildung für die stereotypisierende Wahrnehmung im Sinne des Pygmalion-Effekts sensibel gemacht werden. In ethnischen Gruppen könnten Sozialarbeiter und Familienpfleger die akademisch Gebildeten nach dem Vorbild spanischer Elternvereine motivieren, eigene Elternorganisationen als Selbsthilfe zugewanderter Eltern zur Bildungsförderung zu gründen. Diese Anregungen bevormunden Eltern nicht paternalistisch, sondern stärken die Wahrnehmung der Eigenverantwortung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen rücken ab vom Leitbild eines Bildungssystems mit Selektionsfunktion hin zur Kompensationsfunktion mit einer darauf aufsetzenden Ausdifferenzierung.

Nicht nur institutionell und pädagogisch ist eine Reform des deutschen Bildungssystems anspruchsvoll. Bildungsreformen stoßen auf Widerstände, die sich zum Teil mit konflikttheoretischen Ansätzen<sup>22</sup> erklären lassen. Diese gehen davon aus, dass Bildung ein zentrales Mittel zur Reproduktion von Statusgruppen ist, die sich jeglicher Veränderung von Bildungsinstitutionen zugunsten Benachteiligter politisch widersetzen. Die derzeit gut Situierten würden diesen Verteilungskampf für sich und ihre Kinder entscheiden, um weiterhin aus dem Status quo Privilegien intergenerational zu vererben. Deshalb üben sie politisch Druck aus, Bildung auf die Bedürfnisse der Mittel-

Nach einem Urteil des Dortmunder Sozialgerichts darf das Jobcenter M\u00e4rkischer Kreis den Anspruch auf Nachhilfe f\u00fcr von Arbeitslosengeld II lebende Kinder nicht pauschal zeitlich begrenzen, weil dies der durch das Bundesverfassungsgericht angemahnten Verwirklichung von Chancengleichheit f\u00fcr Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern entgegensteht (Az. S 19 AS 1036/12 vom 20.12.2013). Allerdings gilt dies nach dem Hessischen Landessozialgericht nur bei Gef\u00e4hrdung der Versetzung, nicht zur Verbesserung befriedigender Noten (Az. L 9 AS 192/14 vom 13.11.2015).

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> P. BOURDIEU: Ökonomisches Kapital (1983); R. COLLINS: Conflict Theories (1971).

schicht zuzuschneiden.<sup>23</sup> Folglich ist die Ausrichtung der Förderung auf die jetzt Bildungsfernen gesellschaftspolitisch nicht so selbstverständlich, wie es der vielfache Ruf nach Bildungsförderung weismachen möchte. Reformen im Bildungssektor müssten prioritär denjenigen faire Chancen einräumen und einen gangbaren Weg zu (höheren) Bildungsabschlüssen ebnen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft als vermeintlich Chancenlose, zukünftige Arbeitslose oder Niedriglohnempfänger ihre Begabungen nicht aus eigener Kraft und eigenen Ressourcen voll entfalten können. Die beschriebenen sozialethisch begründeten und menschenrechtlich inspirierten Maßnahmen zu Gunsten der Bedürftigen bleiben ein anspruchsvolles und politisch herausforderndes Projekt, denn nur eine konsequente Orientierung auf die Bildungsbedürfnisse der Bildungsbenachteiligten entkräftet die Einwände einer vorwiegenden Mittelstandsorientierung.<sup>24</sup>

## 3.4 Berufliche Bildung als flankierende Maßnahme

Die Bildungsberichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nennen regelmäßig die drei Risikolagen erwerbsloses, armutsgefährdetes oder bildungsfernes Elternhaus. H. Solga weist in ihren Studien nach, dass geringere Armutsquoten in der Elterngeneration Mitte der 1990er Jahre bei deren Kindern im Jahr 2009 zu geringerer Bildungsungleichheit hinsichtlich der Abschlüsse geführt haben. Solga wertet dies als Indikator dafür, dass soziale Transferleistungen, vor allem jedoch eine Erhöhung der Erwerbsarbeit der Eltern mit Löhnen über der Armutsgrenze ein besseres familiales Lernumfeld für Kinder und Jugendliche schaffen könnten. Gesellschaftlich bräuchte es angesichts der schnellen Entwertung einmal angeeigneten Wissens einen Mentalitätswandel hin zu einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung als neue kulturelle Selbstverständlichkeit. Berufliche Fort- und Weiterbildungen würden gerade gering qualifizierte Arbeitnehmer unterstützen, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu festigen und mit zunehmendem Alter besser abzusichern, um dauerhaft im Berufsleben zu verbleiben. Die menschenrechtlischen zu verbleiben.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. M. R. Busemeyer: Bildung als Sozialpolitik? (2014), S. 648f.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Um innerhalb der demokratischen Machtkonstellationen die Interessen von Kindern und Familien fair zu berücksichtigen bedürfte es vor allem aus demokratietheoretischen Gründen eines Minderjährigenwahlrechts. Da dies eine erheblich ausführlichere Begründung benötigt, verweise ich auf A. FISCH: Allgemeines Wahlrecht (2016).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bericht (2014).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. H. Solga: materielle Ungleichheiten (2012); auch J. Allmendiger/R. Nikolai: Sozialpolitik (2010).

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Insofern ist die berufliche Bildung Erwachsener auch eine flankierende Maßnahme, dauer-

che Forderung nach einem *lebenslangen* Recht auf Bildung wird durch die fördernde Wirkung von finanziell besser abgesicherten Familien insofern bestärkt, als berufliche Bildungs- und Ausbildungs- sowie Weiterbildungsinitiativen für Erwachsene, besonders Väter und Mütter, und eine aktive Arbeitsmarktpolitik eine mehrfache Wirkung entfalten: Sie verwirklichen das Recht auf berufliche Bildung für die Eltern. Sie verbessern deren Chancen, sich und ihre Familie eigenständig zu versorgen. Und sie sorgen über diese Absicherung für ein unterstützendes Lernumfeld für ihre Kinder.

## 4 Die zweite Schwelle: vom erfolgreichen Abschluss zur besseren Platzierung auf dem Arbeitsmarkt

Der Ausbildungsmarkt bleibt gerade für Qualifikationen unterhalb des Abiturs das Eingangstor zu einem besseren Start in Ausbildung und Beruf. Aber sind die *notwendigen* Bildungsabschlüsse für eine erfolgreiche Positionierung am Arbeitsmarkt auch *hinreichend*?

## 4.1 Diskriminierung wegen des Migrationshintergrunds als Ursache für die Spaltung

Weitere arbeitsmarktbezogene Ursachen für die Spaltung in Arm und Reich bei den Markteinkommen sind die oft unbewusste Diskriminierung und Benachteiligung von Migranten und von Deutschen mit Migrationshintergrund und fremdländischen Namen am Ausbildungsmarkt, ferner der fehlende Zugang von aufenthaltsrechtlich illegalen Jugendlichen zum Ausbildungsmarkt und die schleppende Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Die duale Berufsausbildung erreicht rund ein Drittel der Schulabgänger. Jede Form fortbestehender Ungleichbehandlung von Migranten bei der Übernahme zur Ausbildung und der festen Einstellung widerspricht dem Kriterium der Zugänglichkeit, entwertet die Erfolge dieser Schüler auf der Leistungsebene und verhindert wirkungsvoll eine bessere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Konkret geschieht dies bereits in der ersten Bewerbungsphase etwa aufgrund eines türkischen Namens. Die Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zeigt, dass

haft im Berufsleben zu verbleiben, welche die in Kapitel 5.4 beschriebenen Maßnahmen ergänzt.

ganzi. <sup>28</sup> Vgl. SVR: Ausbildungsmarkt (2014); K. Neuhoff: Menschenrecht (2015), S. 142–146; O. Kentzler: Beschäftigung (2010).

26 Andreas Fisch

bei gleichen Leistungen seltener eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen wird und häufiger eine direkte Absage erfolgt. Bis zum Vorstellungsgespräch z.B. für einen Ausbildungsplatz als Kfz-Mechatroniker sind für Menschen mit türkischem Namen 7 statt 4 Bewerbungen notwendig. Dabei wirken in der Regel keine Formen von Rassismus, sondern unbewusste Assoziationen, stereotype Zuschreibungen oder die Bevorzugung der eigenen Bezugsgruppe. Arbeitgeber unterstellen solche Vorbehalte analog ihren Kunden und der Belegschaft und lehnen ausländisch wirkende Bewerber ab, um vermeintlichen Ansprüchen von Kunden zu entsprechen und angenommenen Konflikten in der Belegschaft vorzubeugen. Insgesamt verhalten sich kleinere Unternehmen diskriminierender als mittlere und große.

## 4.2 Gleichbehandlung als ethische Orientierung

Diese Einsichten bestärken die Notwendigkeit, die tatsächlichen und nicht nur theoretischen Zugänge zum Arbeitsmarkt differenziert nach unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen genau zu analysieren. Diskriminierende Gesetze, wie gegenüber "illegalen" Jugendlichen, widersprechen dem geforderten Zugang zum Menschenrecht Bildung und verhindern ihn genauso wirkmächtig wie Vorbehalte in der Gesellschaft und eben auch bei Arbeitgebern und ausbildenden Betrieben gegenüber Menschen mit erkennbarem Migrationshintergrund. Formen der Diskriminierung muss durch eine bewusste Gleichbehandlung beim Zugang zum Menschenrecht Bildung entgegengewirkt werden. Die fehlende Anerkennung von Abschlüssen, wenn sie nicht ausreichend fachlich begründet ist, dient mitunter schlichtweg der Arbeitsmarktabschottung und stellt eine illegitime Missachtung von Bildungserfolgen dar.

# 4.3 Abbau der Diskriminierung wegen des Migrationshintergrunds als Voraussetzung

Diskriminierende Mechanismen müssen entlarvt und behoben werden, um diese Schwelle zu überwinden und Chancengleichheit herzustellen. Der SVR empfiehlt u.a. folgende Maßnahmen: für Ausbildende eine Sensibilisierung für unbewusst wirkende Vorurteile, Kompetenzen im Umgang mit kultureller Vielfalt und eine Professionalisierung bei den Auswahlprozessen, verbunden mit neuen Suchkanälen, um Jugendliche mit Migrationshintergrund als Bewerber zu gewinnen, sowie eine verstärkte Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen, um durch (Kurz-)Praktika eigene realistische Eindrücke

fern der Stereotype zu gewinnen. Schließlich soll dieses Thema in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit auf die Agenda gesetzt werden, um die gesellschaftliche Mentalität, welche die in der Studie beobachteten Diskriminierungen speist, aufzuklären und zu verändern.<sup>29</sup>

Ergänzende Maßnahmen wären die Öffnung des Ausbildungsmarktes für "illegale" Jugendliche, so wie dies bereits für Schulen und Kindertageseinrichtungen auf Bundesebene, wenn auch nicht in allen Bundesländern umgesetzt worden ist.<sup>30</sup> Hinzu käme die fair nach Qualitätsmaßstäben gehende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, gegebenenfalls verbunden mit spezifischen, modularen Nachqualifizierungen. Darüber hinaus braucht es flächendeckend ausgefeilte innerbetriebliche Konzepte zur Begleitung von Auszubildenden und staatliche Angebote zur fachlich-pädagogischen Begleitung, um Ausbildungen zum Erfolg zu führen und die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu senken.

# 4.4 Alternativen für die bleibend Bildungsfernen als flankierende Maßnahmen

Berücksichtigt man ferner, dass – wie in Kapitel 3.1 ausgeführt – eine arbeitsmarktbezogene Ursache für die Spaltung in Arm und Reich der Wegfall einfacher Arbeit ist, dann ist ferner bildungspolitisch zu berücksichtigen, dass alle gesellschaftlich forcierten Bildungsoffensiven an natürliche Grenzen stoßen und jene übrig bleiben, die trotz aller Förderung keinen höheren Bildungsabschluss erreichen (können), seien sie nun Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. Allmendiger/Nikolai erwähnen 5% in Finnland, die sich trotz größten Bemühen nicht bilden und aktivieren lassen. Auch ihnen steht ein gesellschaftlicher Rahmen zu, der ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dies gilt besonders für Arbeitswillige und -suchende, wenn berücksichtigt wird, dass ein nicht passendes Arbeitsplatzangebot kein individuelles Versagen darstellt. 32

Aus diesen Gründen bräuchte es als ergänzende Lösung eine Initiative politisch geförderter Neuer einfacher Arbeit für Arbeitswillige, die an ihren intellektuellen Fähigkeiten scheitern, aber dennoch Selbstachtung aus einer beruflichen Tätigkeit gewinnen und ihren Anteil zur gesellschaftlichen Produktivi-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. SVR: Ausbildungsmarkt (2014).

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Vgl. M. Kössler u.a.: Aufenthaltsrechtliche Illegalität (2012), S. 12-31.

<sup>31</sup> J. ALLMENDIGER/R. NIKOLAI: Sozialpolitik (2010), S. 116.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. auch Kap. 5.3 "Günstige Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften als Voraussetzung".

28 Andreas Fisch

tät beitragen wollen. Neben den bestehenden Arbeitsmarktinstrumenten sticht ein neuer, innovativer, weil marktgerechter, Ansatz heraus, wie ihn derzeit die Wirtschaftsförderung Dortmund angeht: Ausgestattet mit Bundes- und europäischen Mitteln sollen sich Kommunen zu zahlungsfähigen Nachfragern nach personalintensiven Dienstleistungen in der Stadt entwickeln, etwa für Leistungen in den Bereichen Sicherheit, Bringdienste, Grünpflege u.v.a.m. Marktgerecht ist dieser Ansatz, weil die Dienstleistungen von den Kommunen im ersten Arbeitsmarkt nachgefragt würden, aber den Einsatz und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen als Auftragsbedingung vorgeben.<sup>33</sup>

# 5 Die dritte Schwelle: von der besseren Platzierung am Arbeitsmarkt zur Minderung der Markteinkommensungleichheit

Wenn sich Chancengleichheit für die Einzelnen verwirklichen ließe, würde dies tatsächlich am Arbeitsmarkt eine gesellschaftliche Bewegung von Arbeitslosigkeit zur Beschäftigung und von niedrig zu besser entlohnten Tätigkeiten auslösen?

### 5.1 Arbeitslosigkeit und Lohnspreizung als Ursachen für die Spaltung

Die Spaltung in materiell Arme und Reiche *in Deutschland* ist auch eine Folge der Globalisierung als Ausweitung des nationalen Arbeitsmarktes. Hochqualifizierte sind durch Anwerbung weltweit gefragt, was ihre Verhandlungsposition bei Löhnen stärkt, während Geringqualifizierte durch die Produktion in anderen Ländern weltweit im Wettbewerb stehen, was sie bzw. die sie vertretenden Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen schwächt. Dies hat zur Folge, dass die Hochqualifizierten (noch) höhere Löhne fordern können, und beschert vor allem Geringqualifizierten *in den Industriestaaten* (noch) geringere Löhne oder – noch gravierender! – Arbeitslosigkeit, denn der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt laut Statistiken das größte Armutsrisiko."

Eine weitere Ursache für die Lohnspreizung sind neue Formen der Arbeitsverhältnisse. Mit T. Jähnichen halte ich den Begriff sog. "prekärer" bzw. "atypischer" Arbeitsverhältnisse (befristet, geringfügig, Teilzeit, Zeitarbeit) für zu unbestimmt. Eine sinnvolle Engführung für den ethisch problematischen Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse ist der Fokus auf den Niedriglohn-

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Vgl. die Informationen der Dortmunder Wirtschaftsförderung unter: www.arbeitsmarktkonferenz-dortmund de

sektor.<sup>34</sup> Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten ist in Deutschland von 1995 mit 18,8 Millionen auf 24,3 Millionen 2012 angestiegen.<sup>35</sup> Und ausgerechnet bei einfacher Arbeit, die überwiegend von Frauen ausgeübt wird, sind die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern bei gleicher Qualifikation auf Kosten der Frauen besonders groß.<sup>36</sup> Auch gilt, dass jede tariflich vereinbarte Gehaltssteigerung in Prozent ebenfalls zur Vergrößerung der *absoluten* Lohnspreizung beiträgt.

Die beiden Umstände Globalisierung und Lohnspreizung werden durch Ursachen im Wettbewerb und der Arbeitskampflogik verstärkt:37 Die Arbeitgeber sind an hohen Abschlüssen für die umworbenen Hochqualifizierten interessiert und sparen diese Kosten im unteren Lohnsegment ein. Die Gewerkschaften dagegen müssen, um streikfähig zu bleiben, gerade Hochqualifizierte in Schlüsselpositionen mit für sie spürbaren Abschlüssen überzeugen, um streikfähigen Gruppen nicht Anlass zu geben, eigene schlagkräftige Gewerkschaften für ihre Interessen zu gründen und dadurch die Gewerkschaften insgesamt zu schwächen, wie bei Ärzten, Piloten und Lokführern bereits geschehen. Ungünstig für die Beschäftigten der unteren Lohngruppen ist ferner, dass sie überwiegend keine Gewerkschaftsmitglieder sind, denn auch Institutionen wie die Gewerkschaften orientieren sich vorrangig an ihren Mitgliedern. Dagegen führen paritätisch besetzte Verhandlungen im sog. "3. Weg" der Kirchen zwischen Arbeitgebern und Vertretern der Beschäftigten ohne Recht auf Streik und Aussperrung zu Arbeitsvertragsrichtlinien<sup>38</sup>, die im Vergleich zu den großen gewerkschaftlichen Vereinigungen zwar nicht ausnahmslos, aber nahezu immer höhere Lohnabschlüsse für untere Lohngruppen erzielen.<sup>39</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. T. JÄHNICHEN: Prekarisierung (2014).

<sup>35</sup> Daten online unter: de.statista.com

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. K. Brenke/M. Grabka: Lohnentwicklung (2011), S. 5-7, 11-13: Die Bezieher geringer Entgelte waren die Verlierer der (kaufkraftbereinigten) Lohnentwicklung von 2000 bis 2006. In diesem Zeitraum stagnierte selbst die Lohnentwicklung der Hochqualifizierten. 2006 bis 2010 folgten Niedriglöhne dem allgemeinen Trend ausbleibender Lohnsteigerungen, die den Produktivitätszuwachs nicht widerspiegelten. Nur die Bezieher der höchsten Entgelte hatten eine besonders günstige Lohnentwicklung zu verzeichnen, sodass sich von 2000 bis 2010 die Löhne weiter gespreizt haben.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. F.-X. KAUFMANN: Herausforderungen (1997), S. 95.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> AVR, analog zum Tarifabschluss, gültig für Einrichtungen des *Deutschen Caritasverbandes* e. V. und der *Diakonie*.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Dies gilt etwa für ungelernte Hilfskräfte in Reinigung, Küche und Hauswirtschaft und bei Pflegehilfskräften 2014, vgl. P. Krimmer: Caritas (2013); I. Röthig (Hg.): Sozialwirtschaft (2014), S. 18–29, 44–59, 62–73, 96–101, 108–117, 130–132ff. Auch 2015 belegen Caritas und Diakonie (bis auf die Region Nord) immer die beiden ersten Plätze im regionalen Verbändevergleich, vgl. I. Röthig (Hg.): Sozialwirtschaft (2015), S. 26–37, 104–109, 138–145, 254–283.

Gleichwohl setzen die Wettbewerbsmechanismen auch kirchliche Einrichtungen unter Druck: Einrichtungen vor allem der *Diakonie* weichen deshalb in der Praxis von den gültigen Tarifen im "3. Weg" etwa durch Ausgründungen ab, um ihre Arbeitsbedingungen zu flexibilisieren und Arbeitskosten zu senken, weil sie die Lohnabschlüsse als zu hoch und wirtschaftlich als nicht zu tragen einschätzen. In diesem Sinne artikuliert ebenso der *Deutsche Caritasverband e. V.* die Sorge, dass der Wettbewerb auch kirchliche Einrichtungen zu Einschnitten bei den unteren Lohngruppen zwingen könnte.<sup>40</sup>

# 5.2 Globale und nationale Verantwortung gegenüber Benachteiligten als ethische Orientierung

Um Schlüsse für eine angemessene ethische Bewertung zu gelangen, genügt der Blick auf Deutschland nicht. Die Globalisierung als weltweite Ausweitung des Handels und der Produktion trägt nämlich weltweit zur Verringerung der Armut bei und Deutschland als Exportnation profitiert erheblich von ihr. B. MILANOVIC belegt, dass die sog. "Global Middle Class" in Schwellenund Entwicklungsländern ihre Einkommen durch die Globalisierung steigern konnte. Verlierer dieser Entwicklung sind die im vorigen Kapitel beschriebenen Personengruppen in den Industrieländern, die im weltweiten Maßstab allerdings immer noch höhere Einkommen als die "Global Middle Class" erzielen.41 Bewertet mit den Maßstäben einer globalen Solidarität und weltweit geltenden Menschenrechten lässt sich insofern keine Ablehnung der Globalisierung legitimieren. Stattdessen zählt es zur politischen Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl und besonders den gesellschaftlich Schwächeren. die Rahmenbedingungen für den eigenen nationalen Arbeitsmarkt und für ein auskömmliches Einkommen angesichts dieser Herausforderungen neu zu gestalten. Diese Folgerung begründet sich auch pragmatisch mit dem größeren Einfluss einer Regierung im eigenen direkten Einflussgebiet und damit, dass im globalen Vergleich - Deutschland über erheblich mehr Möglichkeiten und Mittel verfügt, um die negativen Auswirkungen auf einige Bevölkerungsgruppen aufzufangen. Ziele sollten dabei angemessene Löhne sein, die auch die Interessen der Arbeitssuchenden nach regulärer Beschäftigung berücksichtigen.

Zu diesem Abschnitt danke ich Dr. Pascal Krimmer von der Geschäftsstelle der Dienstgeberseite des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg für den konstruktiven Austausch.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> L. Ziegele: Lohnschere (2015).

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> B. MILANOVIC: Global Income Inequalities (2012). In diesem Zusammenhang blende ich bekannte und berechtigte Forderungen nach einem fairen Weltwirtschaftssystem u.a. mit Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen aus, vgl. hierzu z.B. J. WIEMEYER: Gerechtigkeit (2015).

# 5.3 Günstige Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften als Voraussetzung

Bildungsanstrengungen sollen aus der Arbeitslosigkeit herausführen. Ansätze der Arbeitsmarktforschung und die sogenannte Verdrängungsthese zeigen, dass sich ein gesellschaftlich höheres Bildungsniveau bei gleichbleibendem Angebot an Arbeitsplätzen dahin gehend auswirkt, dass die Hochqualifizierten teilweise Arbeitsplätze besetzen, die vormals solchen mit mittlerer Qualifikation vorbehalten waren. Diese Verdrängung setzt sich bis zu den Geringqualifizierten fort, sodass der Anteil der Arbeitslosen und die Verteilung von gering und gut entlohnter Arbeit im Verhältnis zueinander weitgehend identisch bleiben. Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt bleibt der dominierende Faktor. Zumindest für die 70er-Jahre konnte die Innovationsthese, die besagt, dass mehr Höherqualifizierte zusätzliche und für geringer Qualifizierte geeignete Arbeitsplätze schaffen würden, nicht belegt werden.<sup>42</sup> Bestärkt wird die Verdrängungsthese dadurch, dass bei gleichen Abschlüssen informelle Faktoren, wie ein herkunftsbedingtes sicheres Auftreten und Vertrautheit mit milieugeprägten Umgangsformen sowie Zusatzqualifikationen bei den sogenannten Soft Skills den Ausschlag zugunsten der bislang schon Privilegierten geben.

Ein Abbau der bestehenden Diskriminierungen aufgrund der sozialen Herkunft von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund würde dann zu mehr Fairness diesen Gruppen gegenüber führen. Deren bessere Platzierung auf dem Arbeitsmarkt brächte jedoch Verdrängungseffekte hervor. Im Ergebnis würden andere Personengruppen in der Arbeitslosigkeit und bei gering entlohnter Arbeit landen. Die angestrebte gesellschaftliche Verbesserung der Markteinkommensungleichheit bliebe unerreicht.

Was lässt sich diesen Diagnosen in der gegenwärtigen Lage in Deutschland entgegnen? Folgende gesellschaftlichen und konjunkturellen Umstände können als Indikatoren gelten, dass gegenwärtig günstigere Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften bestehen als zu früheren Zeiten:<sup>43</sup> Die wirtschaftliche Dynamik führt, bestärkt von der demografischen Entwicklung mit einer sinkenden Bevölkerung, zu einer vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften, die nicht in allen Sektoren aus europäischen Ländern befriedigt werden kann, weil dort derselbe Mangel herrscht. Hinzu kommt, dass z.B. in der Pflegebranche neben den gesuchten Hochqualifizierten dringend auch "nur" qualifiziertes Personal gebraucht wird. Ein ähnlicher Bedarf ist bei Menschen

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. P. BLOSSFELD: Höherqualifizierung (1983).

<sup>43</sup> Vgl. auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Demografischer Wandel (2010).

32 Andreas Fisch

mit Berufsausbildung absehbar. Die deutliche Steigerung wissensbasierter Dienstleistungen legt nahe, die Innovationsthese erneut zu überprüfen, ob nicht ausreichend Hochqualifizierte zusätzliche Arbeitsplätze schaffen bzw. verhindern, dass Firmen mangels geeigneter Arbeitskräfte aus Deutschland abwandern. Doch in all diesen Szenarien spricht viel dafür, dass die exklusive Positionierung der etablierten Gebildeten für den Zugang zu höheren Markteinkommenspositionen nicht angetastet würde.<sup>44</sup>

Damit sind Voraussetzungen gegeben, dass die in diesem Szenario gezahlten geringen Löhne für bislang Arbeitslose und die etwas höheren Löhne für bislang Geringqualifizierte messbare Wirkungen auf eine Minderung der Lohnspreizung erreichen würden, da statistisch betrachtet im unteren Lohnsegment bereits kleine Verbesserungen messbare Auswirkungen entfalten. Abhängig ist diese positive Prognose jedoch von der erfolgenden Entwicklung der Löhne, besonders im Niedriglohnbereich.

#### 5.4 Flankierende Maßnahmen gegen sinkende Löhne

Der Grad der individuellen Verbesserung durch Einkommen und die dadurch bewirkte gesellschaftliche Minderung der Ungleichheit bemessen sich auch danach, ob diese Wirkung nicht durch Lohnsenkungen vor allem im unteren Lohnsegment verringert wird. Als Akteure, um Lösungsansätze zur Lohnsteigerung der unteren und mittleren Einkommensgruppen zu erwirken, bleiben die Gewerkschaften unverzichtbar. Sie müssten in Verhandlungen ausloten, welche Lohnsteigerungen bei den unteren Lohngruppen wirtschaftlich vertretbar sind, ohne zu Entlassungen oder zu Unternehmensverlagerungen ins Ausland zu führen. Sie müssten bei Tarifverhandlungen öfter Sockelbeträge fordern, die einer noch stärkeren Spreizung der Löhne entgegenwirken. Vor allem müssten sich die Gewerkschaften intensiver darum bemühen, Geringqualifizierte, sogar Arbeitslose gewerkschaftlich zu organisieren, ihre Bindekraft zu steigern und den Rückgang der Tarifbindung zu bekämpfen. Für Gesundheitseinrichtungen könnten höhere Kosten staatlich refinanziert oder (wie bei der erfolgreichen Initiative des Deutschen Caritasverbands für einen Mindestlohn in der Pflege) Mitbewerber ebenfalls zu anständigen Löhnen verpflichtet werden.45

Der Niedriglohnsektor hat bislang nicht die Hoffnung erfüllt, Geringqualifizierte durch Lohnsenkungen in Beschäftigung zu integrieren, denn über-

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Zu Letzterem vgl. H. Solga: Materielle Ungleichheiten (2012), S. 478.

<sup>45</sup> Vgl. L. Ziegele: Lohnschere (2015).

wiegend sind dort Qualifizierte beschäftigt. Stattdessen werden über einen Niedriglohnbereich Löhne etabliert, die als alleiniges Einkommen zum Leben nicht ausreichen und schon gar nicht für eine spätere Alterssicherung auskömmlich vorsorgen. Sozialethisch, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch müssten entsprechend Lösungsansätze verstärkt bedacht und umgesetzt werden, die erwarten lassen, dass sie höhere Markteinkommen erzielen, ohne dies auf Kosten derjenigen zu erreichen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Zur genaueren Analyse kämen in Betracht der 2015 eingeführte allgemeine gesetzliche Mindestlohn, tariflich festgelegte branchenspezifische Mindestlöhne oder solche in Arbeitnehmer-Entsendegesetzen. Ferner sollten die verschiedenen, teilweise schon bestehenden Formen von Kombilöhnen mit Lohnkosten-, Eingliederungszuschüssen, Negativsteuern für Geringverdienende usw. erwogen werden. Auch der nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnete Hinzuverdienst von 300 € (bzw. 330 € mit einem Kind) ist eine Art Kombieinkommen im Sozialgesetzbuch II.<sup>46</sup> Der Anreiz für Alleinerziehende, ein Einkommen über dem Satz des Arbeitslosengeldes II zu erwirtschaften, liegt wesentlich auch darin, dass sie dadurch zusätzlich und ohne Verrechnung mit dem Arbeitslosengeld Kindergeld beziehen, was wie ein Gehaltsbonus für Geringverdienerinnen wirkt.<sup>47</sup>

Die gebotene aufmerksame Beobachtung solcher Reformen könnte durch die Einrichtung eines Sachverständigenrats für die soziale Entwicklung (wie beim Modell der "Fünf Wirtschaftsweisen") erfolgen, der öffentlich machen kann, ob Lohnspreizung wirklich Anreize setzt, mehr geringqualifizierte Personen einzustellen oder ob Mitnahmeeffekte bei den Unternehmen überhandnehmen. Ein solcher Sachverständigenrat könnte evaluieren, welche Wirkung Mindestlöhne auf die Beschäftigung von Geringqualifizierten entwickeln und welche Arbeitsmarktinstrumente sich als tauglich erweisen.

# 6 Schlusswort: Über die arbeitsmarktbezogenen Ursachen hinaus

Das Erwerbseinkommen stellt die wichtigste Einkommensquelle für die meisten Haushalte dar. Arbeitsmarktbezogene Ursachen mit ihrer Auswirkung auf Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit und die Lohnspreizung sind in un-

<sup>46</sup> Vgl. G. CREMER: Zerklüftete Republik (2015).

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Darüber hinaus könnten in diesem Zusammenhang das solidarische Bürgergeld bzw. die unterschiedlichen Ausgestaltungen eines bedingungslosen Grundeinkommens und Änderungen im Arbeitsrecht, etwa die Wirkung von Kündigungsschutzregelungen auf Geringqualifizierte, geprüft werden.

34 Andreas Fisch

terschiedlichen Untersuchungen als der wesentliche Ursachenbereich für die wachsende Schere sozialer Ungleichheit im Haushaltseinkommen nachgewiesen worden.<sup>48</sup> Verbesserungen in diesem hauptursächlichen Bereich sind in ihrer relativen Wirkung auf eine Minderung der Spaltung selbstverständlich von den Entwicklungen in den beiden anderen Unschenbereichen abhängig: Änderungen im Steuer- und Transfersystem und pri ate Entscheidungen und demografische Veränderungen.<sup>49</sup>

Dieser Artikel möchte anhand der drei Schwellen aufzeigen, dass die selbstbewusste Forderung von Bildung als Antwort auf Bildungsarmut, Arbeitslosigkeit und soziale Ungleichheit überaus anspruchsvoll und in wenigstens dreierlei Hinsicht voraussetzungsreich ist. Ein redlicher Bezug auf Chancengleichheit im Bildungsbereich nennt diese zusätzlichen Bedingungen beim Namen: ernst gemeinte Ausrichtung auf die Förderbedürfnisse der Benachteiligten, Abbau von Diskriminierungen am Ausbildungsmarkt und günstige Bedingungen zur Absorption von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt und die genannten drei flankierenden Maßnahmen: berufliche Bildung, neue einfache Arbeit und Maßnahmen gegen sinkende Löhne.

Auch wenn eine ideale Situation der Chancengleichheit – geschweige denn einer Ergebnisgleichheit! – nicht realistisch erscheint, so entspricht ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Richtung eines gerechteren Zugangs zu Bildung, Ausbildung und guter, fair entlohnter Arbeit einer liberalen, freiheitsfördernden Gesellschaft. Wenn durch eine größere Chancengleichheit mehr Schülerinnen und Schüler fähig und reif für eine berufliche Tätigkeit geworden sind und nicht trotz vorhandenem Arbeitsplatzangebot wegen fehlender Eignung abgelehnt werden müssen, dann verbinden sich individueller Gewinn und gesellschaftlicher Nutzen. Wenn in einer Leistungsgesellschaft Talent, Intelligenz und Fleiß stärkere Bedeutung für das Realisieren von Chancen gewinnen und der Einfluss von sozialer Herkunft, Bildungsstand der Eltern, Geschlecht, gesellschaftlichen Vorbehalten usw. zurückgedrängt werden, dann wird Schritt für Schritt für eine fairere Beteiligungsgerechtigkeit gesorgt.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Änderungen bei *Arbeitslosigkeit und Beschäftigung* haben von 1999/2000 bis 2005/06 mit einem Anteil von 20–30% und die zunehmende *Lohnspreizung* hat zu 40–50% beigetragen, vgl. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. u.a.: Lebenslagen (2011), S. 127. <sup>49</sup> Vgl. zu letzterem Ursachenkomplex A. Fisch: Spaltung (2015); zusammenfassend vgl. Ders.: Gesellschaftliche Leitbilder (2016).

#### Zusammenfassung

FISCH, ANDREAS: Zu den arbeitsmarktbezogenen Ursachen der Spaltung in Arm und Reich. Chancengleichheit im Bildungssektor als Antwort? ETHICA 24 (2016) 1, 13-39

Chancengleichheit im Bildungssektor gilt als Schlüssel, um die arbeitsmarktbezogenen Ursachen sozialer Ungleichheit zu beheben. Dieser Beitrag zeigt auf, wie anspruchsvoll und voraussetzungsreich eine sozialinvestive Politik im Bildungssektor sein muss und dass es wenigstens drei flankierender Maßnahmen über den Bildungsbereich hinaus bedarf, um drei Schwellen zu diesem Ziel zu überwinden: 1) Chancengleichheit für die Benachteiligten bedarf einer nicht selbstverständlichen Orientierung auf ihre Bildungserfordernisse. 2) Für eine bessere Platzierung am Arbeitsmarkt müssen Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund im Ausbildungsmarkt abgebaut werden. 3) Um nicht nur individuell Verbesserungen zu erreichen, sondern gesellschaftlich soziale Ungleichheit zu mindern, bedarf es einer Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes für neue Arbeitskräfte, da sonst lediglich ein Verdrängungseffekt eintritt.

Arbeitslosigkeit
Bildung
Bildungsgerechtigkeit
Chancengleichheit
Gewerkschaften
Lohnspreizung
Menschenrecht auf Bildung
Neue einfache Arbeit
Niedriglohnsektor
soziale Immobilität
soziale Ungleichheit
Spaltung in Arm und Reich
Streik
3. Weg der Kirchen

#### Summary

FISCH, ANDREAS: Can equal opportunities in education reduce the gap between rich and poor as caused by the job market? ETHICA 24 (2016) 1, 13-39

Equal opportunities in education are considered the key for resolving the social inequalities rooted in (un)employment and divergent wages. The article demonstrates how ambitious policies must become in the educational sector and what must be the accompanying measures going beyond education in order to achieve this goal: 1) Equal opportunities for the disadvantaged require an understanding of their particular educational needs. 2) Better job opportunities for migrants have to be created by eliminating discriminatory behaviour in the domain of vocational training. 3) In order to achieve not only improvements for individuals but to reduce social inequalities in general, the labour market must be able to absorb a number of new workers. Otherwise workers in similar circumstances will only be displaced and the situation in society as a whole will remain unchanged.

Blue collar jobs
gap between rich and poor
education
educational equality/equity
equality of opportunity
human right to education
low-wage sector
social immobility
social inequality
trade/labour unions
unemployment
union strike
upward social mobility
wage disparity

#### Literatur

ALLMENDINGER, JUTTA/LEIBFRIED, STEPHAN: Bildungsarmut. APuZ 21-22/2003, 12-18.

ALLMENDINGER, JUTTA/NIKOLAI, RITA: Bildungs- und Sozialpolitik: Die zwei Seiten des Sozialstaats im internationalen Vergleich. Soziale Welt 2/2010, 105-119.

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: wbv. 2008.

- Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld: wbv, 2010.
- Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: wbv, 2014.

BECKER, ROLF/LAUTERBACH, WOLFGANG (Hg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: Springer VS, 2010, 4. aktualisierte Aufl.

BERTELSMANN STIFTUNG/INSTITUT FÜR SCHULENTWICKLUNGSFORSCHUNG DORTMUND/INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT JENA (HG.): Chancenspiegel 2014: Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme. Zusammenfassung zentraler Befunde. Gütersloh: wbv, 2014.

BLOSSFELD, Peter: Höherqualifizierung und Verdrängung. Konsequenzen der Bildungsexpansion in den Siebziger Jahren, in: M. Haller/W. Müller (Hg.): Beschäftigungssystem im gesellschaftlichen Wandel. Frankfurt: Campus, 1983, S. 184–240.

Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: R. Kreckel (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz, 1983, S. 183–199.

Brenke, Karl/Grabka, Markus M.: Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. DIW Wochenbericht 45/2011, 3-15.

BUSEMEYER, MARIUS R.: Bildung als Sozialpolitik? Der Sozialinvestitionsstaat im 21. Jahrhundert, in: P. Masuch/W. Spellbrink/U. Becker/St. Leibfried (Hg.): Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht. Eigenheiten und Zukunft von Sozialpolitik und Sozialrecht Bd. 1. Berlin: Erich Schmidt, 2014, S. 631–649.

Collins, Randall: Functional and Conflict Theories of Educational Stratification. *American Sociological Review* 36/1971, 1002–1019.

CREMER, GEORG: Die tief zerklüftete Republik. F.A.Z. vom 27.4.2015, 6 (Die Gegenwart), online unter: http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/deutschland-die-tief-zerklueftete-republik-13560353.html

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND (Hg.): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin: o.A., 2015, online unter: http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/die-zerklueftete-republik/

DOHMEN, DIETER/ERBES, ANNEGRET/FUCHS, KATHRIN/GÜNZEL, JULIANE: Was wissen wir über Nachhilfe? Sachstand und Auswertung der Forschungsliteratur zu Angebot, Nachfrage und Wirkungen. Bielefeld: wbv, 2008.

FISCH, ANDREAS: Die Spaltung in Arm und Reich – mitverursacht durch private Entscheidungen? Zu einigen Lösungsansätzen zwischen Wahlfreiheit und Bedarfsorientierung. Amosinternational 2/2015, 48-54.

— Für ein allgemeines Wahlrecht. Argumente gegen die existierenden Ausschlüsse von

Minderjährigen sowie bestimmten Behinderten, Kranken und Strafgefangenen, in: L. Fischer/Chr. Henkel/St. A. Wahl/S. Zink (Hg.): Demokratie und Partizipation im 21. Jahrhundert (Forum Sozialethik; 16). Münster, 2016 (i.E.).

— "Neue gesellschaftliche Leitbilder für die Verteilungspolitik." Interview mit Andreas Fisch über Flüchtlinge, über Armut und Reichtum sowie über gerechte Steuern. *Amosinternational* 1/2016 (Themenheft: Soziale Ungleichheit), 35-41.

GRABKA, MARKUS M./GOEBEL, JAN: Rückgang der Einkommensungleichheit stockt. DIW Wochenbericht 46/2013, 13-23.

GRABKA, MARKUS/GOEBEL, JAN/SCHUPP, JÜRGEN: Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? *DIW Wochenbericht* 43/2012, 3-15.

HEIMBACH-STEINS, MARIANNE: Bildung und Chancengleichheit, in: M. Heimbach-Steins (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 2: Konkretionen. Regensburg: Pustet, 2005, S. 50-81.

HEPP, OLAF: Bildungspolitik in Deutschland. Wiesbaden: VS, 2011.

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V./Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Lebenslagen in Deutschland. Armutsund Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Forschungsprojekt. Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Endbericht. Tübingen: o.A., 2011.

JÄHNICHEN, TRAUGOTT: Prekarisierung der Arbeit – internationale Realität oder Schimäre: Zur deutschen Situation und zur Positionierung der EKD. *EuG* 2/2014, online unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/2-2014-art-5

KAUFMANN, FRANZ-XAVER: Herausforderungen des Sozialstaats. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1997

Kentzler, Otto: Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Unternehmensstrategien angesichts des gegenwärtigen Fachkräftemangels. *Amosinternational* 4/2010, 42–45.

KLEMM, KLAUS/KLEMM, ANNEMARIE: Ausgaben für Nachhilfe – teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Förderung. Bielefeld, 2010; online unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms\_bst\_dms 30717\_30784\_2.pdf

KLEMM, KLAUS/HOLLENBACH-BIELE, NICOLE: Nachhilfeunterricht in Deutschland. Ausmaß – Wirkung – Kosten. Bielefeld, 2016.

KÖLLER, ÖLAF/KNIGGE, MICHEL/TESCH, BERND (Hg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch. Zusammenfassung, 2009; online unter: http://www.iqb.hu-berlin.de/laendervergleich/LV08\_09/LV\_ZF\_0809c.pdf

KÖSSLER, MELANIE/MOHR, TOBIAS/HABBE, HEIKO: Aufenthaltsrechtliche Illegalität. Beratungshandbuch 2013. Freiburg: DCV/DRK, 2012; online unter: www.caritas.de/handbuch

KRIMMER, PASCAL: Die Caritas zahlt vergleichsweise gut. Neue Caritas 2/2013, 14-17.

Kruip, Gerhard: Bildungsfinanzierung – auch eine Frage der Gerechtigkeit!, in: M. Heimbach-Steins/G. Kruip/A.B. Kunze (Hg.): Bildungsgerechtigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Bielefeld: wbv, 2009, S. 73–92.

Kunze, Axel Bernd: Freiheit im Denken und Handeln. Eine pädagogisch-ethische und sozialethische Grundlegung des Rechts auf Bildung. Bielefeld: wbv, 2012.

MAAZ, KAI/NEUMANN, MARKO/BAUMERT, JORGEN (Hg.): Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsgegenstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive. Wiesbaden: Springer VS, 2014.

MILANOVIC, BRANKO: Global Income Inequality by the Numbers: in History and Now. An Overview (Policy Research Working Paper 6259), 2012; online unter: http://elibrary.worldbank.org/doi/pdf/10.1596/1813-9450-6259

Neuhoff, Katja: Bildung als Menschenrecht. Systematische Anfragen an die Umsetzung in Deutschland. Bielefeld: wbv, 2015.

PÖHLMANN, CLAUDIA/HAAG, NICOLE/STANAT, PETRA: Zuwanderungsbezogene Disparitäten, in: H.A. Pant/P. Stanat/U. Schroeders/A. Roppelt/Th. Siegle/C. Pöhlmann (Hg.): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster/New York: Waxmann, 2013, S. 297–329.

POLLAK, REINHARD: Soziale Mobilität, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: bpb, 2013, S. 189–197.

QUENZEL, GUDRUN/HURRELMANN, KLAUS (Hg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: VS, 2010.

Röthig, Iris (Hg.): So zahlt die Sozialwirtschaft. Wohlfahrt intern. Jahrbuch 2014. Berlin: Röthig Medien, 2014.

— So zahlt die Sozialwirtschaft. Wohlfahrt intern. Jahrbuch 2015. Berlin: Röthig Medien, 2015.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (= SVR): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, 2014; online unter: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\_Publikationen/SVR\_Diskriminierung\_am\_Ausbildungsmarkt\_Maerz\_2014.pdf

SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG: Jahresgutachten 2014/15. Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Wiesbaden/Paderborn: Bonifatius, 2014.

SEN, AMARTYA: Die Idee der Gerechtigkeit. München: dtv, 2012.

SINGER, WOLF: Was kann ein Mensch wann lernen? Frühe Kindheit 1/2002, 4-9.

Solga, Heike: Bildung und materielle Ungleichheiten – Der investive Sozialstaat auf dem Prüfstand, in: R. Becker/H. Solga (Hg.): Soziologische Bildungsforschung, Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 52/2012. Wiesbaden: Springer VS, 459–487.

SOLGA, HEIKE/ROSINE DOMBROWSKI: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Düsseldorf, 2009, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/p\_arbp\_171.pdf

Solga, Heike/Justin Powell: Gebildet – Ungebildet, in: St. Lessenich/F. Nullmeier: Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt/M.: Campus, 2006, S. 175–190.

VAN ACKEREN, ISABEL/KLEMM, KLAUS: Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Wiesbaden: VS, <sup>2</sup>2011.

WIEMEYER, JOACHIM: Keine Freiheit ohne Gerechtigkeit. Christliche Sozialethik angesichts globaler Herausforderungen. Freiburg/Br.: Herder, 2015.

ZIEGELE, LIOBA: Keine Lohnschere zwischen Kranken- und Altenpflege im Be-

reich der Caritas (Pressemitteilung), 2015; online unter: https://caritas-dienstgeber. de/fileadmin/user\_upload/Presse/Pressemitteilungen/20150129\_PM\_AKDGS\_Verg%C3%BCtungPflegebereich\_fin.pdf

Dr. Andreas Fisch, Kommende Dortmund, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn,
Brackeler Hellweg 144, D-44309 Dortmund
andreas-fisch@gmx.de
fisch@kommende-dortmund.de

### INFORMATIONSSPLITTER

### Kriminalität – ein Angriff auf die Menschenwürde und das Gemeinwohl

Gewisse Formen der Kriminalität, die der Menschenwürde und dem Gemeinwohl besonders abträglich sind, könnten ohne die Mitwirkung öffentlicher Autoritäten, die sich entweder aktiv oder durch Unterlassung bzw. Stillschweigen zu Mittätern machen, nicht begangen werden.

Dazu gehören beispielsweise *Sklaverei* und *Menschenhandel*, die international geächtet, aber auch durch viele nationale Gesetzgebungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt sind.

Laut Weltentwicklungsbericht der Vereinten Nationen von 2014 leben ca. 1 Mrd. Menschen in absoluter Armut. Eineinhalb Milliarden haben keinerlei Zugang zu sanitären Anlagen, Trinkwasser, Elektrizität, einem Gesundheitssystem oder einer Grundschulbildung. Wenngleich die Zahl der davon betroffenen Menschen mittlerweile abgenommen hat, ist ihre Schutzlosigkeit aufgrund von Kriegen gestiegen. Millionen von ihnen sind weltweit zur Flucht gezwungen. Ausbeutung, Organhandel, Schlepperunwesen stehen an der Tagesordnung.

Ebenso kriminell ist die skandalöse Konzentration globalen Reichtums, die durch das Einvernehmen staatlicher Verantwortungsträger mit den Mächtigen ermöglicht wird. Korruption ist salonfähig geworden, sie stellt z.T. schon einen persönlichen und gesellschaftlichen Zustand dar, mischt bei Handels- und Finanzgeschäften mit, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und sitzt bei so manchen Verhandlungen zwischen Staatsvertretern mit am Tisch. Inzwischen gibt es bereits viele internationale Vereinbarungen und Abkommen, um hier vor allem die Interessen der Mitarbeiter der Wirtschafts- und Finanzmärkte zu schützen. Die Bürger, die letztlich die eigentlichen Opfer solcher kriminellen Machenschaften sind, bleiben allzu oft auf der Strecke.

#### **LUKAS OHLY**

### METHODISCHE VOLLSTÄNDIGKEIT DER ETHIK

# Hermann Deuser zum 70. Geburtstag

Lukas Ohly, Studium der Evangelischen Theologie und Philosophie in Frankfurt/M., Marburg, Heidelberg; 1996 und 1999 Kirchliche Examina; 1998 Magister Artium Philosophie bei Rainer Forst; 2000 Theologische Dissertation zur Medizinethik bei Hermann Deuser; 2007 Theologische Habilitationsschrift zur Bioethik; seit 2013 apl. Prof. für Systematische Theologie und Religionsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt/M.

Publikationen (in Auswahl): Problems of Bioethics, Frankfurt/M. 2012; Gestörter Frieden mit den Religionen. Vorlesungen über Toleranz, Frankfurt/M. 2013; Anwesenheit und Anerkennung. Eine Theologie des Heiligen Geistes, Göttingen 2015; Schöpfungstheologie und Schöpfungsethik im biotechnologischen Zeitalter, Berlin 2015.

Die Frage, ob man an einer ethischen Grundlegung selbst erkennen kann, ob sie methodisch vollständig ist, wird an HERMANN DEUSERS kurzem ethischen Entwurf diskutiert.

# 1 Zwei metaethische Hauptfragen

Zwei metaethische Hauptfragen müssen zumindest implizit in einem ethischen Ansatz beantwortet sein: Zum Ersten stellt sich die Frage der methodischen Vollständigkeit eines ethischen Entwurfs. Ist er methodisch unabgeschlossen, so wankt durch methodische Weiterentwicklungen sein ethischer Charakter. Ethik muss daher darum bemüht sein, zumindest keinen notwendigen methodischen Schritt auszulassen. Der Anspruch von "Letztbegründungen" mag zwar als zu stark erscheinen, weil der Anspruch von Letztbegründungen darin besteht, nicht nur die notwendigen methodischen Schritte gegangen zu sein, sondern auch alle hinreichenden. Dennoch kann sich keine Ethik in ihrer Grundlegung damit zufriedengeben, prinzipiell fallibel zu sein. Denn während

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K.O. APEL: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik (1976), S. 409. Kritisch J. Habermas: Diskursethik (1992), S. 105f. Zur theologischen Diskussion s. J. Fischer: Theologische Ethik und Christologie (1995), S. 512; ders.: Wahrer Gott und wahrer Mensch (1995), S. 199. T. Rendtorff: Menschenrechte als Bürgerrechte (1987), S. 105f. J.M. Schnarrer: Norm und Naturrecht verstehen (1999), S. 291.

42 Lukas Ohlv

wissenschaftliche Theorien nur so lange Wahrheitsansprüche erheben können, bis sie falsifiziert werden, bedeutet das in der Zuspitzung, dass Ethik in ihrer Selbstbescheidung als Wissenschaft ein unethisches Programm ist. Eine Ethik, die bereit ist, ihr Programm prinzipiell aufzugeben, ist dann ethisch nicht vertrauenswürdig.

Daher gehört zur ersten Frage folgende Unterfra, 2: Lässt sich an der Methodik eine solche Vollständigkeit selbst aufweisen? Ls ist unwahrscheinlich, dass sich ein ethischer Entwurf anders als vollständig ausweisen lässt als über seine Methodik. Die Themen der Ethik wachsen rasant an, so dass eine thematische Vollständigkeit allenfalls für einen bestimmten Moment erreicht werden kann - und selbst das dürfte unrealistisch sein, wie die klassische Kasuistik-Kritik belegt.<sup>2</sup>

Es überrascht daher nicht, dass die erste Hauptfrage derzeit mit Verweis auf prozedurale Diskursverpflichtungen beantwortet wird.3 Die Fraglichkeit der Ethik gilt damit zunehmend durch die Legitimität von Wissenschaft als beantwortet. Ihre Auffächerung in Teildisziplinen und Spezialethiken wird zugleich entdifferenziert, indem diese Segmentierung von einer grundsätzlichen Bindung der Ethik an wissenschaftliche Paradigmen zusammengehalten wird. Mir scheint, dass etwa die Kritik Johannes Fischers oder Hans Joas' Skepsis an der Begründbarkeit von Ethik4 auf dieser Transformation der Ethik als Wissenschaft beruht. Zugespitzt gesagt: Während der hypothetische Charakter der Wissenschaften wissenschaftsethisch gerechtfertigt ist, ist die Selbstanwendung der Ethik auf wissenschaftsethische Prinzipien eine folgenschwere Reduktion ethischer Verbindlichkeit.

Die zweite Hauptfrage lautet, ob der theologische Charakter etwas zur Vollständigkeit der Ethik beiträgt und ob eine methodisch vollständige Ethik daher notwendig theologisch ist. Es ist auffällig, dass ethische Entwürfe diese Frage zumindest ansprechen, auch wenn sie sie oft für entschieden halten und nur knapp besprechen. Die Philosophische Ethik seit der Aufklärung und bis zur Gegenwart verortet sich in der Regel pauschal in Abgrenzung zur Theologischen Ethik.5 Dabei ist mit dieser Frage noch gar nicht festgelegt, worin der

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> W. Härle: Ethik (2011), S. 172.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Z.B. J. HABERMAS: Faktizität und Geltung (1992), S. 56; J. RAWLS: Eine Theorie der Gerechtigkeit (81994), S. 159f. Auch in der Theologischen Ethik sind diese Bindungen in dialogische oder pluralistische Konvergenzmodelle eingewandert. Kritisch dazu J. Fischer: Leben aus dem Geist (1994), S. 157.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> J. Fischer: Verstehen statt Begründen (2012), S. 11f.; H. Joas: Braucht der Mensch Religion? (2004<sup>2</sup>) S. 141, 148.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> D. Hume: Dialoge über natürliche Religion (<sup>3</sup>1905), S. 145; I. Kant: Kritik der praktischen

theologische Beitrag der Ethik liegen könnte. Er könnte sich – ohne dass ich hierfür bereits einen Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen muss – etwa auf die Quelle der ethischen Urteilsfindung beziehen (Genese ethischer Maßstäbe – etwa durch Offenbarung<sup>6</sup>), auf die Geltungsautorität von Normen und Werten (Geltung ethischer Maßstäbe – etwa in Gestalt von Geboten<sup>7</sup>) oder auf die Kraft ethischer Verbindlichkeiten (faktische Orientierung ethischer Maßstäbe – etwa durch die Ausprägung menschlichen Verhaltens<sup>8</sup> oder einer Identität <sup>9</sup>). Dabei könnte es nun sein, dass zwar für eine methodisch vollständige *Theologische* Ethik *alle* dieser Dimensionen zu berücksichtigen wären, für die Vollständigkeit von *Ethik* dagegen nur eine oder *einige* bestimmte Dimensionen. Und ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass diese Dimensionen theologisch offen auf die Ethik eingehen, also so, dass auch nicht-theologische Beiträge oder die Antworten verschiedener Religionen den theologischen Bedarf der Ethik schließen.

### 2 Hermann Deusers Programm

Nach meinem Eindruck hat Hermann Deuser auf diese beiden metaethischen Fragen eine positive Antwort gegeben: Ethik ist erstens methodisch vollständig beschreibbar, was sich an der Methode selbst zeigt. Und zweitens benötigt sie dafür einen theologischen Beitrag. Dabei besticht Deuser durch eine Minimalistik, an der er demonstriert, dass methodische Vollständigkeit in der Ethik kein uferloses Programm ist. Sein ethisches Modell in nuce findet sich in dem kleinen Bändchen über die Zehn Gebote. Deuser ist von Haus aus kein Ethiker, sondern extrapoliert seinen ethischen Ansatz aus der Religionsphilosophie. Insbesondere ist er dabei dem pragmatizistischen Ansatz von Charles Sanders Peirce verpflichtet. Nun gilt auch für Peirce' Konzept, dass es prinzipiell unabgeschlossen<sup>11</sup> und in einem Diskursuniversum<sup>12</sup> ein-

Vernunft (1974), S. 259f.; P. SINGER: Praktische Ethik (21994), S. 387; J. RAWLS: Gerechtigkeit als Fairness (1994), S. 255. Zum Sonderfall Jürgen Habermas s. Chr. Frey: Wege zu einer evangelischen Ethik (2014), S. 60; K. Tanner: Das Ende der Enthaltsamkeit (2002), S. 148f.; M. LAUBE: Christentum und "postsäkulare" Gesellschaft (2009), S. 463; E. THAIDIGSMANN: "Religiös unmusikalisch" (2011), S. 503.

- 6 K. BARTH: Kirchliche Dogmatik II/2 (31948), S. 571.
- <sup>7</sup> M. Luther: Sermon von den guten Werken; WA 6, 204-276, 210.
- <sup>8</sup> J. FISCHER: Verstehen statt Begründen (2012), S. 105.
- <sup>9</sup> F. Schleiermacher: Ethik (<sup>2</sup>1990), S. 9 (§ 39). E. Herms: Gesellschaft gestalten (1991), S. 29. Chr. Frey: Wege zu einer evangelischen Ethik (2014), S. 55f. u.ö.
- <sup>10</sup> H. Deuser: Die Zehn Gebote (2002).
- 11 Ch. S. Peirce: Semiotische Schriften, Bd. 1 (1986), S. 424.
- 12 Th. McCarthy: Kritische Theorie und politische Theologie (1993), S. 345.

gebettet ist. Insofern besitzt es eine inhärente Unvollständigkeit. Diese Unvollständigkeit bezieht sich aber nicht auf die Methodik, sondern nur auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die mit ihr gewonnen werden. Die methodischen Schritte beruhen dagegen auf vorwissenschaftlichen Evidenzen, die sich Deuser wiederum zu Hilfe nimmt, um seine vollständige Methodik der Ethik vorzustellen.

Ich werde im Folgenden Deusers drei Prinzipien der Ethik vorstellen und dabei rekonstruieren, wie sie sich aus seinem religionsphilosophischen Programm ergeben. Dabei wird sich auch herausstellen, dass die Theologie nicht etwa nur einen partiellen Beitrag für die Ethik liefert, sondern dass alle drei Prinzipien theologischen Charakter haben, wenn auch nur durch ihre Zusammengehörigkeit und nicht jedes für sich selbst. In einem zweiten Schritt werde ich Deusers Methodik an einem materialethischen Beispiel konkretisieren. Abschließend diskutiere ich, ob Deusers Vorschlag wirklich einer vollständigen ethischen Methodik entspricht und wie leistungsfähig er zur Lösung ethischer Probleme ist.

### 3 Deusers ethische Prinzipienlehre

Deuser übernimmt Peirce' Kategorienlehre, mit der sich die gesamte Wirklichkeit darstellen lässt. Danach gibt es drei ontologische<sup>13</sup> Kategorien, die entsprechend ihrer Zahl "Erstheit", "Zweitheit" und "Drittheit" heißen. Bei Peirce selbst werden diese drei Kategorien theologisch interpretiert<sup>14</sup> und sind vermutlich bereits, wie später auch bei Deuser, trinitätstheologisch gemeint<sup>15</sup>, wobei Deuser die Rolle des Sohnes mit der des Geistes bei Peirce getauscht hat. <sup>16</sup> Unter der Erstheit versteht man den kreativen Impuls einer jeglichen Wirklichkeitsbildung, der eine Qualität ausbildet, noch bevor deutlich wird, auf welchen Gegenstand sich diese Qualität bezieht. Die Gegenständlichkeit wiederum ist die Zweitheit. <sup>17</sup> Erstheit kann nie ohne Zweitheit auftreten. <sup>18</sup> Ein Zweites wiederum kann nie ohne ihre Bildung als Erstheit sein, weil "sich wie in einem Sprung etwas einstellt, das sich immer wieder selbst voraus-

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Peirce spricht von drei Kategorien der "Dinge" (Ch. S. Peirce: Semiotische Schriften, Bd. 3 [1993], S. 302).

<sup>14</sup> Ch. S. Peirce: Religionsphilosophische Schriften (1995), S. 120.

<sup>15</sup> Ch. S. Peirce: Semiotische Schriften, Bd. 1 (1986), S. 144f.

<sup>16</sup> H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 155f.

<sup>17</sup> H. Deuser: Evolutionäre Metaphysik als Theorie des menschlichen Selbst (2004), S. 59.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 50; ders.: Gottesinstinkt (2004), S. 26.

setzt"19. Drittheit ist die Relation zwischen Erstem und Zweitem, die zwischen beiden nicht aus sich selbst heraus besteht, sondern erst durch die Drittheit gebildet wird. Zwar können Erstes und Zweites nie unabhängig voneinander auftreten, aber sie sind als solche nicht schon ihre Relation zueinander. Erstes ist Qualitätsbildung ohne Gegenständlichkeit, und Gegenständlichkeit ist "roher Zwang"20 oder "brutal making"21 ohne die "weiche" Unbestimmtheit der Wirklichkeitsbildung, die Erstheit auszeichnet. Drittheit bildet damit neue Eigenschaften zwischen Erstem und Zweitem.<sup>22</sup> Sie determiniert dabei diese Relation, ohne selbst determiniert zu sein. Vielmehr entwickelt sich aus diesen drei Kategorien ein offener und unabgeschlossener Prozess der Wirklichkeitsbildung.<sup>23</sup> Gerade indem die Drittheit keine abschließende Determination ihrer Relate vornimmt, gibt sie den Wirklichkeitsprozess für weitere Relationierungen frei. Wirklichkeit wird damit gedacht als eine Verschachtelung von Prozessen, die auf bereits abgeschlossene Prozesse zurückgreifen. Dabei steckt in jedem neuen Prozess ein Moment der Unbestimmtheit, die durch keinen vorangegangenen Prozess aufgehoben werden kann. Dieses kreative Moment der Unbestimmtheit ist die schöpferische Kraft einer creatio ex nihilo,<sup>24</sup> Es ist dieser kosmologische Zusammenhang, welcher der theologischen Ethik ihre Relevanz verleiht und sogar Anspruch auf Universalisierbarkeit gibt.<sup>25</sup> Dabei sind nämlich alle drei Kategorien einer trinitätstheologischen Position zugeordnet: die Erstheit der schöpferischen Krast der ersten trinitarischen Position, die Zweitheit der Gegenständlichkeit des Sohnes und die Drittheit der generalisierenden Tendenz, ein Kontinuum zwischen Erstheit und Zweitheit zu erkennen. Sie ist damit Geist.<sup>26</sup> Das kosmologische Kontinuum umfasst dabei Notwendiges und Kontingentes - oder anders: Die Wirklichkeit ist sowohl kontinuierlich als auch diskontinuierlich<sup>27</sup>: Allein dadurch, dass die Relation zwischen Erst- und Zweitheit in der Drittheit gebildet ist, bleibt das Kontinuum innerhalb eines Prozesses gewahrt. Wie diese Relation dagegen drittheitlich interpretiert wird, ist nicht-determiniert und damit kontingent. Kurz gesagt: Damit kann keine Ethik ohne den theologischen Beitrag auskommen und kein einziger Wirklichkeitsmoment der Ethik kann darauf verzichten.

```
    H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 38.
    Ch. S. Peirce: Vorlesungen über Pragmatismus (1991), S. 66.
    Ch. S. Peirce: Semiotische Schriften, Bd. 3 (1993), S. 299.
    Ebd., S. 302.
    Ch. S. Peirce: Semiotische Schriften, Bd. 1 (1986), S. 424.
    H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 51.
    Ebd., S. 138.
```

<sup>26</sup> Ebd., S. 155.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> H. Deuser: Evolutionäre Metaphysik als Theorie des menschlichen Selbst (2004), S. 51f.

# 3.1 Das Verallgemeinerungsprinzip

Die drei Kategorien treten in Deusers Ethik als drei *Prinzipien*<sup>28</sup> auf, nämlich in Form eines Verallgemeinerungs-, eines Realisierungs- und eines Glaubensprinzips. Wer diese drei Prinzipien jedoch in der Reihenfolge der drei Kategorien analog behandelt, wird Deuser missverstehen. Denn hier folgt das dritte Prinzip der Kategorie der Erstheit, während umgekehrt das erste Prinzip aus der Drittheit folgt. Diese Abweichung der Zählung scheint Deusers Annahme geschuldet zu sein, dass das Verallgemeinerungsprinzip ethisch eine höhere intuitive Plausibilität besitzt als das Glaubensprinzip und dass deshalb für Letzteres ein weiterer Anlauf nötig ist. In fachethischen Diskursen kann man hierüber inzwischen anderer Auffassung sein, da zum einen die Universalisierbarkeit als notwendiges Element der Ethik teilweise – etwa im Kommunitarismus oder in theologisch-ethischen Story-Konzepten – bestritten wird und da zum anderen alternative Ethik-Begründungen vorliegen, die nicht bei der Gleichheit aller Menschen ansetzen, sondern bei dem inkommensurablen Gegensatz zwischen mir und dem Anderen.<sup>29</sup>

Deuser führt als Grund für das Verallgemeinerungsprinzip an, dass "die Beobachtung und Erkenntnis der wechselseitig gleichen Lebens- und Handlungsbedingungen aller Menschen ... (prinzipiell gesprochen) auch allen Menschen in gleicher Weise zugänglich"30 sei. Hier wird eine Abstraktion vorgenommen, deren Generalisierung für die Kategorie der Drittheit typisch ist.31 Man kann zwar diese Konkretisierung des Verallgemeinerungsprinzips auch durch eine andere ersetzen - denn, wie schon gezeigt, sind Interpretationen kontingent -, aber das nimmt dem Verallgemeinerungsprinzip nicht seine Geltungskraft, weil es in seiner interpretierenden Relationierung von Erst- und Zweitheit besteht und damit die Relationierung der beiden anderen Kategorien verallgemeinert. Gilt dies nun auch von Menschen, dass sich ihre Lebensprozesse in diesen drei Kategorien beschreiben lassen, so müssen sich ihre Lebensbedingungen auf prinzipieller Ebene verallgemeinern lassen. Dieser Zusammenhang wird allerdings durch Deusers umgekehrte Darstellung eher verdeckt als erhellt: Die Verallgemeinerung ergibt sich nicht daraus, dass Ethik als solche quasi axiomatisch eine universalisierende Tendenz hat. Sie er-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> H. Deuser: Die Zehn Gebote (2002), S. 30-39.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> E. Levinas: Wenn Gott ins Denken einfällt (1988<sup>2</sup>), S. 74–76. Zum Zusammenhang von Levinas und einer Kritik an der Universalisierbarkeit s. Chr. Frey: Wege zu einer evangelischen Ethik (2014), S. 87.

<sup>30</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 30f.

<sup>31</sup> H. DEUSER: Evolutionäre Metaphysik (2004), S. 59, 63.

gibt sich vielmehr aus Peirce' Kategorienschema, in dem Verallgemeinerung ein Effekt der Drittheit ist.

Das Verallgemeinerungsprinzip ist ethisch folgenreich: Es erzwingt nämlich seine Anerkennung<sup>32</sup>, weil Menschen ohne das Moment von Drittheit gar nicht dauerhaft leben können. Menschliches Leben ist als solches relationierend und damit auch generalisierend. Es spürt Gesetzmäßigkeiten auf. In Peirce' Philosophie gilt: "Ein existierendes Ding ist einfach ein blind reagierendes Ding, dem nicht nur alle Allgemeinheit, sondern auch alle Repräsentation völlig fremd ist."<sup>33</sup> Dagegen sind Gesetze Symbole<sup>34</sup> – und damit Drittheiten.<sup>35</sup> Anders gesagt, können Menschen nur zum Preis eines performativen Widerspruchs die Anerkennung des Verallgemeinerungsprinzips verweigern: Ihre Verweigerung beruht dann auf ihrer Anerkennung dieses Prinzips.

Mit der Anerkennung des Verallgemeinerungsprinzips ist auch die Anerkennung von Menschen als Menschen mitgesetzt<sup>36</sup>, denn die menschliche Gleichheit ist der Gehalt des Verallgemeinerungsprinzips. Dieser Gehalt ist zwar kontingent, aber wer hier anders interpretieren möchte, muss ebenso dabei generalisieren. Unter den Voraussetzungen eines pragmatizistischen Diskursuniversums wird sich dabei die zutreffendere Interpretation herausstellen – was bekanntlich in der Diskursethik mit Verweis auf Peirce zur Anerkennung der Menschenrechte führt.<sup>37</sup> Deusers Verallgemeinerungsprinzip reinterpretiert also die diskursethische Herleitung der Menschenrechte kategorientheoretisch als Folge der Drittheit. In beiden Fällen werden die Menschenrechte apriorisch hergeleitet und ebenso in beiden auf ihre Weise aus faktischen Diskursen bzw. faktischen Zeichenprozessen "transzendentalpragmatisch" rekonstruiert und rückwirkend geltend gemacht: als ihre Bedingungen.

In Deusers Kombination der drei Kategorien mit der Trinität Gottes ist das Verallgemeinerungsprinzip zugleich theologisch dem Wirken des Heiligen Geistes zuzuschreiben. Dabei scheint sich Deuser allerdings weniger der biblischen Pneumatologie als vielmehr der Trinitätstheologie Augustins und dann des 20. Jahrhunderts – etwa bei Eberhard Jüngel<sup>38</sup> – verpflichtet zu fühlen, wonach der Geist die Beziehung zwischen Vater und Sohn ist. Unter der

```
32 H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 31.
```

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Ch. S. Peirce: Vorlesungen über Pragmatismus (1991), S. 70.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd., S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> K.O. APEL: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik (1976), S. 345.

<sup>38</sup> E. Jüngel: Das Verhältnis von "ökonomischer" und "immanenter" Trinität (21986), S. 273.

48 Lukas Ohly

Bedingung also, dass sich die beiden anderen Prinzipien theologisch auf den Vater resp. Erstheit und den Sohn resp. Zweitheit beziehen lassen, ergibt sich dann, dass ihre Relation zueinander der Geist Gottes ist. Der theologische Charakter des Verallgemeinerungsprinzips ist also ohne die beiden anderen Prinzipien nicht erkennbar. Daher muss nun neben der Geltung der beiden übrigen ethischen Prinzipien auch ihr theologischer Charakter ermittelt werden.

# 3.2 Das Realisierungsprinzip

Wird Zweitheit als das bloße Dasein charakterisiert, so scheint ihr das Realisierungsprinzip zunächst zu widersprechen. Denn der Ausdruck "Realisierung" zielt auf etwas, was noch nicht da ist, auch wenn es bereits angelegt sein mag. Wie kann nun das Realisierungsprinzip aus der Zweitheit folgen?

Zweifellos hat es Ethik mit Realisierung zu tun. Wäre die Realisierung bestimmter Ziele nicht möglich, so müsste sich die Ethik nicht mit ihnen beschäftigen. Allenfalls wäre dann noch ethisch relevant, welche sozialen Effekte dadurch bewirkt werden, dass nicht-realisierbare Ziele ausgegeben werden. Solche Diskussionen werden derzeit etwa im Bereich der Bioethik und in der Frage zum Transhumanismus geführt.<sup>39</sup> Das setzt aber voraus, dass Realisierungen ontologisch überhaupt möglich sind. Ansonsten gäbe es für die Ethik weder einen Bedarf noch eine Möglichkeit. Realisierung ist aber nach Peirce keiner einzelnen Kategorie zuzuschreiben, sondern ergibt sich als Resultat von Prozessen, an denen alle drei Kategorien beteiligt sind. Lässt sich somit das Realisierungsprinzip nicht auf die zweite Kategorie rückführen, so ist mein Verdacht hinfällig, dass sich Deusers ethische Prinzipien parallel zu seiner Kategorienlehre herleiten lassen. Damit fällt sowohl der Anspruch einer methodischen Vollständigkeit in der Ethik als auch der Anspruch, dass sich der theologische Beitrag für die Ethik auf alle drei Prinzipien erstreckt.

Wie also könnte das Realisierungsprinzip aus der Zweitheit folgen? Der Vorschlag, dass Ethik immer auf Realisierung ausgerichtet ist, fällt aus, da sich diese Begründung auf das Verallgemeinerungsprinzip rückführen lässt. Realisierung wäre danach verallgemeinerbar. Der Vorschlag wäre daher ein Ausdruck von Drittheit, nicht von Zweitheit. Diese Verallgemeinerung verdankt sich dabei nicht selbst der Realisierung, sondern der bloßen Realität: Ethik kann auch dann auf Realisierung ausgerichtet sein, wenn aufgrund von Zweitheit Realität gegeben ist, ohne dass Zweitheit eine weitere Realisierung

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> L. Ohly: "Playing God" (2014), S. 99.

in Aussicht stellt. Daher kann als Lösung auf unser Problem nur ein Vorschlag fungieren, der Realisierung als einen Aspekt der bloßen Gegebenheit bestimmter Gegenstände enthält. Deuser könnte diese Lösung im Blick haben, indem er die offene Seite des Menschen in seiner bloßen Gegebenheit beschreibt. Dann wird der Mensch in seiner Gegenständlichkeit so bestimmt, dass die Kontingenz von Lebenserfahrungen notwendig zu ihm gehört. Der Mensch muss Erfahrungen machen. Die menschliche Person wird als "Selbst in unersetzbaren Lebensbezügen" bestimmt. Realisierung folgt also aus Zweitheit aus dem Grund, dass in der bloßen Realität des Menschen bereits ein Zwang zur Realisierung mitgegeben ist. Menschen existieren nur so, dass sie sich dabei realisieren. Sie können gar nicht anders als so existieren. Darin liegt der "rohe Zwang" der Zweitheit beim Menschen. Ausdrücklich markiert Deuser, dass dieser Aspekt der Realisierung noch keine "Erfüllung" bedeute. Gerade die Differenzerfahrung aus faktischer Realisierung des Menschseins und der Offenheit ihrer Erfüllung nötigt zu einer ethischen Aufgabenbeschreibung.

Nun ist allerdings diese Differenzerfahrung selbst keine reine Zweitheit mehr, weil die Erfüllung gerade (noch) nicht existiert und weil diese Erfahrung eine Interpretation voraussetzt. Diese Differenzerfahrung kann – mit Peirce – allenfalls als "degenerierte Zweitheit"<sup>44</sup> verstanden werden: als eine nur vorgestellte, die nicht existiert. Das Realisierungsprinzip setzt also zwar bei der "genuinen"<sup>45</sup> Zweitheit an, nämlich bei der realen Relation, welche die Realität des Menschen *ist*, d.h. als Relation zu ihrer Realisierung. Der rohe Zwang, sich realisieren zu müssen, wandelt sich aber zu einem ethischen Zwang, sich nach einer beschriebenen (und damit symbolisch-drittheitlichen) Aufgabe zu realisieren. Dieser ethische Zwang beruht seinerseits auf einer "degenerierten" Zweitheit, für welche die Differenzerfahrung zwischen Realisierung und Erfüllung steht.

Das Realisierungsprinzip kann somit selbst aber noch keine Normativität besitzen. Es ist eine Bedingung der Ethik, aber selbst noch kein ethischnormatives Prinzip. Normen können ohne Drittheit nicht gebildet werden. Was unter dem Stichwort "Realisierungsprinzip" verhandelt wird, entspricht

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 35.

Ebd., S. 36. Hier zeigt sich übrigens eine Nähe zu Dietrich Korsch, der beim Festakt zu Deusers 60. Geburtstag den Festvortrag gehalten hatte (D. Korsch: Dogmatik im Grundriss [2000], S. 17.)

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 36.

<sup>43</sup> Fhd

<sup>44</sup> Ch. S. Peirce: Religionsphilosophische Schriften (1995), S. 125.

<sup>45</sup> Ebd.

50 Lukas Ohly

vielmehr dem, was die ethische Tradition unter dem moralischen Naturgesetz oder natürlichen Sittengesetz verstanden hat: die Bedingungen des sittlichen Lebens, die rückwirkend – nämlich reflexiv und damit drittheitlich<sup>46</sup> – ethische Verbindlichkeiten schaffen.<sup>47</sup>

Ebenso wie der theologische Charakter des nat. lichen Sittengesetzes umstritten ist, besitzt das Realisierungsprinzip noch ken e theologische Evidenz. Deuser versucht auch gar nicht erst, eine solche nachträgliche theologische Begründung zu geben. Immerhin deutet er eine theologische Verortung des Realisierungsprinzips an, wenn er die Realisierung des Guten an religiöse Traditionen bindet. Traditionen sind jedoch historisch kontingent, während das Realisierungsprinzip auf dem bloßen Zwang zur Realisierung gründet. Somit werden religiöse Traditionen kaum die Last einer theologischen Begründung für das Realisierungsprinzip tragen können. Vielmehr ist umgekehrt zu fragen, warum ausgerechnet religiöse Traditionen zur Realisierung des Guten (oder gar des höchsten Guts) beitragen.

Von seiner theologischen Kategorienlehre ist das Realisierungsprinzip zwar der zweiten trinitarischen Position zuzuordnen, die das Göttliche unter menschlichen Bedingungen und unter den Bedingungen der Existenz präsent macht. Dafür ist aber die Zweitheit auf die Erstheit angewiesen. Somit scheint der theologische Charakter des Realisierungsprinzips letztlich vom dritten Prinzip, dem Glaubensprinzip, abzuhängen, ebenso wie der theologische Charakter des Verallgemeinerungsprinzips von der Relation der beiden ersten Prinzipien abhängt.

Indem Zweitheit der zweiten trinitarischen Position zugeordnet ist, ist ihr theologischer Charakter kenotisch: Sie stellt das Kreative der Erstheit unter den Bedingungen der Gegenständlichkeit dar. Gerade deshalb lässt sich dann auch verständlich machen, warum religiöse Traditionen die Aufgabe haben, an der Realisierung des Guten zumindest mitzuwirken: In ihnen wird das Göttliche kenotisch-kontingent, so dass es sich in einem sinnvollen Leben<sup>49</sup> auswirken kann.

<sup>46</sup> Reflexivität ist eine Relation, die durch Drittheit hergestellt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> L. Honnefelders: Natur als Handlungsprinzip (1992), S. 181. Honnefelders Formulierung, dass die menschliche Natur eine "Gestaltevernunft" anstatt einer "Ablesevernunft" sei (S. 178), entspricht ebenso Deusers Inhärenz der Realisierung in der menschlichen Realität.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> H. Deuser: Die Zehn Gebote (2002), S. 77.

<sup>49</sup> Ebd.

## 3.3 Das Glaubensprinzip

Glaube ist unvermeidbar, wenn er nicht den Glauben an eine bestimmte Instanz meint, sondern das vertrauensvolle Sich-Einlassen auf kreative Momente, die aus Unbestimmtheit in Bestimmtheit übergehen, eben von Erstheit zur Zweitheit. Daher ist eine Ethik ohne diesen Glaubensbezug unvollständig.50 Hier geht es Deuser um ein "Basisvertrauen"51, das existenzielle Grundlage des Menschen ist. Als solches ist Basisvertrauen selbst nicht erstheitlich, da es ja bereits die die Existenz des Menschen und damit Zweitheit voraussetzt. Dieses Vertrauen richtet sich allerdings auf die "kreative Unbestimmtheit"52. nämlich die evolutionäre Entwicklung kreativer Oualitätsbildungen. "Seine Autorität besteht folglich immer aus ihm selbst und ist insofern absolut."53 Das Glaubensprinzip macht die unmittelbare ("präreflexive"54) Anerkennung des Vertrauens in schöpferische Prozesse ausdrücklich und für die Ethik verbindlich. Es fordert nichts, was Menschen nicht sowieso schon leisten, aber es macht auf diesen Zusammenhang des unmittelbaren Vertrauens und der unbestimmten Kreativität aufmerksam. Gerade weil Erstheit Unbestimmtheit einschließt, kann das Vertrauen in kreative Qualitätsbildungen nur unmittelbar sein. Es bezieht sich nicht auf etwas, sondern entspricht der Kreativität gerade in seiner Richtungslosigkeit.

Offenbar scheint Deuser anzunehmen, dass der Glaube nicht nur in diesem richtungslosen Vertrauen wirksam ist, sondern auch in anderen Emotionen, die von ethischer Relevanz sind, etwa auch in Lieben und Fürchten, aber auch Vertrauen in einem drittheitlichen Sinn: Vertrauen in jemanden Bestimmten. Diese drittheitlichen "Phänomene"56 besitzen nämlich ein überschießendes Moment, das sich gerade nicht auf Gegenständlichkeit oder eindeutige Interpretationen reduzieren lässt. Das lässt sich am Beispiel der Liebe zeigen: Wer jemanden liebt, kann nicht durch Verweis auf die Eigenschaften der geliebten Person einen hinreichenden Grund geben, weshalb er liebt. Denn wären diese Eigenschaften der hinreichende Grund der Liebe, so müsste jeder andere Mensch diese Person auch lieben. Ebenso wenig kann eine Interpretation eine

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 37; ders.: Religion (2014), S. 24.

<sup>52</sup> H. DEUSER: Evolutionäre Metaphysik (2004), S. 55.

<sup>53</sup> H. DEUSER: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 37.

<sup>54</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 38, 44.

<sup>55</sup> Ebd., S. 38.

<sup>56</sup> Ebd.

52 Lukas Ohly

hinreichende Begründung abgeben: Denn da jede Interpretation auch andere Schlüsse zulässt, muss nicht jeder, der der Interpretation eines Liebenden folgt, selbst zu einem Liebenden werden. Ähnlich ist es mit dem Phänomen des Fürchtens. Das Wovor des Fürchtens ist immer auch in seiner Unheimlichkeit uneinholbar. Deuser scheint daher in diesen Emotionen – zu denen auch der Glaube gehört – Tiefenschichten<sup>57</sup> zu ahnen, die vor-intentional sind, aber Bestimmtheiten "ex nihilo" erzeugen. Darin – und offenbar darin allein – besteht ihr theologischer Charakter.

Ethisch plädiert das Glaubensprinzip damit für einen Emotivismus – allerdings eben nicht einen platten Emotivismus, der den zwingenden Charakter aller Gefühle als solcher hinnimmt. Vielmehr finden Emotionen ihr ethisches Kriterium in ihren tieferen Lagen.

### 4 Der trinitarisch-theologische Charakter der drei Prinzipien

Im Sinne klassischer Ethik-Ansätze integrieren Deusers Prinzipien Emotivismus, natürliches Sittengesetz und eine Universalisierbarkeitsausrichtung. Deusers Ethik verschränkt diese drei Ansätze so, dass sie sich "perichoretisch" durchdringen und nicht isoliert voneinander vorkommen. Das Glaubensprinzip kann nur dann Anerkennung kreativer Unbestimmtheit sein, wenn sich diese Unbestimmtheit in der Realisierung von Bestimmtheiten mit einem "rohen Zwang" niederschlägt. Ansonsten wäre diese Unbestimmtheit ein bloßes Aufblitzen kreativer Momente, ohne dabei etwas zu hinterlassen. Eine solche unverbindliche Unbestimmtheit wäre nicht einmal wahrnehmbar, weil Wahrnehmung ein Mindestmaß an Bestimmtheit verlangt. Deshalb beruht das Realisierungsprinzip auf der kreativen Unbestimmtheit des Werdens. Umgekehrt beruht das Glaubensprinzip darauf, dass sich die kreative Unbestimmtheit überhaupt in irgendwelchen Bestimmtheiten realisiert. Erst- und Zweitheit sind hier wechselseitig aufeinander bezogen.

Das Verallgemeinerungsprinzip beruht ebenfalls auf einer Unbestimmtheit, nämlich auf der Unbestimmtheit des ersten Gebots: "Ich bin der HERR, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter haben!" Gerade weil das Glaubensprinzip ein unabweisbares und tiefer gelegtes Vertrauen in die Kraft schöpferischer Unbestimmtheit explizit macht, kann das erste Gebot nicht ein einziges konfessionelles Gottesbild voraussetzen.<sup>58</sup> Die religiöse Interpretationsoffen-

<sup>57</sup> Ebd., S. 39.

<sup>58</sup> Ebd., S. 38.

heit des ersten Gebots beruht auf dem Verallgemeinerungsprinzip<sup>59</sup>, während dieses wiederum auf der Unbestimmtheit der göttlichen Kreativität beruht. Erst- und Drittheit sind hier wechselseitig aufeinander bezogen.

Da sich das Glaubensprinzip jeweils mit den beiden anderen Prinzipien wechselseitig durchdringt, folgt daraus rein formallogisch, dass sich auch die beiden anderen Prinzipien wechselseitig durchdringen. Dabei bleiben die beiden Prinzipien allerdings von der Vermittlung des Glaubensprinzips abhängig. Nur unter der Bedingung, dass sich das Glaubensprinzip jeweils mit einem der beiden Prinzipien wechselseitig durchdringt, folgt, dass auch sie sich wechselseitig durchdringen. Zweit- und Drittheit sind hier über die Erstheit wechselseitig aufeinander bezogen. Daraus folgt zwar, dass alle drei Prinzipien nötig sind, um den theologischen Charakter der Ethik aufzuzeigen. Und doch ist es letztendlich das Glaubensprinzip, das diesen theologischen Charakter auch den beiden anderen Prinzipien verleiht. Ohne das Glaubensprinzip wären die beiden anderen Prinzipien theologisch stumm. Mit ihm dagegen wird klar, dass sie sich adäquat gar nicht anders als theologisch fassen lassen.

# 5 Die Vollständigkeit der drei Prinzipien

Deusers Theologie betont die prinzipielle Unvollständigkeit von Systemen<sup>61</sup> und entnimmt gerade aus dieser Feststellung die Kategorie der Erstheit.<sup>62</sup> Insofern kann auch eine Ethik grundsätzlich nicht vollständig sein. Allerdings kann sie die Unvollständigkeit in ihren Prinzipien mit aufführen. Das leistet das Glaubensprinzip, da es die Unerschöpflichkeit unbestimmter Werdeprozesse aufnimmt. Da sich die drei Prinzipien aus den drei Kategorien Peirce' ergeben und diese Kategorien zumindest mathematisch-formal vollständig sind<sup>63</sup>, folgt, dass alle weiteren Prinzipien auf diese drei rückgeführt werden können. Doch was ist ethisch mit den drei Prinzipien konkret gewonnen? Las-

<sup>59</sup> Ebd.

 $<sup>^{60}</sup>$  Das logische Gesetz des hypothetischen Syllogismus kommt hier zur Anwendung: Wenn a  $\rightarrow$  b und wenn b  $\rightarrow$  c, so folgt a  $\rightarrow$  c. Da nun sowohl das Realisierungs- und das Verallgemeinerungsprinzip aus dem Glaubensprinzip folgen als auch das Glaubensprinzip aus jedem der beiden anderen Prinzipien folgt, lässt sich diese logische Reihe des hypothetischen Syllogismus auf beide anderen Prinzipien anwenden. Damit folgt ihre Wechselseitigkeit – wenn auch nur vermittelt über das Glaubensprinzip.

<sup>61</sup> H. DEUSER: Evolutionäre Metaphysik (2004), S. 56, 59.

<sup>62</sup> Ebd., S. 59.

<sup>63</sup> Ch. S. Peirce: Religionsphilosophische Schriften (1995), S. 121f.; H. Deuser: Gottesinstinkt (2004), S. 27. Dass diese Vollständigkeit über den mathematischen Formalismus hinaus nicht gegeben ist, was aber am theologischen Charakter einer Kategorienlehre nichts ändert, ist meine These in L. Ohly: Evolution und Basisvertrauen (2016) (im Erscheinen).

sen sich damit wirklich alle ethischen Probleme auf Emotivismus, natürliches Sittengesetz und Universalisierbarkeit reduzieren? Oder werden umgekehrt Probleme ausgeblendet? Und noch schärfer: Sind die drei Prinzipien überhaupt signifikant ethisch, oder beschreiben sie nur eine allgemeine Wirklichkeitsstruktur, die auch in außerethischen Kontexten Anwendung findet? Dass Wirklichkeit mit dem anfänglichen Gefühl Neues in Erfahrung bringt, das sich in Gegenständen auswirkt und sich in Gesetzmäßigkeiten niederschlägt, ist ein Wesenszug der Kosmologie Deusers (und Peirce'). Lässt sich daraus ein ethisches Sollen in signifikanter Weise extrapolieren?

Bei Peirce wird tatsächlich Ethik von einem normativen Sollen befreit und dem Willen unterstellt: Danach wird Ethik definiert als Antwort auf die Frage. welche Handlungen wir wohlüberlegt anzunehmen willig sind.<sup>64</sup> Zwar geht Deuser diese Einschränkung auf den Willen nicht mit, führt die Ethik aber auch aus einem normativen Korsett heraus. Ethik ist bei ihm ein "Erfahrungsbereich"65 - einer unter mehreren. Dagegen habe ich den Begriff der "Norm" oder des "Normativen" in seinen Publikationen nicht gefunden - sie finden sich dann zumindest nicht an prominenter Stelle. Anscheinend will DEUSER damit auch den Hiatus zwischen Sein und Sollen überwinden - nun aber nicht empiristisch oder naturalistisch: diesen Reduktionismus könnte man allenfalls am Realisierungsprinzip durchführen, da dort die Faktizität des Menschen einen "rohen Zwang" zur Realisierung enthält. Im Hinblick auf das Verallgemeinerungsprinzip dagegen wird die ethische Erfahrung performativ und gerade nicht naturalistisch erzwungen. Das Glaubensprinzip wiederum kann gar nicht erzwungen werden, weil es als unmittelbarer Mitvollzug unbestimmter Wirklichkeitsbildungen die erstheitliche Grundlage für jeglichen Zwang bildet. Hier besteht eine Verbindlichkeit ohne Bindung.

Zudem überwindet Deuser mit seinem Ansatz auch eine anthropologische Fixierung. Indem der Mensch allgemein mit der Realisierung konfrontiert ist – und nicht nur mit menschlichen Handlungen –, gehört ebenfalls in den ethischen Erfahrungsbereich, auch nicht-menschliche Realisierungen gelten zu lassen. 66 Hierzu gehört etwa die Einstimmung in die eigene Endlichkeit – prominent in der Sterbehilfe-Debatte. 67 Die Ethik hat nicht nur einen anthropologischen, sondern auch einen kosmologischen Zusammenhang. 68

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Ch. S. Peirce: Vorlesungen über Pragmatismus (1991), S. 87.

<sup>65</sup> H. DEUSER: Gottesinstinkt (2004), S. 163.

<sup>66</sup> CHR. Frey: Wege zu einer evangelischen Ethik (2014), S. 95f.

<sup>67</sup> Ebd., S. 48.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 138.

Das schließt aber nicht aus, die Ethik auf menschliche Handlungsbereiche zu beziehen. In menschlichen Handlungskontexten wird Realisierung zur "Aufgabe"<sup>69</sup>. Der Ausdruck "Gebot" wird jedoch in seiner zweitheitlichen Verwendung erstheitlich ergänzt. Während Deuser meistens von der Gebotserfüllung<sup>70</sup> spricht und damit den realisierenden Aspekt des Gebots hervorhebt, erweitert er den Gebotsbegriff durch den Geschenkcharakter der Gebotserfüllung, wie er sich erstheitlich kreativen Prozessen der Ermöglichung verdankt.<sup>71</sup> Die erste Tafel der zehn Gebote wird dann sogar zur hinreichenden Bedingung der Gebotserfüllung<sup>72</sup>, weil sie mit dem unmittelbaren Vertrauensverhältnis in Gott durch das Glaubensprinzip anhebt.73 Moralisches Sollen bleibt damit in Deusers Ethik nicht einfach an das Sein angebunden, sondern zunächst an das unbestimmte Werden, das Menschen nur widerfahren kann. Demgegenüber wäre die ethische Gegenüberstellung des Sollens zum Sein zu abstrakt, weil das bloße Sein ohne seine Einbettung in kreative Prozesse die Zweitheit kosmologisch isolieren würde. Ethik lässt sich daher weder naturalistisch dekonstruieren noch idealistisch der Wirklichkeit entgegensetzen, weil sich beide in der Offenheit von Realisierungsprozessen schneiden.

Die Frage, ob sich Deusers Ethik überhaupt signifikant von der Kosmologie abhebt, setzt dagegen den Hiatus von Sein und Sollen voraus, den Deuser überwinden will. Ethik als "Erfahrungsbereich" steht nicht gegen die Ontologie, um ihre Eigenständigkeit zu wahren. Vielmehr ist sie als Teilbereich in die Kosmologie eingebettet. Diese Einbettung spricht zumindest nicht gegen die kategoriale Vollständigkeit der ethischen Prinzipien, sondern gibt eher ein *Prima Facie*-Argument für sie.

Ob Deusers Ethik jedoch wirklich vollständig ist, lässt sich nicht apriorisch zeigen, weil die Kategorien des Pragmatizismus der Wirklichkeit entnommen sind und sich a posteriori bestätigen lassen müssen. Dennoch ist sie auch nicht empirisch fallibel<sup>75</sup>, weil alle Erwiderungen auf diese drei Prinzipien zurückgreifen müssen. Gerade weil das unmittelbare Vertrauen des Glaubensprinzips uneinholbar ist, ist es erkenntnistheoretisch und existenziell ohne

<sup>69</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 36, 81.

<sup>70</sup> Ebd., S. 36, 39, 71, 131.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 158; ders.: Die Zehn Gebote (2002), S. 64, 131, 142.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 39.

<sup>73</sup> Ebd., S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> H. DEUSER: Religion (2014), S. 112.

<sup>75</sup> Ebd., S. 118f.

56 Lukas Ohly

Alternative<sup>76</sup>, was jedoch nicht heißt, dass es damit metaphysisch begründet werden könne.<sup>77</sup> Das schließt einen Vollständigkeits*beweis* aus, aber das alternativlose Vertrauen ein, dass Vollständigkeit ohnehin nie "besteht", sondern nur durch das uneinholbare Moment schöpferischer Prozesse hergestellt wird. Aposteriorisch müsste sich allerdings die Vollständigkeit der ethischen Prinzipienlehre Deusers nahelegen lassen, indem man sie auf andere Ethik-Entwürfe anwendet: Dann müssten sich diese alternativen Entwürfe entweder auf die Prinzipienlehre reduzieren lassen oder selbst unvollständig sein. Deusers Ethik empfiehlt sich somit als ein methodisch-hermeneutisches Schleifmesser und hat damit ebenso metaethische Funktion wie lebensweltliche Orientierungsfunktion.<sup>78</sup> Diese Doppelfunktion spricht wiederum *prima facie* für die Vollständigkeit seiner Prinzipien.

### 6 Wie setzt sich die Prinzipienlehre anwendungsethisch um?

Die Anwendungsethik kann niemals vollständig sein, weil schon das Glaubensprinzip dagegen spricht: Denn Neues tritt in den Erfahrungsbereich des Ethischen ein.<sup>79</sup> Deshalb kann hier nur ein exemplarischer Einblick gegeben werden, wie sich Deusers Prinzipienlehre konkret umsetzt. Die Beispiele, die Deuser wählt, sind die zehn Gebote. Warum es nur die zehn Gebote sind und warum es ausgerechnet sie sind, die er wählt, erklärt sich nicht aus der Prinzipienlehre selbst. Wenn Deuser zwar den Dekalog für Christen als unentbehrlich betrachtet, so gibt er dafür wieder eine dreifache Begründung, nämlich die drei reformatorischen Gebrauchsweisen des Gesetzes.80 Man kann annehmen, dass diese Begründung seinen Prinzipien näher steht als der Reformation, fehlt doch weitgehend in Deusers Interpretation des usus elenchticus der gerichtstheologische Gedanke. Aber selbst wenn sich Deusers Auswahl aus seiner Prinzipienlehre ergibt, so hat diese Auswahl keinen ausschließenden Sinn. Die Logik kann hier nur eine andere sein: Wenn die zehn Gebote ethisch sind, so fügen sie sich der Prinzipienlehre. Das gilt aber für alle anderen anwendungsethischen Ansprüche auch. Deshalb sind die zehn Gebote nur eine exemplarische Auswahl für die Prinzipienlehre.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> H. Deuser: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 74.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> H. DEUSER: Religion (2014), S. 112.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Von der Metaethik möchte ich nicht die normative Ethik abgrenzen, weil in Deusers Ethik der Normbegriff eben fehlt.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 89, 91, 94.

<sup>80</sup> Ebd., S. 27.

An einem Beispiel möchte ich zeigen, wie sich die Prinzipienlehre material konkretisieren lässt, und zwar am Tötungsverbot, das etliche aktuelle Themen berührt, etwa die Fragen der Menschenrechte, der Friedensethik, vor allem aber der bioethischen Fragen der Manipulation an beiden Lebensgrenzen. Das Tötungsverbot begründet sich allein schon aus dem Leben als Bedingung des Realisierungsprinzips. In Deusers Begründung des Tötungsverbots hat das Realisierungsprinzip allerdings nur implizite Bedeutung. Stattdessen hebt er das Glaubensprinzip hervor, weil Gottesoffenbarungen Lebensverhältnisse stiften.81 Von seiner Prinzipienlehre klingt die Aussage missverständlich, dass Religionen Leben gegen Bedrohung schützen<sup>82</sup>, denn der Schutz des Lebens ergibt sich nicht erst durch die Lebensemphase religiöser Menschen, sondern bereits aus dem Realisierungsprinzip: Wenn zur Realität des Menschen der Zwang zur Realisierung gehört und wenn dieser Zwang vom Leben abhängt, so muss Leben geschützt werden. Indem Deuser aber das Glaubensprinzip betont, gibt er der Achtung des Lebens einen emotivistischen Grundzug: Es ist der Eintritt des Neuen, der das Vertrauen ins Leben erweckt, das nämlich stets von qualitativen Neuheiten und Unbestimmtheiten sein Gepräge empfängt. Darin besteht der Offenbarungscharakter des Lebens. Und genau darin besteht der wechselseitige Zusammenhang des Glaubens- und Realisierungsprinzips, dass in der Realität des Menschen genau deshalb die Realisierung eingeschlossen ist, weil sich der Mensch aus Neuheit bildet. Deshalb ist die Tötung des Menschen nicht einfach die Verletzung des natürlichen Sittengesetzes, sondern vor allem eine Verachtung des unmittelbaren Vertrauens in die göttliche Kreativität.

Warum hält Deuser dann noch eine Universalisierung des Tötungsverbots für erforderlich, wenn doch Glaubens- und Realisierungsprinzip in ihrer Verschränkung bereits das Leben als unhintergehbare Bedingung der Ethik setzen? "Die Universalität des Tötungsverbots ist aber erst dann nachgewiesen. wenn seine Notwendigkeit im ethischen Urteil der Gegenwart nachvollzogen werden kann."83 Der Grund, das Verallgemeinerungsprinzip zu ergänzen, liegt darin, dass sich zwar die Evidenz des Lebens für das je eigene Leben aus dem Glaubens- und Realisierungsprinzip ergibt, nicht aber auch für jedes menschliche Leben überhaupt. Es ist interessant, welche Begründungsfigur Deuser jetzt umsetzt, um das Universalisierungsprinzip anzuwenden, nämlich den performativen Widerspruch: Wer tötet, kann die Balance zwischen sich und

<sup>81</sup> Ebd., S. 84.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 85.

58 Lukas Ohly

anderen nicht aushalten.<sup>84</sup> In der Konsequenz bedeutet das, dass der Mord ein performativer Widerspruch ist: Der Mörder bleibt auch vor sich selbst auf der Flucht.<sup>85</sup> Dieser performative Widerspruch in der Prägung Kierkegaards<sup>86</sup> bestätigt die obige These, dass das Verallgemeinerungsprinzip performativ erzwungen wird.

Ausnahmen vom Tötungsverbot lässt Deuser nur in der Richtung zu, dass sie über das Realisierungsprinzip begründet werden. Dann bleiben sie als Ausnahmen verallgemeinerbar, anstatt umgekehrt die Tötung zu verallgemeinern. Mit dieser Vorordnung des Realisierungs- vor dem Verallgemeinerungsprinzips, die sich kategorial rechtfertigen lässt – keine Drittheit ohne Zweitheit! –, werden Konkretisierungen im Bereich der Sterbehilfe und der verbrauchenden Embryonenforschung umfasst. Solche Ausnahmen sind allenfalls tolerierbar, weil sie "vernünftig umstritten" sind. Es muss sich also am Verallgemeinerungsprinzip selbst zeigen – und damit an einem performativen Dilemma der zu beteiligenden Diskurspartner –, dass die Realisierung einer Ausnahme des Tötungsverbots verallgemeinerbar ist. Nicht die Tötung ist damit verallgemeinerbar, aber die Anwendung des Tötungsverbots auf die Ausnahme ist dann ebenso wenig verallgemeinerbar, wenn keine der konkurrierenden Positionen im Diskurs eine verallgemeinerbare Position vorbringen kann. Diskurs eine verallgemeinerbare Position vorbringen kann.

Ob sich mit diesem Verfahrensvorschlag auch komplexe friedensethische Probleme beheben lassen, um die Frage nach Krieg als *ultima ratio* zu beantworten, bedürfte einer näheren Untersuchung. Ein faktisches Dilemma strei-

<sup>84</sup> Ebd., S. 86.

<sup>85</sup> Ebd.

<sup>86</sup> S. KIERKEGAARD: Die Krankheit zum Tode (1962), S. 18f.

<sup>87</sup> H. DEUSER: Die Zehn Gebote (2002), S. 87f.

<sup>88</sup> Ebd., S. 93.

<sup>89</sup> R. Forst: Toleranz im Konflikt (2003), S. 613.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Deuser führt solche performativen Dilemmata auf Neuheiten und damit auf das Glaubensprinzip zurück (H. Deuser: Die Zehn Gebote (2002), S. 94). Damit ist hier das Verhältnis von Performativität und Ethik dynamischer gedacht als etwa in der Diskursethik bei Rainer Forst, der das kontingente Auftreten moralischer Konflikte an das bloße Faktum streitender Parteien bindet, die zwar kontradiktorische aber nicht-zurückweisbare Ansprüche vertreten (R. Forst: Toleranz im Konflikt [2003], S. 594). Die Diskursethik denkt hier zweitheitlich, Deuser erstheitlich.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Deuser zeigt dieses praktische Dilemma im Konflikt der Menschenwürde auf, in dem die Forschungsfreiheit gegen das Lebensrecht des Embryos steht (H. Deuser: Die Zehn Gebote [2002], S. 93). Ich halte diese Gegenüberstellung zwar für verfehlt, weil das Lebensrecht über der Forschungsfreiheit steht. Um ein Dilemma aufzuspannen, hätte der Konflikt zum Status des Embryos besser Pate gestanden. Die Intention der Gegenüberstellung Deusers ist aber deutlich: Ausnahmen werden durch ein performatives Dilemma gerechtfertigt.

tender Parteien ist noch kein Dilemma konträrer performativer Widersprüche. Das Verallgemeinerungsprinzip schließt zumindest eine Positivierung des inter- und transnationalen Rechts ein, vor der sich kriegerische Ausnahmen zu behaupten und zu relativieren haben. Dadurch kann allenfalls eine rechtlich gebändigte Lösung militärischer Interventionen aus dem Verallgemeinerungsprinzip folgen.

# 7 Ein blinder Fleck der Prinzipienlehre?

Es spricht für Deusers Ansatz, dass er für die Frage der methodischen Vollständigkeit in der Ethik sensibilisiert, ohne dass dabei Neuheiten oder Revisionen übergangen werden. Diese Frage in der Grundlegung der Ethik zu unterschlagen, ist nicht nur wissenschaftstheoretisch sondern auch bereits ethisch unzulässig. Insofern ist Deusers Ansatz ein transparenter Versuch, die Vollständigkeit ethischer Prinzipien plausibel zu machen. Da sich zudem die drei ethischen Prinzipien aus der Kategorienlehre Peirce' ergeben, die formal vollständig ist, weist bereits die Methodenlehre selbst ihre formale Vollständigkeit aus.

Indem sich die ethische Prinzipienlehre eng an die kosmologische Kategorienlehre anlehnt, steht sie der Kosmologie näher als lebensweltlichen Kontexten. Wirken sich somit die ethischen Aussagen als abstraktive Fehlschlüsse aus? Ich hatte oben den Einwand diskutiert, inwieweit Deusers Ansatz überhaupt signifikant ethisch ist. Meine Antwort hat gelautet, dass sich seine Ethik nicht nur auf menschliches Handeln oder auf menschliche Realisierungen bezieht, sie allerdings durchaus einbezieht. Daraus lässt sich jedoch ein neues Problem formulieren, das neue Zweifel an der methodischen Vollständigkeit nährt. Ich formuliere es als Dilemma: Wenn sich Deusers Prinzipienlehre nicht nur auf Menschen erstreckt, fordert dann nicht das Verallgemeinerungsprinzip, das Verhältnis des Menschen zur nicht-menschlichen Kreatur egalisierend zu konkretisieren? Müssen also nicht auch andere Prozesse, die Neuheiten unterliegen und deren Realität darin besteht, sich zu realisieren, den Menschen gleichgestellt werden? Warum setzt also Deuser beim Menschen an, und warum spezifiziert er den Anspruch auf Universalisierung im anthropologischen Zusammenhang?92 Man könnte klassisch darauf antworten, dass eine Reziprozität der Anerkennung zwischen Menschen und der nicht-menschlichen Kreatur nicht hergestellt werden kann. Deshalb wäre eine Anthropozentrie-

<sup>92</sup> H. DEUSER: Kleine Einführung in die Systematische Theologie (1999), S. 138.

rung ethisch angemessen. Aber fehlt dann nicht auf der Prinzipienebene eine solche Eingrenzung auf den Menschen, wenn doch das Realisierungsprinzip auch nicht-menschliche Realisierungen zulässt? Mir scheint, dass eine auf der Kosmologie aufruhende ethische Prinzipienlehre nicht anthropozentrisch sein kann.

Daher schlage ich vor, dass die vorgenommene anthropologische Eingrenzung keine prinzipielle ist, sondern allein auf dem besonderen und kontingenten Interesse am Menschen beruht. Man könnte ebenso auch andere Interessen an der Ethik haben und mit derselben Prinzipienlehre etwa Güter kosmologisch bestimmen. Genauso könnte man den Horizont der Umweltethik abschätzen. Solche interessegeleiteten thematischen Konkretisierungen verzerren nicht die ethischen Prinzipien.

Deusers Prinzipienlehre zeigt aber, dass die menschliche Ebene entgrenzt wird, selbst wenn sie zunächst eingenommen wird. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Deusers Ansatz unerwartete Neuheiten in der Tier- und Umweltethik in sich birgt. Zumindest hat sich das klassisch angeführte Reziprozitätskriterium, dass man mit Tieren keine Verträge schließen kann, der Prinzipienlehre unterzuordnen, nicht jedoch das Verallgemeinerungsprinzip dem Reziprozitätskriterium.

Der vorliegende Artikel hat keine Gründe gefunden, warum Deusers Ansatz nicht methodisch vollständig sein sollte. Aber wenn das so ist, so folgt daraus nicht, dass dieser Ansatz schon alternativlos zu gelten hat. Auch an vollständigen Systemen muss nur "etwas" dran sein. Deusers Ansatz daran messen lassen, inwieweit er materialethische Probleme lösen hilft.

### Zusammenfassung

OHLY, LUKAS: **Methodische Vollständigkeit der Ethik.** Hermann Deuser zum 70. Geburtstag. ETHICA 24 (2016) 1, 41-63

Eine ethische Grundlegung muss methodisch vollständig sein, weil sie sonst nicht an sich ausweisen kann, ob ihr Verfahren nicht zu früh abbricht. Der Theologe Hermann Deuser hat aus Peirce' drei Kategorien, die aufgrund relationslogischer Gründe kategoriale Vollständigkeit beanspruchen, drei ethische Prinzipien abgeleitet. Darin begründet Deuser auch, warum jede ethi-

#### **Summary**

OHLY, LUKAS: Methodical completeness of ethics. To Hermann Deuser's 70th birthday. ETHICA 24 (2016) 1, 41–63

An ethical foundation has to be methodically complete. Otherwise it could not be demonstrated in itself whether its procedure does not get interrupted anywhere which would lead to a false reasoning. The theologian Hermann Deuser developed three ethical principles from Peirce's three categories which, according to the rules of relational logic, claim to be categorically

<sup>93</sup> G. Heinemann: Zenons Pfeil und die Begründung der epochalen Zeittheorie (1990), S. 98.

sche Grundlegung eine theologische Komponente hat, also auch jede säkulare Ethik. Allerdings bleibt der Zusammenhang der ethischen Prinzipienlehre Deusers und der Kategorienlehre Peirce' bei Deuser selbst implizit. Der vorliegende Beitrag rekonstruiert Deusers Ableitung von Peirce her und zeichnet das theologische Element jeder Ethik nach. Zuletzt wird die methodologische Überzeugungskraft dieses prägnanten Ansatzes kritisch diskutiert.

Deuser, Hermann Glaube Methodenlehre der Ethik complete. And he also gives reasons why each ethical foundation has a theological component, i.e. secular ethics, too. However, in Deuser's research the connection between his principles and Peirce's theory of categories remains merely implicit. The article reconstructs the derivation of Deuser's ethics from Peirce and traces the theological component of every ethics. Finally, the methodological persuasiveness of this concise approach is critically discussed.

Deuser, Hermann faith methodology of ethics

#### Literatur

APEL, KARL-OTTO: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik. Zum Problem einer rationalen Begründung der Ethik im Zeitalter der Wissenschaft; in: Ders.: Transformation der Philosophie, Bd. 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1976, S. 358-435.

BARTH, KARL: Kirchliche Dogmatik II/2. Zürich: Evangelischer Verlag, <sup>3</sup>1948.

Deuser, Hermann: Evolutionäre Metaphysik als Theorie des menschlichen Selbst. Beiträge zum Begriff religiöser Erfahrung. *MJTh* XVI/2004, 45-78.

- Kleine Einführung in die Systematische Theologie: Stuttgart: reclam, 1999.
- Die Zehn Gebote. Kleine Einführung in die theologische Ethik. Stuttgart: reclam, 2002.
- Gottesinstinkt. Semiotische Religionstheorie und Pragmatismus. Tübingen: Mohr Siebeck, 2004.
- Religion: Kosmologie und Evolution. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014.

FISCHER, JOHANNES: Leben aus dem Geist. Zur Grundlegung christlicher Ethik. Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 1994.

- Theologische Ethik und Christologie. NZSTh 37/1995, 481–516.
- Wahrer Gott und wahrer Mensch. Zur bleibenden Aktualität eines alten Bekenntnisses. *NZSTh* 37/1995, 165–204.
- Verstehen statt Begründen. Warum es in der Ethik um mehr als nur um Handlungen geht. Stuttgart: Kohlhammer, 2012.

FORST, RAINER: Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2003.

FREY, CHRISTOPHER: Wege zu einer evangelischen Ethik. Eine Grundlegung. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2014.

HABERMAS, JÜRGEN: Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: Ders.: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, <sup>5</sup>1992, S. 53-126

- Faktizität und Geltung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1992. Härle, Wilfried: Ethik. Berlin/New York: De Gruyter, 2011. Heinemann, Gottfried: Zenons Pfeil und die Begründung der epochalen Zeittheorie, in: Helmut Holzhey/Alois Rust/Reiner Wiehl: Natur, Subjektivität, Gott. Zur Prozessphilosophie Alfred N. Whiteheads. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1990, S. 92–122.

HERMS, EILERT: Gesellschaft gestalten. Tübingen: Mohr Siebeck, 1991.

HONNEFELDER, LUDGER: Natur als Handlungsprinzip. Die Relevanz der Natur für die Ethik, in: Ders. (Hg.): Natur als Gegenstand der Wissenschaften. Freiburg/München: Alber, 1992, S. 151–183.

HUME, DAVID: Dialoge über natürliche Religion. Über Selbstmord und Unsterblichkeit der Seele. Leipzig: Meiner, <sup>3</sup>1905.

Joas, Hans: Braucht der Mensch Religion? Über Erfahrungen der Selbsttranszendenz. Freiburg: Herder, <sup>2</sup>2004.

JÜNGEL, EBERHARD: Das Verhältnis von "ökonomischer" und "immanenter" Trinität. Erwägungen über eine biblische Begründung der Trinitätslehre – im Anschluss an und in Auseinandersetzung mit Karl Rahners Lehre vom dreifachen Gott als transzendentem Urgrund der Heilsgeschichte, in: Ders.: Entsprechungen. Gott – Wahrheit – Mensch. Theologische Erörterungen. München: Chr. Kaiser, <sup>2</sup>1986, S. 265–275.

Kant, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft, in: Kant Werke (Hg.: W. Weischedel, Bd. VII). Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1974.

KIERKEGAARD, SÖREN: Die Krankheit zum Tode (hg. v. L. Richter), o.O. 1962.

KORSCH, DIETRICH: Dogmatik im Grundriss. Eine Einführung in die christliche Deutung menschlichen Lebens vor Gott. Tübingen: Mohr Siebeck, 2000.

LAUBE, MARTIN: Christentum und "postsäkulare" Gesellschaft. Theologische Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte. ZTHK 106/2009, 458-476.

LEVINAS, EMANUEL: Wenn Gott ins Denken einfällt. Diskurse über Betroffenheit von Transzendenz. Freiburg/München: Alber, <sup>2</sup>1988.

LUTHER, MARTIN: Sermon von den guten Werken; WA 6, S. 204-276.

McCarthy, Thomas: Kritische Theorie und politische Theologie. Die Postulate der kommunikativen Vernunft; in: Ders.: Ideale und Illusionen. Dekonstruktion und Rekonstruktion in der kritischen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993, S. 332–353.

OHLY, LUKAS: "Playing God". Zur virtuellen Dimension einer bioethischen Metapher, in: Ders.: (Hg.): Virtuelle Bioethik. Ein reales Problem? Frankfurt a.M.: Peter Lang, 2014, S. 75-99.

— Evolution und Basisvertrauen. Eine phänomenologische Relecture der Kategorienlehre in der Theologie Hermann Deusers, in: H. Schulz/M. Kleinert (Hg.): Natur, Religion, Wissenschaft. Philosophisch-theologische Vermittlungen mit Rücksicht auf Hermann Deuser. Tübingen: Mohr Siebeck, 2016 (i.E.).

PEIRCE, CHARLES SANDERS: Religionsphilosophische Schriften (hg. H. Deuser): Hamburg: Meiner, 1995.

- Semiotische Schriften, Bd. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1986.
- Semiotische Schriften, Bd. 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1993.
- Vorlesungen über Pragmatismus (hg. E. Walther). Hamburg: Meiner, 1991.

RAWLS, JOHN: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 81994.

— Gerechtigkeit als Fairness: politisch und nicht metaphysisch, in: Ders.: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978–1989; Frankfurt, Suhrkamp, 1994, S. 255–293 RENDTORFF, TRUTZ: Menschenrechte als Bürgerrechte. Protestantische Aspekte ihrer Begründung, in: E.-W. Böckenförde/R. Spaemann: Menschenrechte und Menschenwürde.

Historische Voraussetzungen – säkulare Gestalt – christliches Verständnis. Stuttgart: Klett-Cotta, 1987, S. 93–118.

Schleiermacher, Friedrich: Ethik (1812/13) mit späteren Fassungen der Einleitung, Güterlehre und Pflichtenlehre (Hg. H.-J. Birkner). Hamburg, <sup>2</sup>1990.

Schnarrer, Johannes Michael: Norm und Naturrecht verstehen. Eine Studie zu Herausforderungen der Fundamentalethik. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 1999.

SINGER, PETER: Praktische Ethik. Stuttgart: reclam, <sup>2</sup>1994.

Tanner, Klaus: Das Ende der Enthaltsamkeit. Die Geburt einer "Gattungsethik" aus dem Geist der Diskursethik. ZEE 46/2002, 144–150.

THAIDIGSMANN, EDGAR: "Religiös unmusikalisch". Aspekte einer hermeneutischen Problematik. ZTHK 108/2011, 490-509.

Prof. Dr. Lukas Ohly M.A.phil., Goethe-Universität Frankfurt, Norbert-Wollheim-Platz 1, D-60323 Frankfurt lukas.ohly@t-online.de

## INFORMATIONSSPLITTER

#### **Todesstrafe**

Die Todesstrafe ist die älteste aller Strafen innerhalb der menschlichen Gesellschaft und zugleich die radikalste Form der Bestrafung. Während sie über Tausende von Jahren willkürlich verhängt wurde, zuerst im Namen der Götter, dann im Namen des Volkes, der Gerechtigkeit und schließlich aus politischen Gründen, existieren seit 1532 offiziell bestimmte Regelungen.

In über 100 Ländern gehört die Todesstrafe immer noch zum Strafvollzug. Weltweit werden jährlich etwa 6000 Todesurteile verhängt und letztlich zwischen 2000 und 4000 Hinrichtungen vollzogen. Während im Ersten Weltkrieg zehn Todesurteile vollstreckt wurden, gab es im Zweiten Weltkrieg mehr als 16000 Urteile dieser Art. 74% der Verurteilten besitzen keinerlei Bildung, haben wenig bis gar keine Freunde oder stammen aus zerrütteten Familien. Die Kosten für eine Todesstrafe einschließlich Verhandlungen, Haftkosten, Vollstreckung der Strafe usw. belaufen sich auf ca. 3 Mio. Dollar.

In den vergangenen zehn Jahren hat durchschnittlich ein Land pro Jahr die Todesstrafe abgeschafft. In Deutschland und den meisten anderen Staaten Westeuropas sowie Zentral- und Südamerikas gibt es sie nicht mehr. In der Schweiz wurde sie beispielsweise 1942 abgeschafft, in Österreich 1950, Frankreich 1983, in Spanien 1994 und in Belgien 1996.

Befürworter der Todesstrafe sehen in ihr in erster Linie ein Mittel zur Abschreckung, was jedoch durch Studien widerlegt wurde. Auch der Gedanke der Vergeltung spielt eine Rolle. Außerdem sei sie kostengünstiger als eine lebenslange Haftstrafe. Eine solche kostet allerdings im Vergleich "lediglich" 500.000 Dollar.

Die Gegner der Todesstrafe hingegen argumentieren, dass die Strafe schon vor der Vollstreckung hinreichend Brutalität erkennen lasse, insofern als die Todeszelle nur 5m² groß sei, schlecht geheizt und schlecht belüftet würde und die Häftlinge die Zelle nur für eine Stunde am Tag verlassen dürften. Zudem gehe der Vollzug häufig nicht so rasch und schmerzlos vor sich, wie gerne glaubhaft gemacht wird. Und Fehlurteile könnten nicht korrigiert werden. So wurden z.B. in den USA zwischen 1900 und 1987 23 Unschuldige hingerichtet.

Am 21. Februar 2016 rief auch Papst Franziskus, so wie schon seine Vorgänger, zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe auf, wozu das Jahr der Barmherzigkeit eine besondere Gelegenheit biete. Selbst der Verbrecher habe ein unantastbares Recht auf Leben. Es gelte auch, sich für eine Verbesserung der Haftbedingungen einzusetzen und so der Menschenwürde der Gefangenen Respekt zu verleihen.

#### MANFRED SPRENG

#### GENDER MAINSTREAMING

#### Identitätszerstörende Ideologie gegen Naturwissenschaft

Prof. Dr. Manfred Spreng studierte Elektrotechnik/Nachrichtentechnik, 1961 Dipl.-Ing. TH Karlsruhe, 1961–1966 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Physiologie der Universität Erlangen. 1967 Promotion über "Messung evozierter Potentiale am Menschen (objektive Audiometrie)" an der TH Stuttgart. Teilstudium Medizin an der Universität Erlangen, 1970: Habilitation im Fachbereich Physiologie über "Objektivierende Messungen am Schmerzsinn des Menschen" in Erlangen (Thiersch-Preis 1970).

1970/75 Forschungsgruppenleiter des interfakultativen Forschungsprojektes: Datenverarbeitung in Organismen und Rechnerautomaten. Seit 1978 Universitätsprofessor und Leiter der Abteilung Physiologische Akustik und Informatik am Institut für Physiologie und Biokybernetik der Universität Erlangen-Nürnberg mit den Arbeitsgebieten Neuro- und Sinnesphysiologie, Medizininformatik, prä-chirurgische Epilepsiediagnostik, Spracherkennung, Hörhilfen, Lärmwirkungsforschung.

Bis 2001 Mitarbeit und Vorsitz in zahlreichen Fachausschüssen, u.a. der Deutschen Gesellschaft für Kybernetik, der Informationstechnischen Gesellschaft im VDE, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Umweltbundesamtes; Vorsitz im Dachverband Medizintechnik; Mitglied der EU-Expert-Group "Impulsive noise".

Verfasser von über 200 wissenschaftlichen Beiträgen in Büchern u. Zeitschriften über die Physiologie des Gehörs, Gehörschäden, Sprachentwicklung, Hören in Schulen, Evozierte Gehirnpotentiale, Epilepsie Tutorials, Lärmstresswirkungen. Neuere Veröffentlichungen zum Thema: Vergewaltigung der menschlichen Identität. Über die Irrtümer der Gender-Ideologie (Ansbach: Logos Editions, <sup>4</sup>2014); Es trifft Frauen und Kinder zuerst – Wie der Genderismus krank machen kann (Ansbach: Logos Editions, 2015).

Den Begriffen Gender Mainstreaming, Genderismus oder einfach Gender begegnet man immer häufiger, ja sie scheinen unausweichlich in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen aufzutauchen und diese zu prägen. Eng damit verbunden ist eine eigentümliche Tendenz, vielfach gegebene klare natürliche Unterschiede nicht mehr aushalten zu können, sondern diese möglichst auf allen gesellschaftlich relevanten Gebieten einzuebnen bzw. eine kaum mehr überschaubare verwirrende Vielfalt zu etablieren. Diese Tendenz birgt beacht-

liche Gefahren, sodass die Notwendigkeit gegeben ist, aus naturwissenschaftlicher Sicht dazu Stellung zu nehmen.

# 1 Die Strategie des Gender Mainstreaming

Der aus dem Englischen stammende Begriff Gen. 'er bezeichnet als Konzept die soziale, gesellschaftlich konstruierte oder ps chologische Seite des Geschlechts einer Person im Unterschied zu ihrem biologischen Geschlecht (engl. sex).

Nominell soll mit Gender Mainstreaming die Geschlechtergerechtigkeit, genauer die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des politischen Handelns vollendet werden. Dabei sollen bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die bei Frauen und Männern unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen berücksichtigt werden. Dieser Gender Mainstreaming-Ansatz wurde auf europäischer Ebene im Vertrag von Amsterdam vom 1. Mai 1999 verbindlich festgeschrieben und ist so verpflichtende Aufgabe und Leitprinzip der einzelnen nationalen Regierungen.

Es ist zwar zunächst zu begrüßen, dass man somit überlegt, wie den Geschlechtern Gerechtigkeit widerfahren soll und ob durch sogenannte Geschlechterrollen Benachteiligungen entstehen. In der Tat wäre eine sinnvolle Differenzierung nach Geschlecht hilfreich in dem Sinne, dass man zum Beispiel den jeweiligen Eigenarten von Mädchen und Jungen gerecht wird und diese gezielt fördert. Jedoch wird dieser an sich positive Gender-Ansatz gerade nicht verfolgt, denn er läuft ja der angestrebten Gleichstellung oder Gleichmachung der Geschlechter zuwider. Tatsächlich gegebene Ungleichheiten zwischen Mann und Frau in allen Lebensbereichen und konkrete Manifestationen des männlichen und weiblichen Lebens spielen in der Gender-Diskussion nur eine geringe Rolle. Vielmehr wird durch den Genderismus – häufig immer noch im Verborgenen – die Verwischung und letztlich Auflösung der Geschlechtergrenzen (social engineering) angestrebt, oft verbunden mit einer gezielten Veruneindeutigung und sprachlichen Verwirrungversuchen, letztlich bis hin zur Dekonstruktion der Geschlechter.

Vergl. W. TISCHNER: Handbuch Jungen-Pädagogik (2008).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> H. SEUBERT: Gender Mainstreaming oder "Lasst uns einen neuen Menschen machen!" (2014).

#### 2 Dekonstruktion der Geschlechter

Die meisten Vertreter des Gender Mainstreaming-Gedankens stützen sich auf die Behauptung des weitgehenden Erlerntseins bzw. Eingeredetseins der Geschlechterrollen. So seien laut einer früheren Aussage des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche der Bundesrepublik Deutschland (BMFSFJ) "diese Geschlechterrollen – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar"<sup>3</sup>.

Wie konnte es so weit kommen, dass heutzutage als politische Forderung erhoben wird, jedes Geschlechterverhalten sei lediglich erlernt, Weiblichkeit und Männlichkeit seien nur die Folge psychischer und kultureller Aneignung? Die vor langer Zeit dringend notwendige Emanzipation der Frauen, welche ihnen gleiche Rechte in der Gesellschaft gebracht hat, will natürlich niemand rückgängig machen. Gleichberechtigung der Frau gegenüber dem Mann ist juristisch gegeben und muss nicht in Frage gestellt werden.

Der dann auftretende Feminismus hat aber in der Folge die Forderung erhoben, nicht nur gleiche Rechte, sondern auch gleiche Rollen zu bekommen, gipfelnd in einer Art Radikalfeminismus mit dem vereinfacht und plakativ formulierten Ziel: Frau muss Mann werden, um (vollwertiger) Mensch zu sein.

Darauf aufbauend versucht nun Gender Mainstreaming das Konstrukt eines neuen Menschen durch Zerstörung der traditionellen Geschlechterrollen. So formuliert z.B. eine der bekanntesten Vertreterinnen der Gender-Ideologie, Judith Butler, Geschlecht sei eine kulturelle Konstruktion, die dekonstruiert werden kann und soll. Das "biologische Geschlecht" sei eine durch Sprechakte erzwungene Materialität, welche das Regime der heterosexuellen Hegemonie aufrechterhalte.<sup>4</sup>

Die darin zum Ausdruck kommende Tendenz der Dekonstruktion wird von den Protagonisten der Gender-Ideologie gerne im Verborgenen gehalten bzw. zum Teil geleugnet, mit Hinweis auf nur angestrebte Geschlechtergerechtigkeit. Aber es gehört zur Strategie des Gender Mainstreaming, alles sehr schillernd, verwirrend und bewusst kompliziert darzustellen; möglicherweise mit Absicht, damit man sich nicht näher dafür interessiert und die Tragweite dieser Ideologie nicht sofort erkennt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugendliche: Arbeitshilfe zu §2 GGO: "Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben" http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/gm-arbeitshilfe-forschung svorhaben,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [Zugriff 13. 01.2016].

<sup>4</sup> J. Butler: Das Unbehagen der Geschlechter (1991).

JUDITH BUTLER will mit obiger Formulierung sagen: Durch immer wieder sprachliche Wiederholungen wurde und wird erzwungen, dass wir glauben, Jungen oder Mädchen, Mann oder Frau zu sein. Die derzeit noch deutliche Mehrzahl der heterosexuellen Menschen führe damit also eine böse Herrschaft über andere aus.

Die Gender-Ideologen bezeichnen die Beziehung zwischen Mann und Frau als soziales Konstrukt, nämlich als eine Erfindung des sogenannten heterosexuellen Patriarchats. Damit sei die Freiheit des Menschen generell unrechtmäßig eingeschränkt. Es bestehe eine Zwangs-Heterosexualität, die überwunden werden müsse, indem der Mensch sein soziales Geschlecht (Gender) unabhängig von seinem biologischen Geschlecht selbst bestimmen könne und dies letztlich in vielfältigster Weise.

Laut Gender-Ideologie ist das biologische Geschlecht also eine nachrangige Sache. Maßgeblich ist das Gender, d.h. die Art und Weise, wie jeder Einzelne sich selbst und seine Beziehung zum anderen psychologisch konstruiert. Setzt sich diese Denkweise durch, und ist erst einmal die logische Geschlechtsidentität von Mann und Frau dekonstruiert, so steht der Dekonstruktion der sozialen Rollen und Institutionen nichts mehr im Wege. Alle Bereiche des Soziallebens sind Zielscheibe der Dekonstruktion: Ehe, Familie, Vaterschaft, Mutterschaft, Erziehung, Sprache, Arbeit, Kultur, Religion (to Gender in organisation). Der damit angestrebte Umerziehungsprozess mit dem Potenzial, den faktischen Unterschied zwischen Mann und Frau zu verwischen, und beispielsweise der Tendenz der Abschaffung von Vater und Mutter<sup>5</sup>, birgt die Gefahr der Zerstörung der traditionellen, erziehungsoptimalen Familie<sup>6</sup> und damit der entscheidenden Grundlage eines Staatswesens.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Laut einem Leitfaden für die amtlich verbindliche Sprache in der Schweiz aus dem Jahre 2010 scheint die Verwendung der Begriffe Vater und Mutter unter die Rubrik diskriminierender Begriffe zu fallen. Kinder könnten demnach künftig in der Amtssprache keinen Vater oder Mutter, sondern nur noch ein Neutrum als Ursprung, genannt "das Elter" haben. Mit der im Jahre 2010 eingebrachten Beschlussvorlage 12267 im Ausschuss der Chancengleichheit von Frauen und Männern will der Europarat gegen die Verwendung von Begriffen wie des Mutterbegriffs kämpfen. Mutter sei ein sexistisches Stereotyp, das die Frau in den Medien in eine überlieferte Rolle dränge.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Auszug aus dem Maßnahmenkatalog zum beabsichtigten Aktionsplan "Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg" der grün-roten Landesregierung – als bundesweites "Vorreiter-Projekt für sexuelle Offenheit und Vielfalt" 2015 (unter anderem):

<sup>-</sup> Einführung einer "dritten Elternschaft"

<sup>-</sup> Legalisierung von Leihmutterschaft

<sup>-</sup> gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare

<sup>–</sup> Zuschüsse für Hochschulen, die ein "veraltetes Menschenbild" lehren, kürzen oder streichen usw.

#### 3 Die Zerstörung der Identität<sup>7</sup>

Setzt sich die Gender-Mainstream Ideologie mit ihrer Veruneindeutigung, Propagierung einer überaus bunten Vielfältigkeit, Infragestellung der Mann/Frau-Matrix und Zerstörung der Familien durch, dann entfällt die Orientierung von außen und es werden immer weniger Grenzen erlebt werden. Das hat zur Folge, dass die innere Orientierung, der Kern unseres Wesens, unsere Identität umso wichtiger wird.

Frühere, identitätstiftende Traditionen werden durch Gender Mainstreaming jedoch massiv in Frage gestellt und fallen damit – ob gut oder schlecht – als gesellschaftserhaltende Gegebenheiten weg. Es ist bekannt, dass Gesellschaften, die den Menschen keine Chance bieten, ihre Identität zu entwickeln, zerbrechen. Es geht nicht um das Beklagen eines Traditionsabrisses, auch möchte man nicht wieder zurück in eine traditionelle, provinzielle Welt. Aber die Frage muss gestellt werden: Wo können die Menschen Halt finden, um sich zu identifizieren und zu definieren, wenn entscheidende und natürlich gegebene Konfigurationen zerschlagen sind. Bedauerlicherweise wird man als Verteidiger der Institution Familie heutzutage oft als hoffnungslos gestrig wahrgenommen; ja es wird sogar der Verdacht geäußert, man würde dem Einzelnen die Selbstverwirklichung verwehren. In Wahrheit ist jedoch die Familie nach wie vor für die Identitätsbildung ein konstruktiver Ort.

Leider gibt es vollständige Familien, die mindestens aus Vater, Mutter und Kind bestehen, immer weniger. Dies ist nicht verwunderlich, wenn durch Gender Mainstreaming die männlichen und weiblichen Gegenpole relativiert werden, sodass die wichtige Paarbeziehung als Kern jeder Familie zunehmend schwieriger wird. Die Keimzelle Familie schwindet mit atemberaubender Geschwindigkeit, wodurch die Herausbildung einer Identität nicht mehr im geschützten Rahmen der Familien stattfindet, sondern in aller Öffentlichkeit in Krippen, Kitas, Kindergärten, Schulen usw., in eigentümlicher Weise verbunden mit einer breit angelegten Früh- und Übersexualisierung.<sup>8</sup>

Diese bedenkliche Tendenz wird vom gesellschaftlichen Mainstream, insbesondere von Seiten der Politik, begrüßt und als gut und richtig weiter vorangetrieben. Gleichzeitig wird sogar behauptet, dass in staatlichen Einrichtungen die Kinder im Allgemeinen besser erzogen werden können, als die

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Dieses Unterkapitel enthält Gedanken aus dem Buch Höllensturz und Hoffnung des Professorenforums (verfasst von 10 Professoren aus verschiedenen Fachgebieten und herausgeben von H-.J. Hahn und L. Simon (2013)).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> G. Kuby: Die globale sexuelle Revolution (2012).

eigenen Eltern dazu in der Lage sind. Über die zu erwartenden beachtlichen Probleme und Folgekosten wird allerdings nicht nachgedacht, da nicht nur durch Gender Mainstreaming und Politik (bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf), sondern aus ökonomischen Gründen auch seitens der Wirtschaft der frühe Zugriff auf junge Mütter gleich nach der Geburt angestrebt wird.<sup>9</sup>

Es wird nicht ohne Folgen bleiben, wenn Erziehung und materielle Fürsorge den Familien entzogen und dem überforderten Staat übertragen werden. Wachsende Fremdbetreuung in der frühkindlichen Phase wird zu kognitiven Entwicklungsstörungen führen und die Übersexualisierung unserer Kinder verhindert ihre gesunde Identitätsausbildung als Männer und Frauen.

### 4 Naturgegebenheit des Menschen versus Gender Mainstreaming

Die moderne Naturwissenschaft, die mathematisierbare und gesetzmäßige Abläufe erforscht und beschreibt, ist weit davon entfernt, mit ihrer Naturerkenntnis zu behaupten, sie würde damit die gesamte Wirklichkeit und alle Wesensfragen beantworten können, zumal sie immer ein Produkt begrenzter menschlicher Gehirne bleibt, da nur durch diese gefiltert "die Welt erfahrbar" ist. Aber trotz ihrer Begrenztheit auf "nur" die Erstellung funktioneller Modelle hat sie doch dazu beigetragen, die Größe und Genialität des Geschöpflichen in vielfältiger Weise darzustellen. Ja, sie hat auch im physiologisch-medizinischen Bereich ermöglicht, das menschliche Unterworfensein unter seine Leiblichkeit in hohem Maße klar zu dokumentieren, wodurch auch Identität, Gefühle, Verhalten usw. mehr oder weniger stark bestimmt sind. Nicht zuletzt hat damit ihre eigentliche Aufgabe, gegebenenfalls vorsorgend und heilend einzugreifen, große Fortschritte erfahren.

Insbesondere kann die naturwissenschaftliche Betrachtung heutzutage deutlich aufzeigen, inwieweit das Handeln gegen bzw. das Leugnen oder Negieren von geschöpflichen Vorgaben gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann. Demzufolge ist es wichtig, nicht nur theologisch, geistesgeschichtlich und praktisch über die Genderproblematik aufzuklären, was ja reichlich geschieht. Es braucht dazu auch naturwissenschaftlich fundierte Antworten.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Der Präsident des deutschen Bundes der Arbeitgeber (BDA), DIETER HUNDT (2012): "Sobald der Ausbau der Kinderbetreuung gewährleistet ist, sollte die Elternzeit stufenweise auf 12 Monate abgesenkt werden" (2012).

#### 4.1 Neugeborene sind kein "unbeschriebenes Blatt"

Teilweise stützen sich Vertreterinnen des Gender-Gedankens auf Behauptungen, die wissenschaftlich keineswegs begründbar sind. So werden beispielsweise Aussagen gemacht, welche direkt oder indirekt die Behauptung enthalten, dass Neugeborene als unbeschriebenes Blatt (blank slate) zur Welt kämen. Ihre Geschlechtsidentität würde dann nahezu ausschließlich durch spätere gesellschaftliche Einflüsse geprägt werden. In diesem Zusammenhang formulierte z.B. Andrea Maihofer, Professorin für Geschlechterforschung und Leiterin des Zentrums Gender Studies an der Universität Basel:

"Die zweigeschlechtliche Ordnung hat ein erstaunliches Beharrungspotenzial. Die Zuweisung zu einer bestimmten Form der Existenz wurde im Namen der Natur ausgerufen, so werden doch mit dem Geschlecht bestimmte Eigenschaften, Fähigkeiten und Existenzweisen verbunden, die von vielen Frauen als Begrenzung und Einschränkung empfunden werden."<sup>10</sup>

Mit dieser Aussage wird die Natur als unbedeutend ausgewiesen, ja sogar als belastend dargestellt, denn sie würde vorwegnehmend zu früh die geschlechtliche Existenz diktieren und so eine später irgendwie gewünschte oder erkannte Geschlechtlichkeit nicht ermöglichen bzw. deren Wahl erschweren. Hierbei wird die Natur in ihrer Bedeutung als Normgebende geleugnet und einem positivistischen Denken Raum gegeben. Diese Abkehr vom Naturrecht, auf dem letztlich auch die Menschenrechte gründen<sup>11</sup> ist verhängnisvoll und zerstörerisch für den Menschen.

Auch die weitere Aussage von Maihofer, dass viele Frauen sich durch eine frühe naturgegebene Geschlechtszuweisung als eingegrenzt und eingeschränkt empfänden, muss doch sehr in Frage gestellt werden.

Die feministische Wissenschaftlerin und Publizistin Betty Friedan stellt in diesem Zusammenhang gar die kühne Behauptung auf:

"Die Einteilung der Neugeborenen in Jungen und Mädchen ist Willkür, ebenso könnte man sie auch nach ganz anderen Gesichtspunkten unterscheiden, etwa in Große und Kleine."<sup>12</sup>

Natürlich ist auch dieser Einteilungsversuch reine Willkür, zeigt aber deutlich und in erschreckender Weise die schlichte Leugnung empirischer Gegebenheiten. Diese sind anhand zahlreicher Beispiele aus physiologisch-medizinischer Sicht darstellbar. Obwohl Gene beim werdenden Kind die Geschlechtsdiffe-

<sup>10</sup> A. Maihofer: Geschlecht als Existenzweise (1995).

<sup>11</sup> H. SEUBERT: Normativität und Natur (2015).

<sup>12</sup> B FRIEDAN, zit. nach V. Zastrow: Politische Geschlechtsumwandlung, FAZ vom 20.06.2006.

renzierung initiieren, spielen ausgeschüttete Hormone eine wichtige Rolle für diese Differenzierungen. Insbesondere in der 9. Schwangerschaftswoche beginnt mit der Produktion von Testosteron eine Serie von Veränderungen, die zu einer Maskulinisierung des Gehirns und der Genitalien führen. So tritt je nach hormoneller Situation bereits im Gehirn des Fötus eine kontrollierte Reduktion bestimmter Neuronen auf. Insbesondere während der letzten 10 Schwangerschaftswochen kommt es beim Menschen zur stärksten Reduktion kortikaler Neurone, was vermuten lässt, dass Geschlechtsunterschiede in der Zahl kortikaler Neurone durch biologische Faktoren, die in utero wirken, verursacht werden.13

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass Geschlechtsunterschiede bei Neugeborenen in der Häufigkeit einer spezifischen Synapsenart im sogenannten präoptischen Areal des Hypothalamus zu finden sind Man kann daraus schließen, dass offenbar eine relativ kurze Einwirkungsphase von Testosteron im Fötalstadium genügt, um das Gehirn zu differenzieren, um es zu veranlassen, den männlichen Entwicklungspfad einzuschlagen und den weiblichen zu unterdrücken.

Hinzuzufügen ist, dass das Testosteron, welches im männlichen Fötus ausgeschüttet wird, auf den Hypothalamus wirkt und damit eine Veränderung in denjenigen Schaltkreisen bewirkt, welche die Ausschüttung von Wachstumshormonen aus der Hypophyse (Hirnanhangdrüse) steuern. 14 Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für den späteren Aufbau ausgeprägter männlicher Muskulatur. Zusätzlich weist der Hypothalamus des sich entwickelnden männlichen Gehirns zwei- bis dreimal mehr Verknüpfungen einzelner Elemente und auch ansonsten vielfältigere Verzweigungen im Vergleich zum weiblichen Gehirn auf, welches dafür an anderer Stelle ausgeprägtere geschlechtsdimorphe Verbindungen zeigt. 15

Wie diese wenigen Beispiele zeigen, besteht in der Wissenschaft Einigkeit über die dauerhaft maskulinisierenden Effekte von Testosteron als "organisierende" Wirkung im Gehirn und Körper, auch bereits vor der Geburt. Man nimmt an, dass Testosteron Schaltkreise organisiert, die für männliches Verhalten verantwortlich sind, und die Organisation von Schaltkreisen, die für weibliches Verhalten verantwortlich sind, unterdrückt.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> A. M. Aloisi: Geschlecht und Hormone (2007).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> A.P. Arnold: Biologische Grundlagen von Geschlechtsunterschieden (2007).

<sup>15</sup> S. K. AMATEAU/M. M. McCarthy: Sexual differentiation of astrocyte morphology in the developing rat preoptic area (2002).

# 4.2 Zweigeschlechtlichkeit und unterschiedliche Beschaffenheit der Gehirne

Die dekonstruktive Tendenz von Gender Mainstreaming äußert sich in einer zunehmenden Leugnung des Wesensunterschiedes zwischen Mann und Frau. Andererseits glaubt man, eine überraschende Anzahl biologisch nicht existenter Geschlechter zu entdecken und diese in das Bewusstsein der Gesellschaft massiv einprägen zu müssen. Nicht mehr geht es um die – an sich schon hinsichtlich ihrer konsequenten Durchführbarkeit fraglichen – Gleichstellung von Mann und Frau, auch nicht darum, dass sich beispielsweise Berufe nun für beide Geschlechter öffnen sollen. Vielmehr soll die Leiblichkeit des Menschen ein Experimentierfeld werden, auf dem sich immer neue Konstruktionen und Mischformen ergeben. Im Sinne der Gender-Ideologie verliert der Körper als kulturelles Abstrakt seine Eigenschaften und seine Stabilität. Man nimmt die Idee eines sozialen Konstrukts wörtlich und verwandelt sie in die Forderung, die eigene Existenz nicht mehr von der vorgefundenen Kontingenz des zugehörigen Körpers abhängig zu machen, sondern im selbstbewussten Entwurf neu zu gestalten und immer wieder neu zu inszenieren. <sup>16</sup>

Die bereits erwähnte Judith Butler formuliert dies beispielsweise wie folgt:

"Ausgehend von dem Geschlecht als von der Sexualität unabhängigem Konstrukt könnte folglich "Mann" und "männlich" sowohl einen weiblichen wie auch einen männlichen Körper bezeichnen, "Frau" und "weiblich" könnte entsprechend einen männlichen als auch einen weiblichen Körper bezeichnen."<sup>17</sup>

## Sie fügt hinzu:

"Zur völligen Durchsetzung von Gender Mainstreaming muss zunächst gezielt "zur Geschlechterverwirrung angestiftet werden"."

Bedauerlicherweise bleiben diese in ihrer Fülle hier nicht darstellbaren und kaum nachvollziehbaren Denkweisen nicht auf die inzwischen zahlreichen universitären Einrichtungen (über 200 Lehrstühle und Abteilungen in der Bundesrepublik Deutschland) beschränkt, sondern sind dabei, als "Hauptstrom" (Mainstream) gezielt alle gesellschaftlichen Bereiche zu durchdringen. Als besonders problematisch muss gewertet werden, dass Gender Mainstreaming die schlimmste Wirkung gerade im Schlüsselbereich der Pädagogik entfaltet. Was seit Anbeginn der Menschheit als "natürlich" und "normal" gegolten hat, die Zuordnung als Mann und Frau, soll nun von gesellschaftlichen Vorstellun-

H. Seubert: Gender Mainstreaming oder "Lasst uns einen neuen Menschen machen!" (2014).
 J. Butler: Das Unbehagen der Geschlechter (1991).

gen und Bestimmungen abhängen und durch teilweise politisch gewollte und geförderte Umerziehung geändert werden. Diese Umerziehung soll schon bei Kleinstkindern, spätestens aber in Kindergärten beginnen und anschließend durch entsprechende Bildungspläne von den Schulkindern akzeptiert werden. Insbesondere deshalb sollen aus naturwissensch. Alich-medizinischer Sicht auch diese Infragestellung der Zweigeschlechtlic, eit und die eventuelle Möglichkeit ihrer Dekonstruktion kritisch hinterfragt werden. Dabei können die großen Unterschiede der komplexen hormonellen und immunologischen Systeme von Mann und Frau hier nicht näher betrachtet werden und der offensichtliche Rollenunterschied im Zusammenhang mit der Fortpflanzung weitestgehend ausgeklammert bleiben. Vielmehr wird, den Bestrebungen der Gender Mainstreaming-Tendenz einer sogenannten "geistigen Geschlechtsumwandlung" folgend, primär der Frage nachgegangen, inwieweit auf zentralnervöser Ebene der Informationsverarbeitung geschlechtsspezifische Unterschiede vorliegen und möglicherweise irreversibel prägend sind. Dabei wird sich zeigen, dass eben nicht vordergründig sichtbare Unterschiede oder auch Inszenierungsversuche die Hauptrolle bei der Geschlechtlichkeit spielen. Die wichtigsten, prägendsten und auch bereicherndsten Unterschiede sind vor allem in den Bereichen "physiologischer Abläufe", "zentralnervöser Informationsverarbeitung" und "genuinen, also angeborenen Denk- und Bewertungsprinzipien" zu finden.

Dem Einwand, sich so auf eine rein materialistisch-biologistische Ebene zu begeben, ist damit zu begegnen, dass dem selbstkritischen Naturwissenschaftler absolut klar ist, damit keineswegs das gesamte Menschsein erklären zu können. Jedoch ist weitestgehend unbekannt, in welch beachtlichem Ausmaß der menschliche Organismus, auch hinsichtlich Verhalten, Empfinden und Gefühlshaushalt, mehreren physiologischen Regulationssystemen, Taktgebern in den Gehirnen, Reflexen, automatischen Aufmerksamkeitssteuerungen, kortikalen Transmittergleichgewichten und vielem anderen mehr, unbewusst unterworfen ist.

Nach diesen Vorbemerkungen nun einige konkrete Beispiele für interessante Geschlechtsdimorphismen, die sich bereits im Zwischenhirn und nicht nur im Großhirn des Menschen finden. Da nicht auf alle wichtigen Einzelheiten der Geschlechtsdimorphismen in den Gehirnen von Mann und Frau eingegangen werden kann, darf an dieser Stelle besonders auf weiterführende Literatur und darin enthaltene Zitate hingewiesen werden.<sup>18</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> M. Spreng: Adam und Eva – Die unüberbrückbaren neurophysiologischen Unterschiede (2014).

#### 4.2.1 Geschlechtsdimorphismen im Zwischenhirn

Blicken wir ins Zwischenhirn, welches für die meisten Regulationsvorgänge und reflektorischen Steuerungen des Organismus verantwortlich ist, so sind mindestens drei mehr oder weniger interessante Differenzen zwischen den Geschlechtern zu erkennen. So findet sich in einem kleinen Teil des vorderen Hypothalamus ein Bereich, in dem eine deutliche irreversible geschlechtliche Differenzierung vorliegt. Bei männlichen Individuen ist dort die Größe eines neuronalen Kerngebiets (SDN-POA: Sexuell Differenter Nucleus des PräOptischen Areals) als auch die Anzahl dortiger Neurone etwa doppelt so groß als bei weiblichen Individuen.

Dieser Gehirnteil hat – neben dem Fortpflanzungssystem dienenden Aktivitäten – Aufgaben, die im weitesten Sinne der sogenannten Homöostase, also der Gleichgewichtserhaltung des Organismus, zuzuordnen sind. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise besonders auffallende weibliche Probleme mit Schlaf, insbesondere mit Tiefschlaf (speziell Langsamer-Wellen-Schlaf: Slow-Wave-Sleep) zu erwähnen, welche häufig mit depressiven Verstimmungen einhergehen. Da während dieser speziellen Tiefschlafphase auch das neuronale Wiederaufrufen neu aufgenommener Information verstärkt wird (declarative memory consolidation) kann vermutet werden, dass Frauen deshalb situationsabhängig weniger das deklarative Gedächtnis, sondern mehr das prozentuale Gedächtnis akut bevorzugen.

Es ist wohlbekannt, dass auch die Menge des produzierten Wachstumshormons signifikant mit dem Ausmaß dieser Tiefschlafphase verknüpft ist, besonders stark in jungen Männern, sodass der weibliche Mangel bezüglich dieses Tiefschlafs die Tendenz zur Fettgewebezunahme begünstigt. Mangel an Langsamem-Wellen-Schlaf steigert auch häufig die Ausschüttung des Stresshormons Cortisol, sodass dadurch die Tendenz der Fettgewebezunahme noch zusätzlich erhöht ist.

Ein weiterer Teil des Zwischenhirns, die sogenannte Amygdala (Mandelkern), wird auch als Furchtzentrum bei Menschen und Tieren bezeichnet. Dieses neuronale Kerngebiet spielt bei Stresssituationen, Furchterfahrungen und emotionalem Lernen eine bedeutsame Rolle. Es hat primär die Aufgabe, aus der Umwelt eintreffende Reize (adverse Reize, Mehrfachreize, unkontrollierbare Reize) mit genetisch gespeicherten bzw. erworbenen Angst- und Abscheuerfahrungen zu vergleichen. Seine enge Verbindung zum zentralen hormonellen Regulationszentrum (Hypothalamus) bewirkt reflektorisch und nicht willentlich kontrollierbar eine Aktivierung des vegetativen Nervensys-

tems (z.B. Herz-Kreislauf-System), eine Ausschüttung von Stresshormonen (z.B. Cortisol), löst aber auch Emotionen wie beispielsweise Angst- und Wutgefühle bis hin zu Phobien aus.

Auffallende Verhaltensunterschiede zwischen den Geschlechtern sind neben bestimmten Phobien (z.B. Arachnophobie: Spinnenfurcht) vor allem bei der emotionsabhängigen Konsolidierung von Gedächtnisinhalten zu beobachten. Etwa doppelt so viele Frauen leiden unter Phobien, verglichen mit Männern. Grundsätzlich speichern Frauen tendenziell mehr die Details eines emotional erregenden Ereignisses. Männer encodieren mehr die allgemeinen Zusammenhänge.

Hinsichtlich Unterschiede der beiden Geschlechter bereits im Zwischenhirn ist am Rande noch zu erwähnen, dass im Kerngebiet des sogenannten Nucleus arcuatus wichtige appetitanregende Neurone zu finden sind. Über diese Neurone wird in gewisser Weise das Körpergewicht kontrolliert, gesteuert über Hormone, welche die Menge der aufgenommenen Nahrung oder den Zustand der Fettspeicher signalisieren. Die hervorstechende Anfälligkeit von Frauen für diesbezügliche Regulationsstörungen hängt eng mit den Unterschieden in diesem relativ kleinen Gehirnteil zusammen. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Verarbeitung von kurz- und längerfristigen Hunger- und Sättigungssignalen kann nämlich die Ursache für Essstörungen wie Heißhunger einerseits oder Anorexie (Magersucht) andererseits sein und bzw. mit die Ursache für Adipositas (Fettsucht) bilden. Magersucht ist überwiegend weiblich und sie ist sehr jung.

## 4.2.2 Geschlechtsdimorphismen im Gesamthirn (Großhirn)

Untersuchungen haben gezeigt, dass sich im Gehirn von Frauen mehr Nervenzellen (graue Substanz), aber weniger verbindende Nervenfasern (weiße Substanz) finden. <sup>19</sup> Dies lässt darauf schließen, dass Frauen besser befähigt sind, mehrere Signale rasch zu verarbeiten und vor allem zu speichern. Da sie aufgrund dieser Fähigkeit schnell Zusammenhänge herstellen können, erkennen sie beispielsweise besser Sequenzen von Merkpunkten und sind so in der Lage, sich damit zu orientieren. Die etwas stärker ausgeprägten Verbindungen in männlichen Gehirnen erlauben den Männern sich im Allgemeinen besser räumlich zu orientieren bzw. ein internes Ordnungssystem bereitzustellen. Jedoch haben die zwischen Männern und Frauen diesbezüglichen unterschied-

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> R.C. Gur et al.: Sex differences in brain grey and white matter in healthy young adults (1999).

lichen Verhaltensweisen infolge der Substanzunterschiede weder etwas mit unterschiedlicher Intelligenz zu tun noch kann gesagt werden, dass die eine Methode situationsabhängig besser sei als die andere.

Es gibt zwei Hälften des Großhirns, die rechte und linke Hemisphäre. Beide sind hinsichtlich Wachstum und Anzahl der Neuronen bei Männern und Frauen nicht gleich. So wird bei Frauen beispielsweise das etwas kleinere Gehirn durch stärkere Furchung vor allem der rechten Hemisphäre ausgeglichen. Generell sind beide Hälften asymmetrisch, wobei die Asymmetrie bei den männlichen Gehirnen deutlich stärker ausgeprägt ist als bei den weiblichen. Zusätzlich arbeiten bei Frauen beide Hälften aktiver zusammen, während Männer deutlich ihrer ausgeprägteren Asymmetrie unterworfen sind. Letzteres ist nicht unbedingt von Nachteil, da darauf teilweise die Möglichkeit einer relativ frühen männlichen Spezialisierung beruht. Allerdings wird dies erkauft mit einer höheren Empfindlichkeit gegenüber frühkindlichen Läsionen und Entwicklungsstörungen. So treten entwicklungsbedingte Aphasie und frühkindlicher Autismus häufiger beim männlichen Geschlecht auf und dort sind auch häufiger Sprachdefizite zu beobachten. Weibliche Individuen bewahren sich hingegen eine größere Plastizität über einen längeren Entwicklungszeitraum. wodurch als weiblicher Vorteil auch eine geringere Häufigkeit von Entwicklungsstörungen und eine relativ frühe linkshemisphärische Dominanz bei der Sprachwahrnehmung und Sprachproduktion gegeben sind.

Nicht nur die Ausprägung der Asymmetrie der beiden Gehirnhemisphären ist bei den beiden Geschlechtern unterschiedlich, sondern es sind auch die beiden Hemisphären in sich unterschiedlich verschaltet. Während das männliche Gehirn so "verdrahtet" ist, dass es überwiegend auf das Begreifen und den Aufbau von Systemen ausgerichtet ist, ist das weibliche Gehirn im Mittel dahingehend "verdrahtet", dass es überwiegend auf Empathie und Intuition ausgerichtet ist. Dies bedeutet, dass Frauen die Gefühle und Gedanken eines anderen Menschen besser erkennen und darauf eingehen können. Insbesondere das gegenüber Männern überlegene intuitive Einschätzen von Belastungen und Bedrohungen aufgrund der etwas anderen Verschaltungen im weiblichen Gehirn ermöglicht es den Frauen, potenziell gefährliche oder aggressive Situationen bzw. Verhaltensweisen rechtzeitig zu erkennen und so negative Folgen für sich oder andere (Kinder) zu vermeiden.

Letztlich ist zu erwähnen, dass bei weiblichen Gehirnen eine deutlich stärkere Ausbildung der Verbindung der beiden Gehirnhälften beobachtbar ist. Im Mittel ist bei Frauen der verbindende Nervenstrang um 23% dicker als bei Männern. Deshalb ist zu vermuten, dass bei Frauen die beiden Gehirnhälften durch eine größere Anzahl von Nervenfasern stärker miteinander kommunizieren. Auch sind damit die erstaunlichen weiblichen Leistungen beim Sprechen (größere Wortflüssigkeit) und das praktische Nichtvorhandensein stotternder Frauen teilweise erklärbar.

Wenn man die hier exemplarisch geschilderte Existenz zahlreicher prägender und unüberbrückbarer neurophysiologischer Unterschiede in den Gehirnen der Geschlechter bedenkt, dann drängt sich die Frage auf, ob eine Gender-Ideologie der dekonstruktiven Gleichmacherei überhaupt den Hauch einer Erfolgschance hat. Es ist vielmehr zu vermuten, dass ein Vorgehen gegen diese geschöpflichen Vorgaben negative Folgen haben dürfte, angefangen von identitätszerstörenden Wirkungen bis hin zu Beeinträchtigungen der Gesundheit. Hierzu gibt es Erkenntnisse aus der Medizin, die zeigen, dass z.B. die Negierung des fest eingeprägten, zentralnervös gesteuerten Circadian-Rhythmus (Tag-Nacht-Rhythmus) und des Circaseptan-Rhythmus (7-Tage-Rhythmus) langfristig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.<sup>20</sup>

Vielmehr zeigt sich bei genauer Betrachtung der neurophysiologisch erkennbaren Unterschiede der Gehirne der beiden Geschlechter, dass dadurch eine optimale Ergänzungsmöglichkeit gegeben ist. So können sich die etwas bessere Detailwahrnehmung der Frau mit der ausgeprägteren Wahrnehmung von Zusammenhängen beim Mann, die raschere Signalverarbeitung der Frau mit dem etwas besseren Orientierungsvermögen des Mannes und das hohe Maß an Empathie und Intuition der Frau mit der etwas stärker ausgeprägten Deduktionseigenschaft (Systemaufbau) des Mannes optimal ergänzen.

Grundsätzlich gilt, Gleichheit kann sich höchstens addieren und nur Verschiedenheit ist in der Lage, sich optimal zu ergänzen.

## 5 Risiken und Nebenwirkungen der Gender-Aktivitäten

Die Gender Mainstreaming-Ideologie hat deutlich den Charakter einer Pseudowissenschaft. Da werden wenig prüfbare Aussagen formuliert, Kritik an den Behauptungen wird kaum gestattet, Raum für Zweifel ist nahezu nicht vorhanden und gleichzeitig wird für fast alle Bereiche ein umfassender Wahrheitsanspruch erhoben. Die pseudowissenschaftliche Gender-Mainstream-Ideologie begeht den fundamentalen Irrtum, die vorliegenden neurophysio-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> M. Spreng: Der Sieben-Tage-Rhythmus (2014); ders.: Natürliches Finden der Körperbalance – Vermeidung von Stress und Burnout, siehe: http://www.nehemiah-gateway.org/filead-min/templates/content/pdf/download/forum/NG\_forum\_abhandlung\_002\_spreng.pdf [Zugriff 13.01.2016].

logischen Unterschiede in den männlichen und weiblichen Gehirnen auszuklammern bzw. fälschlicherweise zu behaupten, diese festgelegten Gegebenheiten ausschließlich auf soziale Prägungen zurückzuführen und weitgehend um- bzw. dekonstruieren zu können.

Wie oben näher ausgeführt, äußern sich vielmehr unüberbrückbare Unterschiede in den Gehirnen von Frau und Mann beispielsweise in Verhalten, Problemlösen, Situationsbewertungen und in unterschiedlicher Informationsverarbeitung. Diese Unterschiede sollten erzieherisch beachtet und gefördert und nicht in dekonstruktiver Weise negiert bzw. eingeebnet werden.

Auch nicht eingeebnet durch eine derzeit propagierte "gender-sensible" Erziehung, die z.B. versucht, Mädchen in mehr technische Berufe zu bringen und Jungen vermehrt Pflegeberufe schmackhaft zu machen. Derartige Versuche sind seit über 30 Jahren im hinsichtlich Gender-Erziehung führenden Norwegen deutlich gescheitert, da dort dennoch Männer und Frauen weithin überwiegend die klassischen Berufe in eigener Entscheidung wählen.<sup>21</sup>

#### 5.1 Abwertung des Frauseins

So wird es bei Frauen nicht ohne Folgen bleiben, wenn die Tendenz der Abwertung oder sogar Dekonstruktion typisch weiblicher Eigenschaften durch überbordende Gender-Aktivitäten Raum greift. Werden diese Eigenschaften abgewertet, ausgeredet oder negiert und wird auf diese Weise gegen die selbst erlebten motivationalen Grundlagen der Frau agiert, kommt es zu inneren Konflikten. Dies neben der Tatsache, dass bei Verlust der "inneren Weiblichkeit" häufig nur noch Äußerlichkeiten wichtig werden (Kultstatus des Körpers mit Diätwahn, Schönheitsoperationen, Sexting usw.). Die gebetsmühlenartig verbreitete Behauptung, dass Gleichberechtigung nur durch Aufhebung der Geschlechterrollenunterschiede möglich sei, kann bei Frauen zu ernsthaften psychischen Problemen bis hin zu Depressionen führen. Darauf hat bereits R. MOULTON sehr früh hingewiesen:

"Die Überredungs-Ideologie, dass Gleichberechtigung nur durch Aufhebung der Geschlechterrollenunterschiede möglich sei, kann bei Frauen mit den anderen selbst erlebten motivationalen Grundlagen zu inneren Konflikten und damit zu Depression und anderen ernsthaften psychischen Problemen führen."<sup>22</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> H. EIA: The Gender Equality Paradox. http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/harald-eia-gegen-den-gender-mainstream-das-wur-de-haesslicherals-ich-gedacht-habe-11899907.html [Stand: 27.06.2015]. http://www.youtube.com/watch?v=yQqTCkKQJI0&feature=endscreen&NR=1[Stand: 27.06.2015].

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> R. MOULTON: Women with double lives (1977).

Hinzu kommt zum Nachteil von Frauen, dass das von Gender Mainstreaming behauptete Ziel, die "vollständige Gleichstellung der Geschlechter", auch aus wirtschaftlichen Erwägungen sehr stark in den Vordergrund rückt. Dabei werden z.B. im kürzlich vom Europäischen Parlament verabschiedeten "Noichl-Bericht", einem Strategiepapier über die "Gleichstellung von Frauen und Männern", Frauen völlig respektlos als "Humankapital" bezeichnet, dessen "umfassende Nutzung" geboten sei.<sup>23</sup>

Eine derart kalte, nahezu menschenverachtende Sprache hat nichts mehr mit Gleichberechtigung oder Gleichstellung, sondern mehr mit wirtschaftlicher Ausbeutung zu tun.

#### 5.2 Abwertung der Mutter

Damit eng zusammenhängend ist die im Genderismus propagierte Abwertung der Mutter. Im Sinne der Gender-Mainstream-Ideologie ist auch die Rolle der Mutter nur sozial und kulturell geprägt und damit wie die Rolle der Frau veränderbar. Der Genderismus schreckt auch nicht davor zurück, den im Generationengedächtnis fest verankerten Begriff "Mutter" als eine Diskriminierung und Benachteiligung der Frau anzusehen, welche die Entfaltung und Selbstverwirklichung behindere. Es ist nicht mehr die Rede vom identitätsstiftenden, sinngebenden Wesensmerkmal oder gar von Berufung und Selbstwertgefühl, welches ein Mann so nie erfahren wird, was er im Leben auch erreichen mag. Vielmehr wird das klassische Bild der Mutter seitens der Gender-Ideologie bedenkenlos über Bord geworfen und diejenigen, welche nach wie vor die frühkindliche Bindung an die Mutter propagieren, werden als hoffnungslos konservativ bzw. reaktionär bezeichnet. Leider vergisst man hierbei, dass es die Mutter ist, welche die Initialzündung für die kognitive Entwicklung des Kindes geben muss und dies - im Gegensatz zum Vater - als entscheidende Aufgabe auch optimal bewältigen kann.

# 5.3 Benachteiligung frühkindlicher Sprachentwicklung

Die geschilderte Abwertung der Mutter und das immer mehr auf die erwerbstätige Frau fixierte Geschlechterbild der Gender Mainstreaming-Ideologen

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Für den von der aus dem bayerischen Rosenheim stammenden SPD-Abgeordneten Maria Noichl im Europäischen Parlament eingebrachten Initiativbericht zur Gleichstellung der Geschlechter in der EU votierten am 7. Juni 2015 von 703 Parlamentariern 341 positiv, bei 81 Enthaltungen. Er enthält auch die mit dem Schutz vor illegaler Abtreibung begründete Forderung, ein flächendeckendes Netz von Abtreibungseinrichtungen zu schaffen und auch die Bereitstellung von Abtreibungsmöglichkeiten im Rahmen der Entwicklungshilfe zu forcieren.

schließt das Wohl der Kinder und die Interessen der daheim erziehenden Mütter weitestgehend aus. Das hat beachtliche negative Konsequenzen vor allem für die Entwicklung der Säuglinge und Kleinstkinder im Zeitbereich von null bis drei Jahren. Es ist dies jener Zeitbereich, an den man sich als Erwachsener konkret nicht erinnern kann. Damit wird deutlich, dass innerhalb dieses wichtigen Entwicklungsbereichs in den Gehirnen der Kleinstkinder sehr komplexe Vorgänge ablaufen, in die nicht beliebig eingegriffen werden sollte. Das betrifft besonders die Sprachentwicklung. Dabei ist stets zu bedenken, dass das vom Kind zu lernende begriffliche Denken weitestgehend auf der Muttersprache beruht und so entscheidende Voraussetzung für eine gute kognitive Entwicklung ist.

Es ist bekannt, dass der Fötus im Mutterleib bereits ab der 14. bis zur 24. Entwicklungswoche flüssigkeitsgekoppelt die Mutterstimme hört und nach der Geburt voll auf sie fixiert ist. Demgemäß sind weder der hinsichtlich der Schallleitung nicht flüssigkeitsgekoppelte Vater noch andere Frauenstimmen in der Lage, eine optimale und adäquate dyadenspezifische, also auf enge Zweierschaft basierende Beziehung zu dem Neugeborenen aufzubauen. Durch eine Vielzahl von Untersuchungen an nur wenige Wochen alten Kindern mit Hilfe von Screeningverfahren (objektive Messverfahren, welche nicht auf sprachlichem Kontakt beruhen, wie z.B. Kopfdrehungen, Reflexe, evozierte Potenziale usw.) wurde dies bestätigt. Kinder sind also von Geburt an fähig, die mütterliche Stimme gegenüber anderen deutlich zu unterscheiden bzw. gegenüber allen anderen zu bevorzugen.

Auf dieser Tatsache aufbauend wird bereits in den ersten 10 Lebenstagen eine dyadenspezifische Verständigung zwischen Mutter und Kind aufgebaut, die in der Folge permanent ausgenutzt werden muss, um eine ungestörte Sprach- und damit geistige Entwicklung (z.B. Vermeidung von Sprachentwicklungsstörungen und letztlich Lese-Rechtschreibschwächen) zu gewährleisten. Wenn der so wichtige Aufbau und Erhalt einer kontinuierlichen kommunikativen Beziehung zwischen Mutter und Kind nicht ausreichend und lang genug gegeben ist, kann die Imitationsfähigkeit des Säuglings nicht voll zur Geltung kommen. Es kommt dann durch Misserfolge frühkindlicher Lernprozesse zu Apathie (*learned helpnessless* = erlernte Hilflosigkeit, eine Art frühkindlicher Resignationshaltung oder gar Depression).<sup>24</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> M. SPRENG: Physiologische Grundlagen der kindlichen Hörentwicklung und Hörerziehung (2004).

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass innerhalb der ersten Lebensjahre Phasen von Entdifferenzierung (teilweise gezielter Abbau) und Differenzierungen (gezielter Neuaufbau) der sensorischen und motorischen Fähigkeiten vorliegen. Die genauen Zeitpunkte dieser Phasen sind individuell verschieden und können nur mit durchgehendem "ontakt zur Mutter optimal bewältigt werden. Es ist wichtig zu bemerken, dass labei besonders sensible Phasen nicht verpasst werden dürfen, da sonst entsprachende Entwicklungsschritte nicht oder nur mangelhaft nachzuholen sind. Sensible Phasen beim Kleinstkind sind nicht beliebig verlängerbar, allenfalls geringfügig.

Es stimmt nachdenklich, wenn man in diesem Zusammenhang die im Rahmen des Ärztereports der Barmer Ersatzkasse herausgefundenen besorgniserregenden Analysen betrachtet.<sup>25</sup>

Anhand großer Datenmengen hat man dabei ermittelt, dass 38% der Jungen und 30% der Mädchen im sechsten Lebensjahr eine Sprechstörung aufweisen, die zu 20% bzw. 14% logopädisch, also sprachtherapeutisch behandelt werden müssen. Wörtlich heißt es im Barmer Ärztereport: "Es handelt sich um Störungen, bei denen die normalen Muster des Spracherwerbs von frühen Entwicklungsstadien an beeinträchtigt sind."

Auch nur teilweise Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache ziehen oft sekundäre Folgen nach sich, wie Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben, Störungen im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen, auf emotionalem Gebiet und im Verhaltensbereich. Mit Recht weist der Barmer Ärztereport abschließend daraufhin, dass bei den Störungen des Sprechens und der Sprache in der Regel von einem frühzeitigen Beginn der Störungen in der Kindheit auszugehen ist.

## 5.4 Probleme der gender-bedingten Fremdbetreuung

Bereits die Weltfrauenkonferenz der UNO, 1995, forderte in ihrer Agenda: "Alle Frauen müssen zu möglichst allen Zeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen."<sup>26</sup> Demgemäß wird den Frauen von allen Seiten vermittelt, es sei ein erstrebenswertes Ziel, Familie und Beruf permanent miteinander zu vereinba-

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> BARMER GEK Ärztereport (2012). Der vergleichbare Bericht der AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse) für 2013 zeigt hierzu eine deutliche Steigerung. Innerhalb eines Jahres stieg demnach die Zahl der Kinder im sechsten Lebensjahr mit behandlungsbedürftigen Sprechstörungen von 20 auf 25% bei den Jungen und von 14 auf 17% bei den Mädchen.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. http://www.dijg.de/Gender Mainstreaming/dale-o-leary-agenda-konzept-hintergrund/ [Stand: 27.06.2015].

ren. Die anwachsenden lauten Klagen junger Frauen bezüglich Überforderung werden dabei leider nicht beachtet.

Das also von politischer und wirtschaftlicher Seite massiv angestrebte Ziel, Familie und Beruf permanent miteinander zu verbinden, fordert als Konsequenz die außerfamiliäre Betreuung der Kleinstkinder, also die Krippe als staatlichen Familienersatz. Dabei werden von politischer Seite Behauptungen und Forderungen in den Raum gestellt, wie z.B.:

"Keine Mutter kann ihrem Kind das bieten, was eine Krippe bietet."<sup>27</sup> und

"Eine generelle Kita-Pflicht müsste für alle Kinder gelten."28

Man muss sich deshalb nicht wundern, dass die Zahl der Fremdbetreuungseinrichtungen, welche bereits Kleinstkindern angeboten werden, stetig zunimmt. Warnende Hinweise werden überhört bzw. unterdrückt.<sup>29</sup> So hat eine jüngere, umfangreiche Studie unter dem Titel "Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit" (NUBBEK), welche vom Deutschen Bundesfamilienministerium gefördert wurde, herausgefunden, dass nur 3% der deutschen Krippen gut sind, 85% sind mittelmäßig und 12% schlecht. Dieser Mangel an Qualität bedingt, dass Kinder im Alter von einem bis drei Jahren nach wie vor am besten zu Hause aufgehoben wären, sofern das soziale Umfeld stimme.<sup>30</sup> Dabei hat man nicht in Betracht gezogen, dass zusätzlich bei der Krippenaufbewahrung mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen auftreten können, die z.B. durch Stresshormonausschüttungen und durch schlafmangelbedingte Wachstumshormonminderungen ausgelöst sein können.

## 5.4.1 Stressgefährdete Gehirnentwicklung

Auch beim Kleinst- und Kleinkind sind das Zwischenhirn und das vegetative Nervensystem voll funktionsfähig, sodass der Verlust der festen Bindungsperson, also der Mutter, bei der Ablieferung in Krippe bzw. Kita nicht nur ein Gefühl des Verlassenseins erzeugt, sondern es ist auch ein Anstieg der Stresshormonkonzentration (vor allem der Substanz Cortisol) zu erwarten.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> VERA REISS, SPD-Bildungsstaatssekretärin von Rheinland-Pfalz (2014).

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> CEM ÖZDEMIR, Parteivorsitzender der Grünen (2011).

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> H.K. GÖTZE: Kinder brauchen Mütter (2011).

<sup>30</sup> NUBBEK-Studie (2013).

Es wurde bestätigt, dass beim Kleinkind bei der akuten Abgabe in der Krippe bzw. Kita und der Entfernung der Mutter sich in der Tat nicht nur herzzerreißendes Weinen breitmacht, sondern infolge dieser dramatischen Trennungserfahrung und dem Gefühl des Ausgeliefertseins das Cortisol eine erstaunlich hohe und besorgniserregende Konzentration erreichen kann. Zahlreiche Untersuchungen an Kindern haben diese Ergebnisse untermauert.<sup>31</sup>

Damit muss als gesichert gelten, dass vor allem bei außerfamiliärer Betreuung von kleinen Kindern bedenkliche Veränderungen des Cortisol-Profils auftreten, selbst bei qualitativ sehr guter Betreuung. Am ehesten lassen sich diese Cortisol-Tagesprofile der Kleinkinder in Krippen mit den Stressreaktionen von Managern vergleichen, die beruflich extremen Anforderungen ausgesetzt sind. Cortisol kann, im Gegensatz zu den sehr sich viel schneller abbauenden Stresshormonen Adrenalin und Noradrenalin, eine Vielzahl von problematischen Wirkungen nach sich ziehen.<sup>32</sup> Interessant ist dabei die Frage, wie ein erhöhter Cortisolspiegel wichtige Reifungsprozesse, insbesondere im Gehirn der Kinder, negativ beeinflussen kann.

Die am stärksten durch Cortisol betroffene Region des Gehirns ist der sogenannte Hippocampus, der vereinfacht als "Lernmaschine" des Gehirns bezeichnet werden kann. Durch Cortisoleinfluss konnten dort Schrumpfungen der Verbindungsmöglichkeiten (Ausläufer der Gehirnzellen, sog. Dendriten) zwischen den Gehirnzellen mit längerfristigem Absterben der Gehirnzellen (Neuronen) beobachtet werden.<sup>33</sup> Damit ist nicht nur eine negative Wirkung hinsichtlich zukünftiger Stressregulation zu befürchten, sondern es sind auch bei längerfristiger Einwirkung höherer Cortisolpegel beim Kleinkind durch die Schädigungen des Hippocampus umfassende und nachteilige Effekte für das gesamte Leben des Individuums zu erwarten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass im Gehirn neben dem Hippocampus, der präfrontale Kortex (Vorderhirnbereich) und die Amygdala (Mandelkern des Zwischenhirns) beeinträchtigt werden – jene Gehirnregionen, die sowohl für die kognitive als auch die emotionale Steuerung "zuständig" sind.

Andere Studien lassen vermuten, dass besonders bei heranwachsenden Mädchen hohe Stresshormonspiegel speziell diese Koordination beeinträchtigen, mit dem Resultat, dass diese Mädchen später deutlich größere Probleme bei der Angstbewältigung aufweisen als solche, die als Kinder keine hohen Cortisolspiegel aufwiesen.<sup>34</sup>

<sup>31</sup> Vgl. M. Spreng: Kinder (2014).

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> M. Spreng: Possible health effects of noise induced cortisol increases (2000).

<sup>33</sup> M.R. Gunnar: Quality of care and buffering of neuroendocrine stress reactions (1998).

#### 5.4.2 Probleme infolge Wachstumshormonmangel

Ganz entscheidend insbesondere für die Entwicklung von Kindern ist weiterhin die Tatsache, dass, je mehr eine bestimmte Tiefschlafphase (Langsamer-Wellen-Schlaf) vorliegt, desto mehr wird das wichtige Wachstumshormon produziert. Etwa 80% des jugendlichen Wachstumshormons werden ausschließlich nur während dieses Langsamen-Wellen-Schlafs produziert. Ein Kleinkind benötigt vier bis fünf Stunden mehr Gesamtschlaf als ein Erwachsener, wobei diese vermehrten Schlafstunden auch tagsüber, z.T. in der Krippe, erfolgen müssen, um entsprechende Phasen von Langsamem-Wellen-Schlaf zu gewährleisten. In Krippen und Kitas gibt es allerdings oft Probleme mit einer gemeinsamen Mittagsruhe. Weniger müde Kinder stören andere, und in den Krippen herrscht häufig ein enormer Lärmpegel, der zumeist intern erzeugt wird und zu Einschlaf- und Durchschlafstörungen in der Krippenumgebung sowie zu Verzögerungen des Wiedereinschlafens führt. 35 Als Folge ist demgemäß eine verminderte Produktion von Wachstumshormonen zu erwarten mit bedenklichen Konsequenzen für die körperliche Entwicklung und die Ausreifung des Gehirns, da die Wachstumshormone auch an Wachstum und Verbindung von Nervenzellen beteiligt sind.

## 5.4.3 Weitere problematische Folgen der gender-bedingten Fremdbetreuung

Weiterhin fehlt infolge der oben erwähnten Probleme auch eine zusätzliche Stabilisierung der Insulinsensitivität und der Glukosetoleranz, wodurch die Gefahr einer Diabetes-Erkrankung und unnötigen Gewichts-(Fett-)zunahme gesteigert wird.<sup>36</sup> Tatsächlich wurde in einer kanadischen Studie der Anteil der übergewichtigen Kinder und der Kinder mit Fettsucht bei den ehemaligen "Krippen/Kita-Kindern" um 50% höher gefunden, als bei den Kindern, die in der Familie betreut worden waren.<sup>37</sup> Sowohl bezüglich häufigerer Infektionen, Neurodermitis, Kopfschmerz als auch hinsichtlich geringer Sozialkompetenz und Kooperationsfähigkeit sowie Verhaltensauffälligkeiten wie Aggression

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> C. Burghy et al.: Developmental pathways to amygdala-prefrontal function and internalizing symptoms in adolescence (2012). Siehe auch: http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/52363/Stress-im-Saeuglingsalter-praegt-Teenager-Gehirn [Zugriff 13.01.2016].

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> B. Geissler-Gruber: Höllenlärm im Kindergarten und Hort (2005). http://www.arbeitsinspektion.gv.at/schluss-mit-laerm/artikel/09\_geissler\_lang.htm [Zugriff 6.08.2015].

<sup>36</sup> P. Bronson/A. Merryman: Nurture shock (2011); vgl. auch R. Stickgold/M.P. Walker: Sleep-dependent memory triage (2013).

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> M.-C. Geoffroy et al.: Childcare and Overweight or Obesity over 10 Years of Follow-Up (2013).

und konflikthaftes Benehmen darf auf die reichlich vorhandene Literatur verwiesen werden.<sup>38</sup>

Die zunehmende Fremdbetreuung von Kindern unter 3 Jahren, vor allem in den USA und den skandinavischen Ländern, aber auch in den anderen europäischen Ländern hat zwischenzeitlich eine Vielzahl von sozialpsychologischen Studien nach sich gezogen, die hinsichtlich der späteren Kindesentwicklung bedenkliche Aussagen enthalten. Besonders alarmierende Befunde kommen ausgerechnet aus jenen Ländern, die – wie Schweden und Finnland – als langjährige Vorbilder für eine moderne Familienpolitik hingestellt wurden und die – neben Island und Norwegen – hinsichtlich Gender Mainstreaming seit nahezu über 30 Jahren eine Vorreiterrolle in Europa spielen. In diesen Ländern sind – nicht zuletzt wegen der enormen Steuerrate, welche auch jene Frauen zum Arbeiten zwingt, die zu Hause bleiben wollen – fast die Hälfte der 12 Monate alten Kleinkinder und bereits 90% (Schweden) der Zweijährigen in Fremdbetreuung untergebracht (in Finnland 97% der unter Dreijährigen, in Dänemark 78% der ein- bis zweijährigen Kinder).

Was zeigen die neuesten Statistiken aus diesen Ländern über die späteren Folgen? Interessanterweise sind besonders die weiblichen Kinder und Jugendlichen betroffen. Innerhalb der letzten 15–20 Jahren haben bei Mädchen die seelischen Erkrankungen um 1000% zugenommen. Depressionen sind um 500% gestiegen. Die Suizidrate schwedischer und finnischer Mädchen ist die höchste in ganz Europa; 39% der 24-jährigen finnischen Frauen weisen Symptome einer Depression auf. Bei jungen männlichen Personen ist der Trend ähnlich, wenn auch nicht so deutlich ausgeprägt.<sup>39</sup>

Vor allem der berichtete offensichtliche Mangel an der Fähigkeit von Stressbewältigung und die Hinweise auf Angstzustände, beachtliche Depressionsneigung und auch auf ausgeprägte Hyperaktivität sind bestürzend.<sup>40</sup> Zwei-

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> J. Belsky: Developmental risks associated with early child care (2001); S. Besemer: The Relationship between the Quantity of Non-parental Child Care, Family Factors and Children's Aggression (2007); C.M. Herbst/E. Tekin: Child care subsidies and child development (2010); J. Barnes/6 S. Eryigit-Madzwamuse: Is early centerbased child care associated with tantrums and unmanageable behaviour over time up to school entry? (2012); A. Stein et al.: The influence of different forms of early childcare on children's emotional and behavioural development at school entry (2012); R. Böhm: Die dunkle Seite der Kindheit (2012); M. Averdijk/T. Malti/M. Eisner/D. Ribeaud: Parental separation and child aggressive and internalizing behaviour (2012); J. Belsky/M. Pluess: Genetic Moderation of Early Child-Care Effects on Social Functioning Across Childhood (2013).

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> A. Wahlgren: Kleine Kinder brauchen uns (2006); J.-O. Gustafsson: Wie Kindertagesstätten eine Nation zerstören können (2001).

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> A. Dahlström/C. Linnér: "Könet sitter i din hjärna"/The gender is in the brain (2007); Ch.S. Eckström: "Was kommt, wenn Familie geht?" – Vorbild Skandinavien? http://www.

fellos können auch andere Ursachen bei diesem erschreckenden Ansteigen jugendlicher Depressionen gegeben sein. Dennoch sind auch die Zahlen aus Deutschland besorgniserregend. So meldet z.B. der DAK-Bericht aus dem Jahre 2012, dass innerhalb von 12 Jahren die Zahl der stationären Behandlungen wegen depressiver Erscheinungen bei den 10–19-Jährigen in Hamburg um ca. das Achtfache gestiegen ist (in Gesamtdeutschland um das Sechsfache). Zwei Drittel davon sind Mädchen oder junge Frauen. Alarmierend ist zusätzlich eine Studie (Life-Studie) des Leipziger Forschungszentrums für Zivilisationskrankheiten 2013, die belegt, dass 10% der 500 untersuchten 8–14-Jährigen Kriterien einer akuten depressiven Störung zeigen.

Wie bereits oben erwähnt, kann ein chronisch hoher Cortisolausstoß in früher Kindheit zu Gesundheitsproblemen führen. So wurden in der Tat eine Schwächung des Immunsystems, vermehrte Infektionen, eine Beeinträchtigung von Gedächtnis, Emotionalität sowie des Hippocampus, des präfrontalen Cortex und der Amygdala gefunden, welche die berichteten Angstzustände und Depressionen gut erklären.<sup>43</sup> Ein dauerhaft zu hoher Cortisolspiegel korreliert auch hoch mit einem reduzierten Hippocampusvolumen. So hat man in einer neueren Studie eine Korrelation zwischen späterer Bindungsangst und reduzierter Zelldichte im Hippocampus von ansonsten gesunden jungen Erwachsenen gefunden.<sup>44</sup>

Eine der wichtigen Funktionen des Hippocampus ist die Abstimmung des Verhaltens auf Veränderungen der Umgebung, was natürlich nur durch Rückgriff auf Gedächtnisinhalte geht. Situationsunangemessene Emotionen sind indes bei Angststörungen und Depressionen häufig zu finden. Neuere Untersuchungen an 4–6-jährigen Vorschulkindern mit Depressionserscheinungen zeigen im Vergleich zu gesunden Gleichaltrigen eine unterschiedliche Verarbeitung in der die Emotionen regulierenden Hirnregion Amygdala.<sup>45</sup>

fuerkinder.org/kinder-brauchen-bindung/aktuelles-news/394-was-kommt-wenn-familie-geht-vorbild-skandinavien [Stand 08.08.2013].

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> DAK-Gesundheit (Deutsche Angestellten Krankenkasse), 2012; http://www.dak.de/dak/landes-themen/Depressive\_Jugendliche\_Hamburg-1383916.html [Stand 29.06.2015].

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Life-Studie, Universität Leipzig, 2013; http://www.focus.de/regional/leipzig/studie-depressionen-bei-kindern-und-alterserkrankungen-frueher\_aid\_1110802.html [Stand 29.06.2015].

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> S. Gerhardt: Why Love Matters: How Affection Shapes a Baby's Brain (2004); S. J. Lupien/B. S. McEwen/M. R. Gunnar/C. Heim: Effect of stress throughout the lifespan on the brain, behaviour and cognition (2009).

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> M. Quirin/O. Gillath/J.C. Pruessner/L.D. Eggert: Adult attachment insecurity and hip-pocampal cell density (2010).

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> M.S. Gaffrey/D.M. Barch/J. Singer/R. Shenoy/J.L. Luby: Disrupted amygdala reactivity in depressed 4- to 6-year-old children (2013).

Diese Unterschiede der Gehirnfunktion mit gesteigerter Aktivität der Amygdala in der depressiven Kindergruppe, gemessen mit funktioneller Kernspintomographie, konnten damit zum ersten Mal an derart jungen Kindern dokumentiert werden. Die Untersucher vermuten, dass die Unterschiede in der Verarbeitung der Gehirne dieser sehr jungen Kinder den Beginn einer lebenslangen Problematik bedeuten.

Frühere vergleichbare Messungen an Erwachsenen und älteren Jugendlichen mit Depressionen haben gleichartige Ergebnisse resultiert, doch wurden noch nie an so jungen Kindern derartig beunruhigende Fakten ermittelt.

Weiters ist der Mangel an ausreichendem Schlaf, vor allem an Langsamem-Wellen-Schlaf, für Suizid- und Depressionsneigung mitverantwortlich. <sup>46</sup> Schlafmangel, so wird immer häufiger vermutet, ist auch ein Mitverursacher für das zunehmende Erscheinen des Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-) Syndroms {AD(H)S} bei Kindern, das zudem häufig mit einer depressiven Störung verknüpft sein kann. Dabei kann auch ein durch höhere Cortisolwerte bedingter Magnesiumverlust über die Niere einen zusätzlich negativen Beitrag hinsichtlich Störungen bestimmter Gehirnzellfunktionen liefern.

Es sprechen also offensichtlich viele medizinisch-neurophysiologische Gründe gegen eine im Sinne der Gender-Mainstream-Ideologie durchgeführte Intensivierung von Fremdbetreuung der Kleinsten im Alter 0 bis 3 Jahren. Wenn dann zusätzlich einige Experten das optimale Fremdbetreuungsverhältnis in der Krippe mit 1:2 (eine Erziehungsperson zu zwei betreuten Kleinstkindern) festlegen, dann sollte man dieses Verhältnis möglichst bei dem normal gegebenen Wert 1:1 (Mutter mit Kleinkind) für die ersten 3 Lebensjahre belassen. Andernfalls können schädliche Einflüsse durch frühe und extensive Fremdbetreuung auf eine ganze Generation von Kindern Konsequenzen für die Gesamtgesellschaft haben, sogar dann, wenn sehr geringe negative Einflüsse eine große Zahl von Kindern treffen.

## 6 Schlussbemerkung

Zu den heute auftretenden neuen, immer größeren Differenzen, welche die Ethik betreffen, kommt auch das für die Familien, insbesondere für die Kinder, in vieler Hinsicht problematische Gender Mainstreaming. Es taucht unter der Quasi-Ethik "political correctness" schleichend auf und beansprucht den

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> J. E. Gangwisch/L. A. Babiss/D. Malaspina/J. B. Turner/G. K. Zammit/K. Posner: Earlier Parental Set Bedtimes as a Protective Factor against Depression and Suicidal Ideation (2010).

Status des Normativen. In Frage gestellt und auch bestritten wird dabei die naturgegebene Leiblichkeit des Menschen, die für das Wesen Mensch kennzeichnend ist.

Im Bestreben, so etwas wie seine Natur selbst zu wählen, propagiert Gender Mainstreaming eine umfassende Gleichheit und nahezu beliebige Freiheit, die für den Menschen letztlich unerträglich und schädlich sind.

Die geschilderten Fakten sprechen dazu eine klare Sprache.

#### Zusammenfassung

Spreng, Manfred: Gender Mainstreaming – Identitätszerstörende Ideologie gegen Naturwissenschaft. ETHICA 24 (2016) 1, 65–93

In den vorliegenden Ausführungen wird versucht, aus naturwissenschaftlicher Sicht auf mögliche Probleme und Risiken des Gender Mainstreaming hinzuweisen und pseudowissenschaftliche Behauptungen, wie z.B. Neugeborene kämen als "unbeschriebenes Blatt" auf die Welt und Mannsein und Frausein wären "nur erlernt bzw. eingeredet", zu widerlegen.

Dabei zeigt sich, dass Dimorphismen, die das geschlechtliche Verhaltensbild beachtlich bestimmen, in den unterschiedlichen Gehirnen von Frau und Mann gegeben sind – mit optimaler Ergänzungsmöglichkeit dieser Verschiedenheiten.

Problematisch beim angewandten Genderismus ist einmal die zu der feministischen Grundtendenz im Widerspruch stehende und gegen vorliegende motivationale Grundlagen gerichtete Negierung des Frauseins zu werten, oft verbunden mit einer Steigerung der Depressionsneigung. Besonders kritisch ist die Abwertung der Frau als Mutter zu betrachten und damit das Vergessen einer ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich der kognitiven Initialzündung über die entscheidende Förderung frühkindlicher Sprachentwicklung.

Das im Rahmen des Genderismus von politischer und wirtschaftlicher Seite massiv angestrebte Ziel, Familie und Beruf permanent miteinander zu verbinden, fordert

#### **Summary**

Spreng, Manfred: Gender Mainstreaming – an ideology destroying personal identity against natural sciences. ETHICA 24 (2016) 1, 65–93

The author tries to point out possible problems and risks of gender mainstreaming from a scientific perspective and to refute pseudoscientific assertions as e.g. that children would be born as an "unknown quantity" and being man or woman would just be "learned or having been lulled into them". It turns out, however, that sexual dimorphisms which considerably determine the sexual behaviour are already embedded in the brains of men and women, with the possibility of complementing each other almost perfectly.

One problematic aspect of gender mainstreaming is the negation of womanhood which is not compatible with the fundamental philosophy of feminism and also contradicts motivational basics, sometimes even accompanied by an increased tendency to depression. What is particularly critical is the undervaluing of women's role as mothers, i.e. forgetting one of women's most important tasks, namely setting off the initial and decisive spark in the promotion of early childhood language acquisition.

The objectives being vehemently pursued from the political and economic side as to genderism, namely to enable people to combine career and family, requires taking care of babies and toddlers in nurseries the consequences of which have not yet been looked at more closely.

die außerfamiliäre Krippenbetreuung der Kleinstkinder mit bisher kaum näher betrachteten Konsequenzen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass neuere Studien über ein erschreckendes Ansteigen jugendlicher Depressionen, einen Mangel an Fähigkeit zur Stressbewältigung, Hinweise auf Angstzustände und tatsächliche Veränderungen der Gehirnstruktur (Hippocampus) vorliegen, die zur Besorgnis über die Folgen von genderbedingten Eingriffen in die naturgegebene Leiblichkeit des Menschen Anlass geben.

Familie
Feminismus
Fremdbetreuung
Gender Mainstreaming
Geschlechterrollen
Geschlechtsdimorphismen
Gleichstellung
Identitätszerstörung
Krippenproblematik

Finally, it is pointed out that recent studies speak of an alarming rise of juvenile depression, a lack of skills in stress management, proofs of anxiety states as well as actual changes in the brain structure (hippocampus) which raise concern about the consequences of gender-related interventions in the physical nature of man as defined by nature.

Destruction of identity family feminism gender equality gender mainstreaming gender roles nurseries /problems of out-of-home care sexual dimorphisms

#### Literatur

Aloisi, Anna Maria: Geschlecht und Hormone, in: S. Lautenbacher/O. Güntürkün/M. Hausmann (Hrsg.): Gehirn und Geschlecht. Heidelberg: Springer, 2007.

AMATEAU, STUART K./McCarthy, Margaret M.: Sexual differentiation of astrocyte morphology in the developing rat preoptic area. *Journal of Neuroendocrinology* 14 (2002), 904–910.

Arnold, Arthur P.: Biologische Grundlagen von Geschlechtsunterschieden, in: S. Lautenbacher/O. Güntürkün/M. Hausmann (Hrsg.): Gehirn und Geschlecht. Heidelberg: Springer, 2007.

AVERDIJK, MARGIT/MALTI, T./EISNER, M./RIBEAUD, D.: Parental separation and child aggressive and internalizing behavior: An Event History Calendar analysis. *Child Psychiatry & Human Development* 43 (2012), 184–200.

Baden-Württemberg – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren: Aktionsplan "Für Akzeptanz & gleiche Rechte in Baden-Württemberg", 2015. Barmer GEK Arztreport, Schwerpunkt Kindergesundheit, in: Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 12. St. Augustin, 2012.

Barnes, Jacqueline/Eryigit-Madzwamuse, Sona: Is early centerbased child care associated with tantrums and unmanageable behaviour over time up to school entry? *Child and Youth Care Forum*. London: Birkbeck, 2012.

Belsky, Jay: Developmental risks associated with early child care. *Journal of Child Psychology and Psychiatry* 42 (2001), 845-859.

Belsky, Jay/Pluess, Michael: Genetic Moderation of Early Child-Care Effects on Social

Functioning Across Childhood: A Developmental Analysis. *Child Development* 84 (2013), 1209–1225.

BESEMER. SYTSKE: The Relationship between the Quantity of Non-parental Child Care, Family Factors and Children's Aggression. Dissertation, Vrije Universiteit Amsterdam, 2007.

BÖHM, RAINER: Die dunkle Seite der Kindheit. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 81, 4.04.2012.

Bronson, Po/Merryman, Ashley: Nurture shock: New thinking about children. New York: Twelve Hachette Book, 2009, Reprint London 2011.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Gender Mainstreaming. Was ist das? Informationsbroschüre, 2003.

Burghy, Cory A. et al.: Developmental pathways to amygdala-prefrontal function and internalizing symptoms in adolescence. *Nature Neuroscience* 15 (2012), 1736–1741.

BUTLER, JUDITH: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt: Suhrkamp, 1991.

Dahlström, Annica/Linnér, C.: "Könet sitter i din hjärna" (The gender is in the brain). Schweden: Corpus-Gullers, 2007.

DAK-Gesundheit (Deutsche Angestellten Krankenkasse), 2012

http://www.dak.de/dak/landes-themen/Depressive\_Jugendliche\_Hamburg-1383916.html [Stand 29.06.2015].

EIA, HARALD: "Das wurde hässlicher, als ich gedacht habe." Alles tatsächlich nur Erziehung? Der norwegische Soziologe und Komiker Harald Eia hat das Gender Mainstreaming in Frage gestellt. FAZ – Sonntagszeitung (2012) vom 27. September 2012.

Eckström, Christian Sörlie: "Was kommt, wenn Familie geht?" – Vorbild Skandinavien? http://www.fuerkinder.org/kinder-brauchen-bindung/aktuelles-news/394-was-kommtwenn-familie-geht-vorbild-skandinavien [Stand 8.08.2013].

EU-Parlament: "Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum nach 2015" (Noichl-Bericht), 2015.

Europarat – Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern: Beschlussvorlage 12267, 2010.

FRIEDAN, BETTY: Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau. Reinbek: Rowohlt, 1966.

GAFFREY, MICHAEL S./BARCH, D.M./SINGER, J./SHENOY, R./LUBY, J.L.: Disrupted amygdala reactivity in depressed 4- to 6-year-old children. *Journal of the American Academy of of Child & Adolescent Psychiatry* 52 (2013), 737–746.

GANGWISCH, JAMES E./BABISS, L.A./MALASPINA, D./TURNER, J.B./ZAMMIT, G.K./POSNER, K.: Earlier Parental Set Bedtimes as a Protective Factor against Depression and Suicidal Ideation. Sleep 33 (2010), 97–106.

GEISSLER-GRUBER, BRIGITTA: Höllenlärm im Kindergarten und Hort. 2005 http://www.arbeitsinspektion.gv.at/schluss-mit-laerm/artikel/09\_geissler\_lang.htm [Zugriff 6.08.2015].

GERHARDT, Sue: Why Love Matters: How Affection Shapes a Baby's Brain. New York: Brunner Routledge, 2004.

GÖTZE, HANNE K.: Kinder brauchen Mütter. Die Risiken der Krippenbetreuung – was Kinder wirklich brauchen. Graz: Ares, 2011.

GEOFFROY, MARIE-CLAUDE et al.: Childcare and Overweight or Obesity over 10 Years of Follow-Up. *The Journal of Pediatrics* 162 (2013), 753-758.

GUNNAR, MEGAN R.: Quality of care and buffering of neuroendocrine stress reactions: po-

tential effects on the developing human brain. American Journal of Preventive Medicine 27 (1998), 208-211.

GUR, RUBEN C./TURETSKY. B.I./MATSUI, M./YAN, M./BILKER, W./HUGHETT, P./GUR, R.G.: Sex differences in brain gray and white matter in healthy young adults: Correlations with cognitive performance. *Journal of Neurosciences* 19 (1999), 4065–4072.

Gustafsson, Jan-Olaf: Wie Kindertagesstätten eine Nation zerstören können. Human Life International Info Nr. 4 (2001) und in Der Fels 2 (2002), 39-41.

Hahn, Hans-Joachim/Simon, Lutz (Hrsg.): Höllensturz und Hoffnung: warum unsere Zivilisation zusammenbricht und wie sie sich erneuern kann. München: Olzog, 2013.

HERBST, CHRIS M.; TEKIN, ERDAL: Child care subsidies and child development. Economics of Education Review 29 (2010), 618-663.

HUNDT, DIETER [Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA)]: Interview in Die Welt, 2012.

Kuby, Gabriele: Die globale sexuelle Revolution. Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit. Kißlegg: Fe-Medien, 2012.

Life-Studie, Universität Leipzig, 2013

http://www.focus.de/regional/leipzig/studie-depressionen-bei-kindern-und-alterserkran-kungen-frueher aid 1110802.html [Stand 29.06.2015]

LUPIEN, SONJA J./McEwen, Bruce S./Gunnar, Megan R./Heim, Christine: Effect of stress throughout the lifespan on the brain, behaviour and cognition. *Nature* 10 (2009), 434–445. Maihofer, Andrea: Geschlecht als Existenzweise. Sulzbach/Taunus: Helmer, 1995.

MOULTON, RUTH: Women with double lives. Contemporary Psychoanalysis 13 (1977), 64-84.

NUBBEK-Studie: NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (Herausgeberschaft der NUBBEK-Studienpartner), Forschungsbericht, Berlin, 2013.

ÖZDEMIR, CEM: FAZ vom 4.04.2012, S. 7

http://www.news.de/politik/855108173/gruenen-chef-fordert-kita-pflicht/1/

QUIRIN, MARCUS/GILLATH, O./PRUESSNER, J. C./EGGERT, L. D.: Adult attachment insecurity and hippocampal cell density. Social *Cognitive* and Affective *Neuroscience* 5 (2010), 39-47.

Reiss, Vera: Podiumsdiskussion der Business Moms: "Küche oder Konferenz", Gibt es eine echte Wahlfreiheit? Mainz, 2014.

Schweizerische Bundeskanzlei: Leitfaden Geschlechtergerechte Sprache. BBL Art.-Nr. 104.628 D, 2009.

Seubert, Harald: Gender Mainstreaming oder "Lasst uns einen neuen Menschen machen", in: A. Späth (Hrsg.): Vergewaltigung der menschlichen Identität – Über die Irrtümer der Gender-Ideologie. Ansbach: Logos Editions, 2014.

— Normativität und Natur, in: H. Prader (Hrsg.): Als Mann und Frau schuf er sie: Die Herausforderung der Gender-Ideologie. Referate der Internationalen Theologischen Sommerakademie des Linzer Priesterkreises. Kißlegg-Immenried: Christiana/Fe-Medien, 2015. Spreng, Manfred: Possible health effects of noise induced cortisol increases. *Noise & Health*, 7 (2000), 57-61.

— Physiologische Grundlagen der kindlichen Hörentwicklung und Hörerziehung Hochschule der Medien (Ganz Ohr? Neue Wege der Hörerziehung), Stuttgart 12.11.2004 http://www.schulinfos.de/ifdt/anla/Horen\_beim\_Kind\_Spreng\_Universitat\_Erlangen.pdf

#### [Zugriff 6.09.2015]

- Adam und Eva Die unüberbrückbaren neurophysiologischen Unterschiede, in: A. Späth (Hrsg.): Vergewaltigung der menschlichen Identität Über die Irrtümer der Gender-Ideologie. Ansbach: Logos Editions, 2014.
- Der Sieben-Tage-Rhythmus. Voice 3 (2014), 13.
- Kinder Die Gefährdung ihrer normalen (Gehirn-)Entwicklung durch Gender Mainstreaming, in: A. Späth (Hrsg.): Vergewaltigung der menschlichen Identität Über die Irrtümer der Gender-Ideologie. Ansbach; Logos Editions, 2014

STEIN, ALAN et al.: The influence of different forms of early childcare on children's emotional and behavioural development at school entry. *Child: Care, Health and Development* 39 (2012), 676–687.

STICKGOLD, ROBERT/WALKER, MATTHEW P.: Sleep-dependent memory triage: Evolving generalization through selective processing. *Nature Neurosciences* 16 (2013), 139–145.

TISCHNER, WOLFGANG: Bildungsbenachteiligung von Jungen im Zeichen von Gender Mainstreaming, in: M. Matzner/W. Tischner (Hrsg.): Handbuch Jungen-Pädagogik. Weinheim; Basel: Beltz, 2008.

UNO-Weltfrauenkonferenz: BERICHT DER VIERTEN WELTFRAUENKONFERENZ (Beijing, 4.–15. September 1995) [auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995]. Siehe auch Dale O'Leary: The Gender Agenda: Redefining Equality. Lafayette/Lousiana: Huntington House, 1977.

Wahlgren, Anna: Kleine Kinder brauchen uns. Aus dem Schwedischen von Lore Rasmussen-Otten. Weinheim: Beltz, 2006.

Zastrow, Volker: Gender - Politische Geschlechtsumwandlung. Waltrop, 2006, Manuscriptum.

Prof. Dr. physiol. habil. Manfred Spreng, Lange Zeile 121, D-91054 Erlangen spreng@physiologie1.uni-erlangen.de

### INFORMATIONSSPLITTER

#### **Umstrittene Genmanipulation an Embryos**

Wie inzwischen hinlänglich bekannt, ist es Wissenschaftlern in Großbritannien künftig erlaubt, das Erbgut menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken zu verändern. Die Experimente sollen bereits in den ersten sieben Tagen nach der Befruchtung durchgeführt werden und – so die Forscher – beispielsweise Aufschluss darüber geben, welche Gene im Frühstadium der Entwicklung eines Embryos unabdingbar notwendig sind, um Fehlgeburten zu vermeiden. Auch den Ursachen für Unfruchtbarkeit hofft man laut der Forschungsleiterin Kathy Niakan vom Francis Crick Institut in London auf diese Weise ein Stück näher zu kommen.

Zur Zeit gelingt es lediglich 13 von 100 befruchteten Eizellen, sich im weiblichen Körper weiterzuentwickeln und die ersten drei Monate zu überstehen. Die Absicht der Forscher sei es daher, das Erbgut der Embryos zu verändern, um herauszufinden, welche Gene der menschliche Embryo benötigt, um sich gesund zu entwickeln.

Die für die Experimente verwendeten Embryonen stammen laut Prof. *Robin Lovell-Badge* vom Francis Crick Institut von Paaren, die nach der künstlichen Befruchtung nicht alle Eizellen benötigen. Da die Genforschung an menschlichen Embryos in Großbritannien streng reguliert sei, dürften genveränderte Embryonen nicht zum weiteren Wachstum in den menschlichen Körper eingepflanzt, sondern müssten innerhalb von 14 Tagen zerstört werden.

Die Forscher wollen bei ihren Versuchen die sog. CRISPR-Cas9-Methode anwenden, welche die Bestimmung kranker Gene in der DNA erlaubt, um sie gezielt auszuschalten. Ein erster derartiger Versuch erfolgte Anfang 2015 bereits in China. Damals ging es darum, eine Funktionsstörung des Blutes zu korrigieren. Die Grundlage für die neue Technik, die angeblich zu etwa 95% erfolgreich ist, bildet das schon seit 2012 zur Erzeugung gentechnisch veränderter Organismen eingesetzte CRISPR-Cas9-System, bei dem es sich um einen Abwehrmechanismus von Bakterien gegen Vireninfektionen handelt. Da die genannte Methode einfacher, billiger und schneller ist als alle bisherigen Verfahren, ist sie in biowissenschaftlichen Labors mittlerweile weit verbreitet.

Befürchtungen von Kritikern, dass derlei Experimente den Weg für "Designer-Babys" bereiten könnten, tritt die Leiterin des Progress Education Trust, der die Entwicklung der künstlichen Befruchtung unterstützt, mit der Aussage entgegen, dass Eltern nicht nach einem perfekten Baby streben würden, sondern nur wollten, dass sich ein Kind zu einem gesunden Erwachsenen entwickeln könne.

## **BÜCHER UND SCHRIFTEN**

OHLY, LUKAS (Hg.): Virtuelle Bioethik. Ein reales Problem? Frankfurt a.M.: Peter Lang Edition, 2015 (Theolog.-Philos. Beiträge zu Gegenwartsfragen; 16), 192 S., ISBN 978-3-631-65592-4, Geb., EUR 49.30

Wie schon der Titel nahelegt, behandelt der hier erörterte Aufsatzband einen Themenbereich, der in dieser Zusammensetzung bislang in der philosophischen Debatte nur wenig Beachtung fand. Die Rede von Virtualität als Feld der Möglichkeiten findet spätestens mit Beginn des Informationszeitalters und der nunmehr rapide voranschreitenden Virtualisierung aller Lebensbereiche im philosophischen Diskurs ihren Platz. Dasselbe gilt für die Bioethik. Die technologischen Innovationen der letzten Dekaden trugen erheblich dazu bei, dass bioethische Fragestellungen mittlerweile in aller Munde sind. Wie verhält es sich nun aber mit einer virtuellen Bioethik?

Lukas Ohly, der als Herausgeber und Autor eines Beitrages fungiert, sieht die Notwendigkeit gegeben, den Zusammenhang von Virtualität und Bioethik in diesem Sammelband einer ersten Reflexion zuzuführen. Seiner Meinung nach muss der ethische Diskurs zur Virtualisierung von Lebenswelten auch die Bioethik interessieren, da sie, so Ohly einleitend, "von der technischen Entwicklung virtueller Medien und der Informationswissenschaften besonders stark betroffen ist" (10). Diese Beobachtung teilen die anderen Autoren. Sie behandeln unterschiedliche Fragestellungen, sodass es, dem Herausgeber folgend, durchaus naheliegend ist, deren Beiträge um diese differierenden Auffassungen von Virtualität herum zu gruppieren.

Ein erster Beitrag stammt von Constanze Spieß. Sie eröffnet darin einen linguistischphilosophischen Zugang zur "sprachlichen

Virtualisierung von Chancen und Gefahren. die im Diskurs zur Handlungsbegründung vorgebracht wurden (und werden)" (18). Ausgehend von einer kurzen Zusammenschau um den Diskurs um die embryonale Stammzellforschung werden in weiterer Folge zwei Argumentationsmuster im Hinblick auf virtuelle sprachliche Konstrukte vorgestellt und beleuchtet, die in diesem Diskurs prägend wirken. Es sind dies die Topoi des Helfens und Heilens und der Gefahren-Topos (20ff.). Zudem sieht Spieß, nicht unbegründet, die Metaphorik als bewusst genutztes Instrument für die Konstruktion virtueller Chancen und Gefahren (vgl. 26ff.).

Der zweite Beitrag ist von Daniel Falkner und schließt thematisch an Spieß' Beitrag an. Auch für Falkner stellen Metaphern einen Zusammenhang mit Virtualität her. Vor einem geistesgeschichtlich-etymologischen Hintergrund versucht der Autor deren Aktualität für die gegenwärtige Debatte in der Synthetischen Biologie zu offenbaren (vgl. 46ff.). Freilich, ob man Falkner schlussendlich darin folgen kann, die Synthetische Biologie als "künstlerische Wissenschaft des künstlichen Lebens" (51) zu begreifen, bleibt dahingestellt.

In einem dritten Beitrag, gestaltet von Frank Martin Brunn, rückt die "Simulationsfähigkeit physischer Realität" (11) ins Blickfeld der Betrachtung. Das Thema ist die Virtualisierung des Körpers im Sport. Hier findet sich ebenfalls eine metaphorische Annäherung. Die Metapher der Mensch-Maschine eröffnet den Blick auf die Regularien des Sports sowie das Phänomen des Dopings (vgl. 60f. bzw. 61ff.). Eine Einlassung auf die Bilderwelt des Sports (vgl. 68ff.) führt letztlich über zu den ethischen Schlussfolgerungen des Autors, wozu u.a. die Forderung zählt, darüber

aufzuklären, dass der Sport den Menschen nicht als solchen abbildet, sondern lediglich ein durch technizistische Aspekte verklärtes Menschenbild transportiert.

Lukas Ohly bietet im vierten Beitrag dieses Bandes den Versuch dar, der bioethischen Metapher des "Playing God" ein rationales Moment abzugewinnen. Dazu bedient er sich einer hermeneutischen Herangehensweise, die bioethische Situationen der Unsicherheit offenlegt, deren Widerfahrenscharakter seiner Meinung nach virtuell generiert wird. Als Aufhänger dienen ihm dabei Beispiele aus den Neurowissenschaften (78ff.).

Michaela Hoffmanns Beitrag über die Bedürfnisse des virtuellen Kindes in der Reproduktionsmedizin stellt im Anschluss den Versuch dar, "die Stellung des virtuellen Kindes zu verdeutlichen", um im Weiteren "aus einer Position der advokatorischen Ethik seine Interessen zu vertreten" (101). Dabei plädiert sie dafür, das Kind - das bislang nur ein virtuelles ist - als virtuelles Subjekt anzuerkennen und nicht als Produkt reproduktionsmedizinischer Entscheidungen wahrzunehmen (110). Daraus ergibt sich für die Autorin die naheliegende Forderung, Eltern, die sich einer reproduktionsmedizinschen Behandlung unterziehen, unabhängige, psychosoziale Beratung zukommen zu lassen.

Michael Himmelreich zeichnet für den sechsten Beitrag verantwortlich. stellt er sich, aufbauend auf der Selbstmodell-Theorie der Subjektivität des Philosophen Thomas Metzinger die Frage, ob Auferstehung, gesehen als Tod und Neuschöpfung (124f.), im Anschluss an diese Theorie möglich sein könnte. Für Himmelreich ist Auferstehung zumindest denkbar, das heißt, es ist denkbar, dass ein "Subjekt oder System bzw. dessen phänomenales Selbstmodell nach dem Tod des Körpers aufersteht" (135). Ohne hier näher auf die einzelnen Argumente des Autors eingehen zu können, scheint es dennoch angebracht zu sein, darauf hinzuweisen, dass man theologisch zwar ein göttliches Wesen postulieren kann, um der Naturalisierungsstrategie zu entkommen und die Neuerschaffung bzw. die Wiederauferstehung eines Wesens über-raumzeitlich zu postulieren, worauf der Autor auch dezidiert hinweist (126), philosophisch betrachtet scheint es indes fraglich zu sein, ob dies überhaupt denkbar ist.

Der letzte Beitrag dieses Bandes geht der Frage nach, ob es angemessen sein kann, virtuellen Personen - hier mit Bezugnahme auf "Samantha", "der Persona eines hochintelligenten und kommunikationsfähigen Computerbetriebssystems namens "OS" ("Operating System")" (137), aus dem Science Fiction-Filmdrama "Her" (USA 2013) - mentale Erlebnisse und Zustände zu unterstellen. In Auseinandersetzung mit Schlüsselszenen des Films (vgl. 139–146) ergibt sich für den Autor, Jonathan Horstmann, das Zugeständnis, Samantha philologisch nicht nur als Bewusstsein, sondern auch als Frau und Seele zu lesen (vgl. 157). Auch aus philosophischer Sicht scheint es letztlich, in Rekurs auf Donald Davidsons Konzept des anomalen Monismus, möglich zu sein, Samantha auch ohne materielle Körperlichkeit als Person wahrzunehmen. Lukas Ohlys Epilog (159-186) beschließt diesen Aufsatzband.

Das Buch hält, was es verspricht: Es bietet erste, durchwegs fundierte Überlegungen hinsichtlich einer virtuellen Bioethik und kann schon allein deshalb guten Gewissens zur Lektüre empfohlen werden.

Jürgen Koller, Tobadill/Innsbruck

#### WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG **ETHICA**

Die ständige Mitarbeit bei ETHICA beinhaltet die Bereitschaft zur fachlichen Beratung. zur Gegenlesung von Beiträgen und zur Anregung für folgende Rubriken der Zeitschrift:

- Leitartikel
- Diskussionsforum
- Aus Wissenschaft und Forschung
- Dokumentation
- Nachrichten
- Bücher und Schriften

Die Mitarbeit bei ETHICA steht allen offen. die sich wissenschaftlich mit ethischen Fragen befassen oder besondere ethische Erfahrungswerte einbringen können.

## Verlag, Auslieferung, Druck:

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Pf. 8 A-6010 Innsbruck

Tel. +43 (0)512-574772 Fax +43 (0)512-574772-16

Email: info@igw-resch-verlag.at http://www.igw-resch-verlag.at/ www.imagomundi.biz

## Anschrift der Redaktion:

ETHICA, Pf. 8, A-6010 Innsbruck

## Bezugsbedingungen:

Preis im Abonnement jährl. EUR 42.40 [D], 43.50 [A], sFr 64.00, zuzügl. Versand Einzelh. EUR 11.50 [D], 11.80 [A], sFr 16.50

zuzügl. Versand

## Kündigungsfrist:

6 Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres

## Zahlungsmöglichkeiten:

Hypo Tirol Bank AG:

IBAN: AT18 5700 0002 1004 4950

BIC: HYPTAT22 Postbank München:

IBAN: DE12 7001 0080 0120 6378 09

**BIC: PBNKDEFF** PostFinanz AG, Zürich:

IBAN: CH11 0900 0000 8005 4696 2

BIC: POFICHBEXXX

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Innsbruck.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Mit der Annahme des Manuskripts gehen bis zum Ablauf des Urheberrechts das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten. zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Eingeschlossen sind auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline ohne zusätzliche Vergütung.

Die Ansichten der Autoren von ETHICA decken sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Herausgebers.

Der Verlag übernimmt keinerlei Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte.

Die Verfasser von Leitartikeln erhalten von jedem veröffentlichten Originalbeitrag 10 kostenlose Sonderdrucke.

Gewünschte Mehrexemplare sind vor Drucklegung bekannt zu geben und werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

In den Beiträgen der Zeitschrift wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Wenn nicht ausdrücklich auf das Geschlecht hingewiesen wird, sind immer beide Geschlechter in gleicher Form gemeint und angesprochen.

### ETHICA WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

#### Leitartikel des Jahrgangs 2015:

Heidemarie Bennent-Vahle: Besonnenheit - eine unzeitgemäße Tugend, die nottut

Riccardo Bonfranchi: Care Ethics als ethische Grundlage der Telefonseelsorge

Dagmar Fenner: Kopftuchstreit und Burkaverbot. Eine Analyse der Argumente gegen den muslimischen Schleier

Martin Hähnel: Abstimmung über das Unabstimmbare? Über Chancen und Grenzen von Gesetzesvorschlägen in der aktuellen Debatte zur Sterbehilfe

Peter G. Kirchschläger: Multinationale Konzerne und Menschenrechte

Karl Homann: Das Können des moralischen Sollens I: Die ökonomische Problematik

Karl Homann: Das Können des moralischen Sollens II. Bedingungen individuellen moralischen Handelns

Simone Horstmann: Normalität und Ausnahme. Zur Modernitätskompatibilität des Normalitätsbegriffs bei Carl Schmitt

Jürgen Koller: Leidensfähigkeit als zeitlose Grundnorm

Hans J. Münk: Was heißt säkulares Denken?

Klaus Peter Rippe: Überkreuzte Lebendspende. Ethische Gesichtspunkte

Hanspeter Schmitt: Glaube als Größe und Grenze optionaler Moral. Im Gespräch mit Hans Joas

Mathias Wirth: Enjambement von Eigenem und Fremdem. Zur anthropologischen Vehemenz in Technikphilosophie und Transplantationsmedizin

Weitere Rubriken: Disskussionsforum, Aus Wissenschaft und Forschung, Dokumentation, Nachrichten, Bücher und Schriften

RESCH VERLAG, Maximilianstr. 8, Postfach 8, A-6010 Innsbruck
Tel. +43 (0)512-574772, Fax +43 (0)512-574772-16, info@igw-resch-verlag.at
http://www.igw-resch-verlag.at/ www.imagomundi.biz